



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 1. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 7. Februar 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 14. Februar 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

7. Februar 2007, 09:00 Uhr *Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Paul Roniger (CVP), Tanja Soland (SP).*

7. Februar 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Isabel Koellreuter (SP), Dominique König (SP), Felix Meier (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Paul Roniger (CVP), Gisela Traub (SP), Ruth Widmer (SP).*

14. Februar 2007, 09:00 Uhr *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (DSP), Ugur Camlibel (SP), Lukas Engelberger (CVP), Sebastian Frehner (SVP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Paul Roniger (CVP), Noëmi Sibold (SP), André Weissen (CVP), Hansjörg Wirz (DSP).*

14. Februar 2007, 15:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Markus Benz (DSP), Andreas Burckhardt (LDP), Lukas Engelberger (CVP), Tommy Frey (SVP), Patrick Hafner (SVP), Martin Hug (LDP), Urs Joerg (EVP), Dominique König (SP), Hans Rudolf Lüthi (DSP), Peter Malama (FDP), Thomas Mall (LDP), Felix Meier (FDP), Annemarie Pfeifer (EVP), Markus G. Ritter (FDP), Paul Roniger (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP), Christine Wirz (LDP), Hansjörg Wirz (DSP), Peter Zinkernagel (LDP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	7
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	7
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.....	8
4.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.....	9
5.	Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Brigitte Strondl).....	10
6.	Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).....	10
7.	Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).....	11
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags.....	12

19.	Neue Interpellationen. ....	21
8.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags. (Fortsetzung).....	22
9.	Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. Partnerschaftliches Geschäft.....	28
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).....	29
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB). ....	30
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 - 2011. ....	32
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.....	33
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010. ....	41
15.	Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss. ....	42
16.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 - 2010. Partnerschaftliches Geschäft.....	43
17.	Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010. ....	44
18.	Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.....	44
20.	Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008. ....	45
21.	Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer.....	48
22.	Anzüge 1 - 5. ....	48
23.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause". ....	49
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen. ....	50
25.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5.....	50
26.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen.....	50
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co. ....	50
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen. ....	52
29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat. ....	52
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten. ....	52
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das "Deep Heat Mining"-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden.....	53
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining.....	53
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen.....	53

34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten. ....	54
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt. ....	54
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität. ....	54
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	55
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	59

### Antrittsrede der Grossratspräsidentin

Herr Statthalter, liebe Ratskolleginnen und -kollegen,

Frau Regierungsratspräsidentin, liebe Mitglieder des Regierungsrates,

liebe Gäste auf der Tribüne,

im Januar haben Sie mich zur Grossratspräsidentin gewählt: Hier sitze ich nun also, ganz zuoberst und möchte mich als erstes – auch im Namen meiner Fraktion – für Ihr Vertrauen bedanken.

Ich freue mich auf diese Herausforderung und versichere Ihnen, diese bedeutende und ehrenvolle Aufgabe mit Sorgfalt, viel Energie und Enthusiasmus nach bestem Wissen und vorhandenen Kräften wahrzunehmen. Ihnen allen stehe ich selbstverständlich im Rahmen der Leitung unserer Ratsarbeit als Gesprächspartnerin stets zur Verfügung.

Lassen Sie uns das zweite Amtsjahr seit Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 2006 gemeinsam mit der notwendigen Fairness und Gelassenheit angehen. Als Parlamentarierinnen und Parlamentarier sollen Sie sich engagiert für Ihre Anliegen einsetzen und politische Differenzen nicht unter den Teppich kehren, der Umgang miteinander sollte jedoch immer von gegenseitigem Respekt gekennzeichnet sein.

An dieser Stelle möchte ich meinem Vorgänger, Andreas Burckhardt, danken. Er hat die Geschäfte des Grossen Rates im letzten Jahr juristisch versiert, äusserst eloquent und souverän geführt. Er hat die Ratsmitglieder immer wieder einmal auf die hausinternen Gepflogenheiten aufmerksam gemacht - auch machen müssen - manchmal streng, meist humorvoll.

Besonders beeindruckt hat mich neben seiner Ratsführung, wie Andres Burckhardt unser Parlament und seine Arbeit in der Öffentlichkeit dargestellt hat – inhaltlich, aber auch rein vom Umfang seiner öffentlichen Präsenz her gesehen. Gerade an Wirtschaftsanhängen hat er unermüdlich auf die Wichtigkeit der gegenseitigen Unterstützung und Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Politik hingewiesen.

Unsere persönliche Zusammenarbeit war von einer kollegialen, offenen und freundschaftlichen Atmosphäre geprägt. So werde ich gern an mein Amtsjahr als Statthalterin zurückdenken.

Mein grösstes Dankeschön geht - auch vorausschauend - an meinen Lebenspartner Klaus Hubmann, der mich stets mit grossem Verständnis und viel Geduld unterstützt hat und bestimmt auch weiter unterstützen wird, so dass ich nun auch mein Engagement als Präsidentin wahrnehmen kann.

Gut. In meiner nun folgenden Antrittsrede möchte ich weniger auf konkrete lokale, baslerische Verhältnisse eingehen. Vielmehr möchte ich mit Ihnen ein paar Gedanken über den Hintergrund unserer parlamentarischen Arbeit aus einer globaleren Perspektive teilen. In den letzten Monaten wurden drei sehr unterschiedliche Berichte zu Stadt, Klima und Staatskundewissen veröffentlicht, die uns unter dem Aspekt "Urbanität und Partizipation" sehr zu denken geben sollten: Es handelt sich um den UNO-Habitat-Bericht "State of the World's Cities"[1], den aktuellen Klima-Bericht der Vereinten Nationen und eine Studie über das politische Wissen von Schweizer Jugendlichen.

Laut dem Städtebericht der UNO wird im Verlauf dieses Jahres bereits jeder zweite Mensch in einer Stadt leben. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, mussten die Forscherinnen und Forscher sogar einen neuen Begriff erfinden: Den, der so genannten Über-Stadt, englisch "Metacity". In den siebziger Jahren hatte die UNO noch den Begriff Megacity eingeführt. Dieser stand zunächst für Städte mit mehr als fünf, dann mehr als acht, heute für Städte mit über zehn Millionen Einwohnern. Zu den Metacities hingegen zählen nur Städte mit mehr als 20 Millionen Einwohnern - das sind dreimal so viele Menschen wie in der Schweiz insgesamt wohnen.

Die Stadt ist die Lebensform der Moderne. Landluft macht eigen, Stadtluft macht frei, lautet ein geflügeltes Wort - bereits im europäischen Mittelalter waren die Zusammenballungen Keimzellen des Fortschritts. Hier sprossen Handel, Kultur, Handwerk und Technologie, in den Städten emanzipierte sich das Bürgertum von der Unterdrückung durch Klerus und Adel. Gleichwohl blieb die Stadt als Siedlungsform bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ein Minderheitenphänomen. Dies ändert sich nun im Jahre 2007. Von diesem Jahr an lebt eine Mehrheit der Menschen in Städten.

"Die Globalisierung macht aus dem 21. Jahrhundert ein Jahrhundert der Städte", schreibt die verantwortliche UNO-Direktorin Anna Tibaijuka. Neu im Habitat-Bericht ist deshalb auch: Landflucht und Verstädterung, die umwelt- und entwicklungspolitisch früher als Wurzeln allen Übels galten, werden heute wertfrei als unabwendbar hingenommen.[2] Diese Entwicklung zu stoppen oder gar umzukehren, ist kein Thema mehr. Wurde der urbane Raum unter hygienischen Aspekten oft als problematisch und gar gefährlich verschrien, verspricht er heute grössere Nachhaltigkeit als der suburbane, pseudo-ländliche Raum, der von nicht enden wollenden bebauten Flächen geprägt ist. Angesichts der Veröffentlichung des aktuellen Klimaberichtes der UNO[3] über den schlechten Zustand des Weltklimas von letzter Woche gibt es zumindest einen wesentlichen Pluspunkt zu verzeichnen. So könnte, unter dem Aspekt der besseren Ressourcen-Steuerung, die zunehmende Urbanisierung ein möglicher Lichtblick sein.

Fragen der Stadt- und Siedlungsentwicklung haben eine herausragende entwicklungspolitische Bedeutung. Städte sind Motoren der Entwicklung. Knapp 60% des Bruttosozialprodukts und 80% des wirtschaftlichen Wachstums werden in Städten erzeugt. In einer zunehmend städtischen Welt besteht eine der zentralen politischen Aufgaben darin, die in der Stadtentwicklung liegenden Potenziale zu fördern und gleichzeitig den wachsenden sozialen Spannungen, Umweltproblemen und Herausforderungen der unzureichenden Infrastrukturausstattung zu begegnen.

Auch in unserer Region hat sich einiges hinsichtlich der Siedlungsweise verändert. Das ETH-Studio Basel spricht dabei von Basel als Teil einer Metropolitanregion.[4] Metropolitanregionen sind städtische Ballungszentren mit einer starken internationalen Vernetzung und Ausstrahlung. Sie werden daran gemessen, wie stark sie globale Netzwerke im Bereich Handel und Produktion, Finanzströme, kulturelle und soziale Netzwerke bündeln. Charakteristische Merkmale sind ihre hohe ökonomische, kulturelle und soziale Komplexität. Diese Netzwerke sind typischerweise grenzüberschreitend - im Falle von Basel und Genf überschreiten sie nicht nur kantonale, sondern auch nationale Grenzen. In der Schweiz zeichnen sich alle drei Metropolitanregionen durch ausgeprägte ökonomische Spezialisierungen aus: Zürich durch den Finanzplatz, Genf beherbergt die Luxusgüterproduktion, während die Metropolitanregion Basel ein starkes chemisch-pharmazeutisches - Neudeutsch: "life-sciences" - Standbein aufweist.

Gemessen an Topographie, Siedlung, Wirtschaft, Pendler- und Urbanisationszonen sowie Regionalverkehr muss der Raum Basel-Mulhouse-Strasbourg bis nach Frankfurt als polyzentrischer urbaner Grossraum beschrieben werden. Trotz politisch, kultureller und geologischer Unterschiede bilden die übergreifenden Netzwerke eine Einheit. Staatsgrenzen sind dabei nicht relevant. Zwischen Basel und Mulhouse ist bereits eine durchgängig suburbane Zone entstanden, die sich in Richtung Colmar und Freiburg entwickelt.

Was fehlt, ist das verbindende politische Netzwerk, die gleichberechtigte demokratische Partizipation und Mitsprache der Menschen in diesem Gebiet. Drei Länder, drei verschiedene politische Systeme - Sie kennen es. Gerade in Fragen der Stadtentwicklung zeigen sich auch die Schwächen solch primär national (oder auch kantonal und kommunal) ausgerichteten Strukturen. Städte lassen sich zwar nicht mehr planen wie zuvor, besonders nicht in staatspolitisch zerstückelten Gebieten wie der oberrheinischen Metropolitanregion. Aber es ist Aufgabe der Politik, diese Realitäten wieder neu zu verknüpfen und demokratische Partizipation neu zu organisieren.

Städte sind die Orte der Differenz. Städte, so der Soziologe Simmel, ziehen Differenzen sogar an - die Differenz der Lebensstile, der unterschiedlichen Lebensziele und der unterschiedlichen sozio-ökonomischen Positionen. Die Anonymität verspricht Freiheit und zieht vor allem Menschen an, die sich auf der Suche nach neuen Möglichkeiten befinden. Die Stadt ist gleichzeitig indifferent gegenüber der Differenz. Die Differenz ist die Normalität. Urbanität ist Vielfalt, Freiheit, gesicherte Rechte, Zugang zu Ressourcen. Von grosser Bedeutung für die Prosperität von Städten ist, dass sich die unterschiedlichen Kulturen, Mentalitäten nicht gegen einander abkapseln, sondern sich gegenseitig anerkennen, interagieren und auf diese Weise kreativ und erfolgreich werden. Innovative und kreative Berufszweige machen bezeichnenderweise in Stadtgebieten um die 30 % aus.

Akzeptieren, dass man in einer plurikulturellen Gesellschaft lebt, in welcher Differenz die Norm ist, heisst aber auch, einen Weg zu finden, wie mit Differenzen oder unterschiedlichen Ressourcen umgegangen werden kann.

Die Teilhabe an demokratischen Prozessen ist ein unverzichtbares Element liberaler Gesellschaften. Wichtig ist dabei, dass alle Anwesenden miteinbezogen werden. Folgende Entwicklungen sind dazu allerdings gegenläufig: Die Migrationsbevölkerung wird neuerdings in erwünscht und unerwünscht unterteilt. Auf der einen Seite werden Menschen mit ausreichend sozialem, ökonomischem und symbolischem Kapital aufgefordert zuzuwandern. Ihnen wird die Integrationsfrage nicht gestellt. Auf der anderen, der unerwünschten Seite, stehen Menschen, bei denen Integrationsnachteile vermutet werden. Es handelt sich um Menschen, die meist sozial unterprivilegierten Schichten angehören. Die Integrationskonzepte werden zwar zunehmend von der Identitätsforderung entrümpelt, wie dies noch bei der Assimilations- und Multikulturalismus-Debatte gang und gäbe war. Die Wahrnehmungsänderung findet aber vor allem gegenüber den Niedergelassenen statt, die jetzt als willkommenen Mitbürger angeschaut werden. Die Öffnung bezieht sich deshalb mehrheitlich auf Zugewanderte aus westeuropäischen Staaten und weniger auf Menschen aus den übrigen Ländern. Die symbolischen Grenzen haben sich verschoben: Die "Südländer", die vor nicht allzu langer Zeit zu den "kulturell Anderen" gehörten, geniessen heute breite Akzeptanz, während "Afrikaner", "Balkanesen" und "Muslime" oftmals starke Abwehrreflexe auslösen.

Diese Entwicklung führt zur Spaltung der Städte - einer Spaltung der Gesellschaft. Wir stehen vor einer Zunahme ganzer Schichten, denen es nicht mehr gelingt, sich auf demokratischem Wege Gehör zu verschaffen. Um eine Spaltung in der Bevölkerung zu verhindern, ist es wichtig, dass alle Bewohnerinnen und Bewohner wirklich partizipieren - aktiv am politischen und gesellschaftlichen Geschehen teilhaben, denn andere können nicht für sie sprechen. BürgerInnenbeteiligung, demokratische Partizipation, die Möglichkeit Verantwortung zu übernehmen, sind nicht nur für den Aufbau von Zugehörigkeit wichtig, sondern auch für den Erhalt des Systems an und für sich: Sie sind deren politische Legitimation.

Aber: Immer weniger Bewohnerinnen und Bewohner sind stimm- und wahlberechtigt. In Basel haben zur Zeit nur 69% der Einwohnerinnen und Einwohner einen Schweizerpass, also etwas mehr als zwei Drittel. Immer mehr ältere Menschen bestimmen über das Schicksal der Jüngeren. Um einen demographischen Ausgleich zu erzielen, reicht es nicht, die Stimmrechts-Altersgrenze um zwei Jahre zu senken: Es muss vor allem darum gehen, die 30% der Bewohnerinnen und Bewohner, die schon seit Jahrzehnten in unserer Stadt wohnen und Steuern bezahlen, am System zu beteiligen. Der Einbezug dieser Menschen ist wichtig. Verschiedene Gemeinden in der Westschweiz haben seit längerem, Neuenburg seit über 150 Jahren, Erfahrung mit der Stimmbeteiligung von Nicht-Schweizern. Ausländerinnen und Ausländer sind weder die fleissigeren Stimmenden, noch verteilen sie sich im Parteienspektrum wesentlich anders als ihre schweizerischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Grundlegend ist jedoch, dass sie den Altersdurchschnitt der Stimm- und Wahlbevölkerung drastisch zu senken vermögen. Positiv ist nicht zuletzt auch der Integrationseffekt.

Prosperität, sozialer Friede und Zusammenhalt der Bevölkerung liegen vor allem in einem identitätsstiftenden politischen Verständnis. Es ist unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker, Lösungen und Wege zu finden,

adäquate Partizipations-Strukturen zu adaptieren oder zu entwickeln. Dies liegt in unserem ureigenen Interesse.

Doch ist unser politisches System nicht nur durch den schwindenden Prozentsatz von Wahl- und Stimmberechtigten gefährdet, sondern auch durch die mangelnden staatsbürgerlichen Kenntnisse, welche die Mitglieder unserer Gesellschaft an den Tag legen. Kürzlich führte die pädagogische Hochschule Bern eine Studie über das politische Wissen von Jugendlichen in den Kantonen Bern, Zürich und Aargau durch<sup>[5]</sup>. 1500 Schülerinnen und Schüler wurden befragt. Die damit repräsentative Studie hat erschütternde Resultate zu Tage befördert: 70% der 15-Jährigen waren der Ansicht, der Bundesrat entscheide darüber, ob ein Referendum angenommen wird oder nicht. Nur 10% wussten, dass die Legislative auf nationaler Ebene "Vereinigte Bundesversammlung" und nicht "Tagsatzung" heisst. Für Basel sähe das Resultat wohl kaum anders aus. Ob jetzt der Staatskundeunterricht zu spät im Lehrplan verankert ist oder die Verantwortung einzig bei den Lehrkräften liegt, ist dabei irrelevant. Relevant sind sicherlich das Resultat und dessen Folgen, die Sie - so nehme ich an - aus eigener Erfahrung bestätigen können. Auch erwachsene Stimm- und Wahlberechtigte mit abgeschlossener Ausbildung stellen manchmal staatspolitische Fragen, die einen, gelinde gesagt, erstaunen.

Es ist an uns dafür zu sorgen, dass eine breite Öffentlichkeit wieder mit in die Diskussion einbezogen wird und vor allem die Jüngeren einen Zugang zum politischen System finden; sei es durch Vorbilder, sei es über die Schwerpunktsetzung im Lehrplan der Schulen, sei es über Finanzierung angemessener Programme und Lehrmittel.

Hiermit komme ich zum Schluss meiner Überlegungen über notwendige Veränderung im urbanen Kontext resp. der Umsetzung angemessener partizipativer Strukturen - in räumlicher, spezifisch städtischer und bildungspolitischer Hinsicht.

Erlauben Sie mir als Präsidentin noch ein paar Worte zum Genderaspekt und zur Partizipation in diesem Hause. Wie Sie auf meiner Einladungskarte zum Apéro heute abend ersehen konnten, wurden im Zeitraum der ersten Verfassung des Kantons Basel-Stadt von 1875 bis 2006 fünf von 132 Präsidien von Frauen ausgeübt. Dies ergibt einen Anteil von 3,8% - was mir ein sehr bescheidenes Resultat zu sein scheint. Dies sind jedoch tempi passati, wenn wir die Zahlen der neuen Verfassungsperiode zum Vergleich heranziehen. Heute schauen wir auf ein ausgewogenes 50%-Verhältnis zwischen Präsidenten und Präsidentinnen zurück. Ich kann nur sagen: weiter so! ...

... und schliesse meine Ausführungen mit dem Wunsch, dass wir Politikerinnen und Politiker uns in unseren Entscheidungen etwas mehr von zukunftsgerichteten Ideen und Überlegungen leiten lassen und auch der langfristigen Planung unseres Kantons entsprechendes Gewicht beimessen. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind aufgerufen, mit Weitsicht unsere Verantwortung für die Zukunft Basels zu tragen.

Ich wünsche Ihnen beziehungsweise uns allen ein persönlich erfolgreiches und angeregtes Ratsjahr. In diesem Sinne erkläre ich das zweite Amtsjahr seit Inkrafttreten der neuen Verfassung von 2006 als eröffnet.

*[lang anhaltender Applaus]*

Quellenverweise:

- [1] "State of the Worlds Cities 2006/07" ed. by UN-HABITAT 2006
- [2] "Reisen-Städte wuchern rasant" Spiegel-Online-Bericht vom 11.7.06
- [3] "Climate Change 20072 The IPCC 4th Assessment Report: <http://www.ipcc.ch/>
- [4] "Die Schweiz. Ein städtebauliches Portrait" / Hrsg. Diener et al./ ETH Studio Basel, Institut Stadt und Gegenwart. Bd. 1-4. Basel, 2006
- [5] Schlussbericht des Projektes "Geschichte und Politik im Unterricht" der Lehrerbildungsinstitutionen der Kantone BE, AG und ZH, Kooperation: Kanton und Universität Bern, LLB S1, Dr. Daniel Moser Pädagogische Hochschule Aargau, Peter Gautschi Universität Zürich, Pädagog. Institut, Prof. Dr. Kurt Reusser Pädagogische Hochschule Zürich.

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[07.02.07 09:24:35, MGT]

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Besonders begrüsse ich als neues Mitglied des Grossen Rates **Mehmet Turan (SP)**, welcher den Sitz der zurückgetretenen Gabi Mächler einnimmt. Ich wünsche Mehmet Turan in der Ausübung seines Amtes viel Erfolg und Befriedigung [*Applaus*].

### Rücktritte

Es sind folgende **Rücktritte** eingegangen:

- Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission per sofort
- Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates auf Ende Februar 2007

### Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

### Neue Interpellationen

Es sind 6 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellation Nr. 3 wird mündlich beantwortet.

### Geburtstag

Am heutigen 7. Februar feiert der Präsident unserer Finanzkommission, Baschi Dürr, seinen 30. Geburtstag. Mit dem 30. Geburtstag geht das Vorrecht des jugendlichen Übermutes unweigerlich verloren. Was bleibt, ist der jugendliche Elan. Darüber freuen wir uns mit Baschi Dürr und danken ihm sehr herzlich, dass er heute morgen den Kaffee spendet. [*Applaus*]

### Tagesordnung

Das Büro beantragt Ihnen, die Beantwortung der Interpellationen 99, 103 und 104 (Traktanden 25 - 27 betreffend Liegenschaft Feldbergstrasse 1 - 5) und die Beantwortung der Interpellationen 101 und 102 (Traktanden 31 und 32 betreffend Deep Heat Mining) jeweils gemeinsam zu behandeln, weil der Regierungsrat diese in je einem Schreiben beantwortet hat.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[07.02.07 09:28:03, ENG]

### Zuweisungen

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* beantragt in Absprache mit dem Präsidenten der Gesundheits- und Sozialkommission, den Ratschlag und Entwurf zur Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie den Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002 (05.1927.02) nicht der Gesundheits- und Sozialkommission, sondern der Finanzkommission mit einem Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* beantragt, das Geschäft der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 4 Stimmen, das Geschäft 05.1927.02 der **Finanzkommission** mit einem Mitbericht der Gesundheits- und Sozialkommission zuzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss dem bereinigten Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

**Kenntnisnahmen**

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsmann und über besondere Wahrnehmungen. (06.5251.02, 06.5251.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung. (FD, 06.5308.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung. (BD, 06.5279.02)
- Rücktritt per 31. März 2007 von Markus G. Ritter als Mitglied des Erziehungsrates Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5010.01)
- Rücktritt per 31. Januar 2007 von Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5019.01)
- Rücktritt per 28. Februar 2007 von Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses) (07.5025.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen). (BD, 04.8049.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Konsorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen). (FD, 04.8064.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1668). (BegnKo)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger. (ED, 06.5274.02)
- Nachrücken von Mehmet Turan als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge Gabi Mächler) (06.5372.02)

**3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.**

[07.02.07 09:30:55, JD, 06.2055.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat zwei Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (insgesamt 7 Personen), unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Gemeinde Riehen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 12 vom 10. Februar 2007 publiziert.



#### 4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch.

[07.02.07 09:32:07, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1669 abzulehnen und B. T. nicht zu begnadigen.

Für den Beschluss über Begnadigungsgesuche ist die Anwesenheit von mindestens 80 Mitgliedern erforderlich.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Es handelt sich um ein Wiedererwägungsgesuch. Der Grosse Rat begnadigte den Gesuchsteller am 07. Juli 2006 in dem Sinne, als ihm der über 12 Monate hinausgehende Teil der noch zu vollziehenden Strafe von einem Jahr, einem Monat und einem Tag wegen Kokainhandel unter Auferlegung einer Probezeit von einem Jahr bedingt erlassen wurde. Bei der Behandlung des Gesuches 1661 war der Begnadigungskommission bekannt, dass der Gesuchsteller auch im Kanton Basel-Landschaft ein Begnadigungsgesuch bezüglich einer am September 05 ausgesprochenen Gefängnisstrafe von acht Monaten eingereicht hat. Der Landrat hatte darüber noch nicht befunden. Die Begnadigungskommission entnahm den ihr für die Beurteilung des Gesuchs vorliegenden Akten, dass der Gesuchsteller zwar in Basel-Stadt unter der Adresse seiner Lebenspartnerin angemeldet ist, dass die Patchwork-Familie aber de facto im Elsass wohnt. Trotzdem fand der Hauptantrag des Gesuchstellers auf Erlass der gesamten Strafe keine Mehrheit innerhalb der Kommission. Die Kommission war der Ansicht, dass dem Gesuchsteller eine Verbüßung mittels Electronic Monitoring trotz der erwähnten speziellen Umstände bezüglich der Wohnsituation zuzumuten sei. Selbst dieser Entscheid fand mit 5 zu 4 Stimmen eine äusserst knappe Mehrheit. Ausschlaggebend für die Befürwortung war die psychische Verfassung der Tochter des Gesuchstellers. Mit Schreiben vom 20. November 2006 stellt der neue Vertreter des Gesuchstellers ein Wiedererwägungsgesuch in derselben Sache. Er führt als Begründung an, dass zum Zeitpunkt des Beschlusses des Grossen Rates noch nicht bekannt gewesen sei, dass der Landrat dem Antrag auf vollumfängliche Begnadigung folgen werde. Aufgrund dieser neuen Umstände beantrage er für seinen Mandanten die vollständige Begnadigung durch den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt. Zwar sei gemäss dem Beschluss des Grossen Rates für die verbleibende Reststrafe das Electronic Monitoring möglich, allerdings führe dies zu grösseren Problemen praktischer Art. Der Gesuchsteller sei Geschäftsführer einer Reinigungsfirma, die auch Hauswartungen übernehme. Er müsse oft nachts und am frühen Morgen bei Schneefall während der Winterzeit ausrücken. Unter dem Regime des Electronic Monitorings sei dies nicht möglich und es bestehe die dringende Gefahr, dass der Gesuchsteller seine Arbeitsstelle verliere.

Die Begnadigungskommission kam zum Schluss, dass die beiden vom Anwalt vorgebrachten Gründe, weshalb der Gesuchsteller vollumfänglich zu begnadigen sei, in keiner Art substantiiert seien. Die Begnadigungskommission hat bei der ersten Gesuchstellung nach eingehender Diskussion die vollumfängliche Begnadigung abgelehnt. Dass der Landrat vollumfänglich begnadigen könnte, wurde durchaus mit in Betracht gezogen, von der Begnadigungskommission aber in Kauf genommen. Die vom Anwalt aufgestellte Behauptung, die Begnadigungskommission hätte bei Kenntnis der vollumfänglichen Begnadigung des Landrates anders entschieden, ist damit nicht haltbar. Die Nachfrage bei der amtlichen Stelle, welche das EM bewilligt hat, hat ergeben, dass die Verordnung genug Flexibilität beinhaltet, sodass der Gesuchsteller auch einer unregelmässigen Arbeit nachgehen könnte. Ein Mitarbeiter vom Gesuchsteller hat trotz Piketteinsätzen seine Strafe mit Electronic Monitoring absolvieren können. Der Gesuchsteller selbst hat die unregelmässigen Einsätze seines Mitarbeitenden zuhanden des Electronic Monitorings jeweils schriftlich bestätigt. Die Behauptung des Anwalts, seinem Mandant drohe wegen EM der Verlust der Arbeitsstelle entbehrt jeglicher Grundlage. Die Begnadigungskommission lehnt das Wiedererwägungsgesuch und damit eine vollumfängliche Begnadigung des Gesuchstellers einstimmig ab. Im Weiteren beschloss die Kommission, dass der Gesuchsteller das Gesuch bis Ende Dezember 2009 nicht mehr erneuert darf. Wir bitten Sie, den beiden Entscheiden der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1669 abzuweisen und B.T. nicht zu begnadigen.

**5. Wahl eines Mitglieds der Petitionskommission (Nachfolge Brigitte Strondl)**

[07.02.07 09:38:02, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Petitionskommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

mit grossem Mehr bei 2 Enthaltungen **Beatriz Greuter** als Mitglied der Petitionskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).**

[07.02.07 09:39:40, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Guido Vogel (SP) als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

**Der Grosse Rat wählt**

mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung **Guido Vogel** als Mitglied der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 7. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Nachfolge Gabi Mächler).

[07.02.07 09:40:57, WAH]

Die Fraktion Grünes Bündnis nominiert Michael Wüthrich (Grünes Bündnis) als Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission.

### Abstimmung

61 Mitglieder stimmen für geheime Wahl, 50 Mitglieder stimmen für offene Wahl.

Damit beschliesst der Grosse Rat, die Wahl **geheim** durchzuführen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich schlage Ihnen folgende Mitglieder des Grossen Rates als Wahlbüro vor: André Weissen als Präsidenten, Annemarie von Bidder für die Sektoren I+V, Felix Meier (Sektor II), Andreas Ungricht (Sektor III) und Hasan Kanber (Sektor IV).

Ich bitte die Stimmzählenden die Wahlzettel auszuteilen.

### Wahlergebnis, Ergebnis des I. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	123
Eingegangene Wahlzettel	123
Ungültige Wahlzettel	2
Gültige Wahlzettel	121
Absolutes Mehr	61
<b>Stimmen haben erhalten:</b>	
Michael Wüthrich	58
Thomas Baerlocher	18
Brigitte Strondl	13
Vereinzelte	29
Leere Stimmen	3

Es findet sofort ein zweiter Wahlgang statt.

*Thomas Baerlocher (SP):* teilt mit, dass er nicht als Präsident der UVEK zur Verfügung steht.

### Besuch auf der Zuschauertribüne

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne die Klasse 1e des Gymnasiums Leonhard. [Applaus].

### Wahlergebnis, Ergebnis des II. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	125
Eingegangene Wahlzettel	125
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	125
Absolutes Mehr	63
<b>Gewählt ist:</b>	
<b>Michael Wüthrich</b> , mit	63 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Brigitte Strondl	36
Vereinzelte	13
Leere Stimmen	13

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags.**

[07.02.07 10:28:02, UVEK, WSD, 04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates (Kommissionsmehrheit) und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und im Sinne eines Gegenvorschlags zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“ das Gesetz über den öffentlichen Verkehr teilweise zu ändern, einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage zu beschliessen und ein Darlehen von CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen zu beschliessen.

Die Kommissionsminderheit beantragt, einen Kredit von CHF 3'000'000 für die Elektrifizierung eines Teils der Buslinie 30 zu beschliessen und ein Darlehen von CHF 11'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 13 Trolleybussen und 13 Gasbussen zu gewähren.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* beantragt dem Rat, wie folgt vorzugehen:

Damit wir wissen, welcher Gegenvorschlag weiter bearbeitet werden soll, müssen wir zuerst über die im Kommissionsbericht als Beschlüsse II (Seiten 23-26) bezeichneten Anträge beschliessen.

Als Beschlüsse II finden Sie einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag, die von zwei unterschiedlichen Systemen (Gas- oder Trolleybusse) ausgehen. Hier müssen wir einen Grundsatzentscheid treffen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, nach dem Eintreten zuerst darüber abzustimmen, ob wir den Gegenvorschlag der Kommissionsmehrheit oder jenen der Minderheit übernehmen.

Den obsiegenden Gegenvorschlag unterziehen wir einer Bereinigung, indem wir ihn im Detail durchberaten.

Danach stimmen wir über den Grossratsbeschluss I ab. Hier beschliessen wir bei Ziffer 1, ob wir einen Gegenvorschlag vorlegen oder nicht. Nach dieser Grundsatzentscheidung (hier wissen wir ja, ob wir als Alternative den Gas- oder den Trolleybusbeschluss vorlegen) gehen wir in die Detailberatung des Beschlussentwurfes I und dann in die Schlussabstimmung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, so vorzugehen.

*Stephan Gassmann, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit):* Ich bin Vertreter und Sprecher der Kommissionsmehrheit der UVEK und darf Ihnen unseren Bericht zum Bericht des Regierungsrates zur unformulierten Initiative Ja zum Trolleybus und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags näher erläutern. Diese Kommissionsmehrheit setzt sich aus 10 von 15 Mitgliedern zusammen. In diesem Geschäft gilt es, prioritär zu beschliessen, dass den BVB ein Darlehen für die Beschaffung von neuen Bussen gewährt werden soll. Die Meinungen in der Kommission gingen auseinander, welcher Bustyp angeschafft werden soll.

Erlauben Sie mir einen kurzen geschichtlichen Rückblick zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs in Basel. Als wichtigste Erkenntnis ist festzuhalten, dass Basel eine Tramstadt ist. In der Vergangenheit floss der grösste Teil der Investitionen in die Weiterentwicklung des Systems Tram. Der Busbetrieb kann als Zubringersystem betrachtet werden, wobei auf einzelnen wenigen Abschnitten ein Parallelbetrieb vorhanden ist, wie zum Beispiel auf dem Abschnitt Claraplatz/Rheingasse/Schiffplände mit dem Bus 34, mit dem Ziel bestehende Tramlinien zu entlasten. In Basel verkehrten auf den Linien 31, 33 und 34 Trolleybusse. Die Linie 31 entstand in den Kriegsjahren aufgrund der Brennstoffknappheit, später stiessen die Linien 34 und 33 dazu. Heute wird nur noch die Linie 31 mit Trolleybussen betrieben. Die restlichen Buslinien der BVB werden mit Diesel- bzw. Gasbussen befahren.

Die Mehrheit der UVEK wendete in ihrer Beurteilung des Ratschlags der Regierung eine vernetzte Denkweise an, indem sie die ökologischen und ökonomischen Aspekte in etwa gleich gewichtete. Sie beschränkte ihre ökologischen Überlegungen nicht auf die direkten Fahrzeugemissionen, sondern bezieht den Umstand mit ein, dass die angestrebte Modalsplitverbesserung nur mit einem mit unseren Nachbarn koordinierten ÖV-Ausbau zu erreichen ist. Dies im Unterschied zur Kommissionsminderheit, welche ihr Schwergewicht auf die ökologische Betrachtungsweise setzte und dies stark mit dem Erhalt des Systems Trolleybus verbindet.

Der Kommissionsmehrheit ist bewusst, dass die finanziellen Mittel des Kantons auch beim öffentlichen Verkehr begrenzt sind. Sie suchte deshalb diejenige Lösung, welche für den öffentlichen Verkehr in der Agglomeration Basel und für die Fahrgäste den grösstmöglichen Nutzen bringt. Ein hilfreiches Mittel dazu war die von der Regierung in Auftrag gegebene Studie der INFRAS aufgrund des Anzugs Gabi Mächler und Konsorten. Aus rein ökonomischem Blickwinkel gesehen, käme eine Anschaffung von Dieselnbussen am günstigsten. Der ökologische Erfolg muss aber in Frage gestellt werden. Diesem Umstand trägt die Regierung Rechnung, indem sie vorschlägt, 26 Gasbusse anzuschaffen, welche mit Erd- und Biogas betankt werden sollen. Es ist klar, dass diese Investition teurer ist als die Anschaffung reiner Dieselnbusse, aber sie ist immer noch günstiger als die Mischvariante der Anschaffung von

Trolley- und Gasbussen, wie sie die Kommissionsminderheit vorschlägt.

Wir treffen heute einen strategischen Entscheid, in welcher Form das Netz des öffentlichen Verkehrs in der Region weiter ausgebaut werden soll. Soll dies mittelfristig mit Gasbussen sein oder mit teureren Trolleybussen, welche Basel zu einer Insellösung führen würden? Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass die Priorität des Ausbaus bei den Tramlinien sein muss. Der Busbetrieb soll weiterhin eine Zubringerfunktion ausüben und dort, wo es sinnvoll ist, über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus verlängert werden. Ich erinnere Sie an die Linie 34, welche nach Umstellung vom Trolley- zum Dieselbus zur Erfolgslinie mutierte. Oder die Linie 30, welche nach Umstellung vom Trolley- auf Dieselbus und gleichzeitiger neuer Streckenführung Badisch Bahnhof/Basel SBB zu einer beliebten und gut frequentierten Linie wurde, welche vor allem von den auswärtigen Studentinnen und Studenten der Uni Basel benutzt wird.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass diese Flexibilität der Netzänderungen und Erweiterungen auch zukünftig gewährleistet sein muss. Dies kann mit einer fahrtratenabhängigen Busflotte am besten erreicht werden. Ein konkretes Beispiel dazu ist der politische Vorstoss von Jörg Vitelli, welcher von der Regierung wissen will, wie eine direkte Buslinie von Basel nach Grenzach umgesetzt werden könne. Ein sehr sinnvolles Anliegen. Die Regierung muss bei der Variantenwahl berücksichtigen, dass auf der Linie 31 Trolleybusse verkehren. Es ist mit grosser Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass die Behörden von Grenzach einer Verlängerung einer Trolleybuslinie, welche mit hohen Investitionskosten verbunden ist, sicher eine Absage erteilen würden.

Zur Gasbeschaffung: Wie erwähnt werden die anzuschaffenden Busse mit je 50% Erdgas und Biogas betankt. Die Kommissionsmehrheit hat sich intensiv mit der Thematik der Entwicklung der Energiepreise auseinandergesetzt. Energiepreise sind aber schwer zu prognostizieren. Wir gehen kaum falsch in der Annahme, dass diese mittelfristig steigen werden. Da die verschiedenen Energieformen wie Erdöl, Erdgas und elektrische Energie substituierbar sind, besteht in deren Preisentwicklung eine gewisse Korrelation. Mittelfristig dürften alle Energieformen teurer werden. Gleichzeitig wurden Aussagen gemacht, dass es ab 2011 zu Stromengpässen in der Schweiz kommen kann. Was die Energieabhängigkeit anbelangt, ist die Schweiz nicht selbstversorgend und wird es in absehbarer Zeit auch nicht sein. Auch bei der elektrischen Energie zeichnen sich mittelfristig Versorgungsengpässe ab. Mit der Verwendung von 50% Biogas setzen wir auf einen in der Region hergestellten erneuerbaren Energieträger, der aus einem Abfallprodukt hergestellt wird.

Als Argument für die Anschaffung von Trolleybussen wird auch der Faktor Lärm angefügt. Das INFRAS-Gutachten kommt zum Schluss, dass der Trolleybus der leiseste Bus ist. Die Diesel- und Gasbusse haben unterdessen in diesem Bereich grosse Fortschritte gemacht, wobei Gasbusse tendenziell leiser sind als Dieselbusse. Dem Lärmproblem wird im Gegenvorschlag der Regierung durch eine Ergänzung des Gesetzes zum öffentlichen Verkehr Rechnung getragen, wonach bei der Bestellung von ÖV-Leistungen der Steigerung von Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht beizumessen sei. Über die Leistungsvereinbarung sollen die BVB dazu verpflichtet werden, bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen die Lärmemissionswerte besonders zu berücksichtigen. Im Ratschlag der Regierung ist der Finanzierungsmechanismus der Gasbusbeschaffung und des Gasbezuges aufgeführt. Der Gasverbund Mittelland leistet Investitionsbeiträge an die Mehrkosten der Gasbusse im Vergleich zu Dieselbussen. Weiter leistet der Gasverbund Beiträge an die ausgewiesenen Mehrkosten in der Wartung der Fahrzeuge. Als Gegenleistung werben Gasbusse der BVB für den umweltfreundlichen Treibstoff, Erdgas und Biogas. Dazu wird zwischen den IWB und den BVB ein Vertrag abgeschlossen. Der Kanton leistet einen einmaligen Beitrag an die Errichtung einer Erdgas-Betankungsanlage in der Höhe von CHF 1,5 Millionen, 50% der Investitionskosten. Dank dieser Beiträge kommt der BVB der Erdgasbetrieb nicht teurer zu stehen als der Dieselbetrieb. Nun wird dem Erdgas zu 50% Biogas beigemischt, was nochmals Mehrkosten bis CHF 220'000 pro Jahr verursacht. Diese Mehrkosten des Biogases gegenüber dem Erdgas werden zur Hälfte durch das WSD über den ONA finanziert und zu je 25% durch den kantonalen Energieförderfonds und die BVB. Hier handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche gut ausgeklügelte Finanzierungsaktion.

Einige Bemerkungen zu den Ausführungen der Kommissionsminderheit. Dort wird erwähnt, dass ein Grossteil der Städte im In- und Ausland auf das System Trolleybus setzt. Ist dem so? In Westeuropa bestehen 45 Trolleybusbetriebe. Neben Basel sind es elf Agglomerationen, die sowohl städtische Tramlinien als auch Trolleybusse betreiben. Vor allem in den neuen EU-Ländern sowie in der ehemaligen Sowjetunion bestehen noch zahlreiche Trolleybusbetriebe, welche stark erneuerungsbedürftig sind. In Rumänien verkehren ehemalige Basler Trolleybusse, die Ende 70er Jahre auf unseren Strassen verkehrten. Ein so genanntes Revival erleben die Trolleybusse fast ausschliesslich in denjenigen Städten, die über kein Tramnetz verfügen. In der Schweiz verkehren in der vielen Städten ohne Tram Trolleybusse wie beispielsweise in Luzern. In Bern wird vermehrt ins Tram investiert und auch sie ersetzen einzelne Trolleybusse durch Gasbusse. Ein solcher Berner Gasbus war zu einem Feldbesuch in Basel. Die Fahrten auf den wichtigsten Buslinien haben zu positiven Ergebnissen geführt. Sehr viele mit Basel vergleichbare Städte setzen auf das Tram als Hauptverkehrsmittel. Interessant ist auch zu sehen, wo in Europa Gasbusse eingesetzt werden. Allein in Westeuropa sind über 5'000 Erdgasbusse im Einsatz, davon 2'000 in Frankreich. Auch in Italien sind bei den öffentlichen Verkehrsbetrieben 1'800 Erdgasbusse im Einsatz, wobei Rom mit 800 Bussen Spitzenreiter ist.

Zu der Kostenberechnung der Kommissionsminderheit. Hier komme ich leider nicht darum herum, einige elementare Korrekturen, die von der BVB gemacht wurden, vorzunehmen, welche ein anderes Ergebnis zeigen werden. Im Minderheitsbericht wird von zu hohen Rückbaukosten beim Trolleybus ausgegangen. Die Kosten fallen deshalb tiefer aus, weil ein Teil der Masten als Kandelaber bestehen bleiben. Diese Masten dienen heute einer gemeinsamen Nutzung für die Strassenbeleuchtung der IWB und der Fahrleitungen der BVB. Wird der Vorschlag der Kommissionsminderheit umgesetzt, muss auf jeden Fall die heute bestehende Gastankstelle erneuert werden,

was Kosten von einer halben Million auslösen würde. Zur grössten Differenz in der Kostenberechnung: Bei einer Annahme des Gegenvorschlags gemäss Minderheitsbericht würden auf der heutigen Linie 30 zwischen Badisch Bahnhof und Basel SBB wieder Trolleybusse verkehren. Die Fahrleitungen der ehemaligen Trolleybuslinie 33 hängen heute immer noch, um kein Präjudiz zu schaffen. Sie stammen aus dem Jahr 1966. Vor rund vier Jahren sah die Netzplanung vor, dass das System Trolleybus abgeschafft wird. So wurde der Trolleybus auf der Linie 33 aufgehoben, wegen der Einreichung der Initiative Pro Trolleybus wurden aber die Leitungen nicht abgebrochen. Lediglich ein minimaler Aufwand im Unterhalt der Fahrleitung wurde aufrecht erhalten. Aus betriebsökonomischer Sicht eine nachvollziehbare Massnahme. Wenn nun wieder Trolleybusse verkehren würden, dann sind sehr hohe Wiederinbetriebnahmekosten notwendig. Stellen Sie sich vor, Sie haben Ihr Velo vier Jahre nicht benutzt. Es stand draussen und war der Witterung voll ausgesetzt. Sie bringen es Ihrem Velohändler. Er wird einen grösseren Aufwand haben bis ihr Velo wieder fahrtüchtig ist, als wenn sie es ihm regelmässig vorbeibringen. So verhält es sich auch hier. Die BVB haben eine approximative Schätzung dieser Wiederinbetriebnahmekosten und der Kosten für die anstehenden Nachholinvestitionen ins bisherige Netz vorgenommen. Sie müssen auch die Linie 31 mit einbeziehen, weil dort der Unterhalt mit Blick auf die Netzplanänderung minimier war. Es ist mit Kosten von rund CHF 9,5 Millionen zu rechnen. Aus der Auflistung ersehen Sie, dass in diesen Kosten von CHF 9,5 Millionen die Investitionen für die neuen Fahrleitungen auf der Strecke Schützengraben/Bahnhof SBB, welche für die Umstellung der Linie 30 auf Trolleybus nötig sind, noch nicht enthalten sind. Diese machen nochmals CHF 3,5 Millionen aus. Somit sind bei der Umsetzung des Gegenvorschlags der Minderheit der UVEK mit Investitionskosten von knapp CHF 24'700'000 zu rechnen. Dies sind rund CHF 13 Millionen mehr als der Gegenvorschlag der Regierung, welcher durch die Kommissionsmehrheit unterstützt wird. Diese Mehrausgaben fehlen beim Ausbau des Tramnetzes und des ÖV in der Stadt.

Die Kommissionsmehrheit hat ihren Entscheid aufgrund ökologischer und ökonomischer Überlegungen getroffen. Sie will für Basel einen attraktiven öffentlichen Verkehr und sie setzt die Priorität auf den Ausbau des bestehenden Tram- und Busnetzes. Sie ist aber der Meinung, dass das Betreiben von drei Systemen, Tram, Diesel/Gas und Trolleybus, betriebswirtschaftlich keinen Sinn macht und den Fahrgästen keinen effektiven Nutzen bei beträchtlichen Kosten bringt. Im Sinne einer weiteren sinnvollen Förderung des öffentlichen Verkehrs in Basel ist der Gegenvorschlag der Regierung der Initiative vorzuziehen. Im Namen der Kommissionsmehrheit der UVEK beantrage ich Ihnen, dem Beschlussentwurf des Regierungsrates unverändert zuzustimmen, den Grossratsbeschluss 1 der UVEK zu genehmigen und die Anzüge Gabi Mächler und Thomas Baerlocher abzuschreiben.

*Stephan Maurer, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit):* Ich möchte nicht auf Differenzen unserer Berechnung eingehen. Die ganze Sache ist nicht nur eine Kostengeschichte. Der Trolleybus in Basel, 1941 in Zeiten von Energieknappheit eingeführt, 1964 der Ausbau, da wollte man etwas gegen den Lärm tun und weniger Abgase. Heute zeigen die stark gestiegenen Öl- und Gaspreise, welche hohe Abhängigkeit vom Ausland bei den nichterneuerbaren Energiequellen besteht. Die weltweite Klimadiskussion und die Diskussion darüber, woher das Gas kommt, sind sicher für alle schmerzlich, die eine Gasheizung haben.

Zum Image des Trolleybusses. Es wurde von veralteten Systemen im Osten gesprochen. Der Trolleybus ist ein äusserst modernes Verkehrsmittel und hat einen weltweiten echten Boom seit acht Jahren. Viele Städte setzen, sofern sie noch das Tram haben, Tram und Trolleybus ein. Wir haben eine funktionsfähige Fahrleitung, das behaupten auch Ingenieure der BVB, und es gibt eine vollständige Infrastruktur vom Spalentor bis Riehen, durch das Kleinbasel bis zur Wankhofgarage. Der Trolleybus sei ein drittes System, wird gesagt. Nein, es ist eine Synergie zwischen Tram- und Bustechnik. Sonst würden nicht die gleichen Equipen, die die Fahrleitungen für das Tram unterhalten, auch die Leitungen des Trolleybus erhalten. Die IWB als Versorger liefern Strom aus heimischer Wasserkraft oder aus anderen erneuerbaren Energien zu 100%. Das sind die langfristigen Perspektiven für unser System. Ansonsten sind es die gleichen Vorteile des Trolleybus. Der Trolleybus ist auch abgasfrei und wie beim Tram und der Bahn produziert er Rekuperationsstrom ins Netz zurück beim Bremsen oder Anfahren. Der Trolleybus ist das leiseste Verkehrsmittel. Seit einigen Jahren lassen die Gas- und Dieselbusse an den Haltestellen den Motor laufen. Die Gründe sind, dass die Anlasser nicht lange halten, wenn dauernd abgestellt wird, und die moderne Katalysatortechnik macht offensichtlich nicht mit. Der Gasbus ist im Betrieb nicht billiger, höchstens dank Gaspreissubventionen.

Die Vorteile für den Trolleybus: Die Abhängigkeit vom Ausland ist nicht gleich gross. Der Trolleybus bietet den höchsten Fahrkomfort. Die Fahrweise ist deutlich ruhiger. Es ist nicht nur leise, es wird auch deutlich ruhiger gefahren. Die Technik ermöglicht ein ruckfreies Anfahren. Entlang dieser Linien sind die meisten Hauseigentümer wahrscheinlich klar für Trolleybusse, ansonsten wird bei der Umsetzung eine Wertverminderung stattfinden. Tendenziell hat der Trolleybus ein umweltfreundliches Image und höhere Fahrgastzahlen werden eine Folge davon sein. In Athen wurden soeben 142 neue Trolleybusse bestellt, Dreipartnenbetrieb. In Lyon wurden soeben 17 neue Trolleybusse bestellt, auch Dreipartnenbetrieb. Genf, Dreipartnenbetrieb, hat 48 neue Trolleybusse aus Schweizer Produktion. Zürich, Luzern und Biel haben solche Busse bestellt. Es gibt noch eine andere Möglichkeit, da gibt es zwei Antriebstechnologien. Fribourg setzt auf die Hybridbusse, das ist der Trolleybus mit einem Zusatzantrieb Diesel. Es gibt auch Hybridbusse mit Zusatzantrieb Elektrobatterien. Dort ist noch Entwicklung nötig, damit kann man in Zukunft nach Grenzach oder Schönbuch fahren. Die Technologie hat Antworten. Wir schlagen in Basel vor, dass man 13 Trolleybusse anschafft für die Linien 30 und 31. Die anderen 30 verwenden wir für den Ersatz der Gas- und ältesten Dieselbusse. Wir schlagen vor, dass die Gasbetankungsanlage nicht erweitert wird. Für 13 Gasbusse genügt die heutige Anlage noch längst. Auf jeden Fall keine sinnlose Demontage von Fahrleitungen.

Zu den Kosten: Natürlich sind Trolleybusse in der Anschaffung teurer. Heute wird nach Eisenbahngesetz offeriert. Da ist die Amortisationsdauer der Vorgabe des Bundesamtes für Verkehr entscheidend. Der Trolleybus hat 20 Jahre Amortisationsdauer, die Gasbusse 12 Jahre. Das führt dazu, dass die Jahreskosten gleich hoch sind. Bei der Eisenbahn haben wir eine Amortisationsdauer von 25 Jahren, beim Tram auch. Bis im Jahr 2002 gab es sogar eine Amortisationsdauer von 40 Jahren. Das sind klare Vorgaben. Das macht es möglich, den Trolleybus interessant zu offerieren.

Die Gasbusvariante, die die Regierung und die Kommissionsmehrheit unterstützt, geht für die Entfernung von den Trolleybus-Masten von CHF 5,7 Millionen aus. Da gibt es in den unterschiedlichen Berichten unterschiedliche Zahlen. Wir gehen davon aus, dass es realistisch ist, für diese Entfernung CHF 5,7 Millionen aufzuwenden. Die Gasbusse brauchen die neue Gasbetankungsanlage für etwa CHF 3 Millionen. Das Darlehen an die BVB für die 26 Gasbusse kostet CHF 5 Millionen. Wir fordern, dass wir die Linie 30 bis zum Bahnhof SBB verlängern. Da schwanken die Kostenberechnungen zwischen CHF 1,8 und CHF 3 Millionen. Wir haben vorsichtig geschätzt CHF 3 Millionen genommen. Die ganze Demontage auf dem Abschnitt Wanderstrasse reduziert sich auf CHF 0,768 Millionen. Dafür erhöht sich das Darlehen an diese Trolley- und Gasbusse auf CHF 11 Millionen. Sie haben heute neue Zahlen gesehen und ich habe unsere Sicht dargelegt.

Das Hauptargument im Bericht ist, dass man mit dem Trolleybus nicht eine gleich hohe Flexibilität in der Angebotsgestaltung hat. Das mag ja sein, wenn wir keine Ideen hätten für die Angebotsgestaltung. Der Trolleybus kann vielleicht nicht überall eingesetzt werden. Gerade im städtischen Gebiet ist er aber sinnvoll und machbar. Der Trolleybus hat die gleiche Flexibilität wie der Bus und das Tram. Man ist an die Fahrleitung oder an Schienen gebunden. Die wichtigsten Linien, beispielsweise die Linie 36, verkehren seit Jahrzehnten unverändert.

Eine Antwort zu Grenzach und Schönenbuch. Ich habe gesagt, dass es Hybridbusse gibt. Wir dürfen keinesfalls die Linie 31 jedes zweite Mal nach Grenzach verlegen. Das wäre ein Abbau um 50% für den südlichen Teil von Riehen und das Hörnli. Das kann kein Konzept sein.

Wir empfehlen den Stimmberechtigten die Annahme der Trolleybusinitiative. Es wäre mit unserem Minderheitsantrag möglich, die Trolleybusinitiative zurückzuziehen. Die Stimmung ist aber anders. Es wird so sein, dass wir darüber abstimmen. Die Minderheit wird sich auch für die Annahme der Trolleybusinitiative aussprechen, die übrigens deutlich weiter geht. Unsere Variante 13-13 ist ein echter Gegenvorschlag. Es ist ein formulierter Gegenvorschlag. Wir wollen das Trolleybusssystem aufrechterhalten und weiterentwickeln. Wir möchten ein Investitionskredit für die Elektrifizierung und Gewährung eines Darlehens in der Höhe von CHF 11 Millionen. In Frankreich ist die Entwicklung beim Einsatz von Trolleybussen erstaunlich. Die Entwicklung in Europa wird quasi von Frankreich getrieben. Es sind grosse Bestellungen da. Auch unsere Schweizer KMU, die hier eine führende Stellung haben, ist offenbar Lieferant und hat weltweit Erfolg mit dem Trolleybus.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Seit 2004 beschäftigt die Frage der Strategie im Bussektor die Basler Politik. Die BVB erbringen rund zwei Drittel ihrer Leistungen mit dem Tram, einen Drittel mit Bussen, die sich auf die drei Antriebssysteme Diesel, Gas und Elektrizität aufteilen. Dass dies mit einem Zusatzaufwand und höheren Kosten verbunden ist, brauche ich Ihnen nicht näher zu erläutern. Wie im Anzug von Gabi Mächler gefordert, liess sich der Regierungsrat bei der Lösung der Frage extern beraten, bei der INFRAS wurde ein unabhängiges Gutachten zu den ökonomischen und ökologischen Auswirkungen anstehender Busflottenentscheide in Auftrag gegeben. Dieses hat bei der Entscheidungsfindung wertvolle Dienste geleistet. Im Frühjahr 2006 wurde die Studie publiziert und der UVEK durch die Gutachter persönlich vorgestellt. Es wurde drei Szenarien untersucht: Diesel, Gas und Trolleybus. Dies für eine Phase I ab 2008 und für eine Phase II ab 2016. Sowohl die ökologischen als auch die ökonomischen Effekte wurden ausgehend von einem Grundszenario Diesel nach Norm Euro 5 untersucht. Die Resultate der ökologischen Kosten/Nutzen-Analyse sind im Ratschlag beschrieben, deshalb das Resultat in Kürze: Die Ziele bezüglich Luftreinhaltung, Feinstaub, Stickoxyde und Klimaschutz CO<sub>2</sub> können mit einer Strategie Erdgas/Biogas wesentlich kostengünstiger und effizienter als mit dem Trolleybus erreicht werden. So kostet zum Beispiel die Reduktion einer Tonne CO<sub>2</sub> mit dem Trolleybus CHF 900, bei Biogas CHF 300. Der Regierungsrat befürwortet eine Ökologisierung des Busbetriebs. Er nimmt die ökologischen Zielsetzungen der Trolleybusinitiative deshalb gerne auf und attestiert, dass die Initiative diesbezüglich einiges in Bewegung gesetzt hat. Konkret unterbreitet er dem Grosse Rat einen Gegenvorschlag, der darin besteht, dass die BVB-Busflotte mittelfristig auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlicht werden soll.

Die Trolleybus-Initiative lehnt der Regierungsrat aus folgenden Überlegungen ab. Die Umsetzung der Trolleybusinitiative würde hohe Investitionen nach sich ziehen. Allein für die Erstellung neuer Fahrleitungen und Infrastrukturen wären dies bis 2015 gemäss Gutachten der INFRAS rund CHF 35 Millionen. Dazu kämen Erneuerungsinvestitionen in die bestehende Trolleybus-Infrastruktur. Der jährliche Abgeltungsbedarf an die BVB würde tendenziell ansteigen, dies aufgrund der Kosten für die Wartung der Fahrleitungsinfrastruktur. Durch den Erhalt und Ausbau des Trolleybusnetzes würde sich der Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit einer mit unseren Nachbarn abgestimmten Weiterentwicklung des Busnetzes auf lange Sicht verbauen. Weder der Kanton Basel-Landschaft noch die südbadischen und elsässischen Nachbargemeinden haben Interesse daran, das System Trolleybus einzuführen. Erfolgreiche, die Kantongrenzen überschreitende Buslinien wie zum Beispiel die Linie 34 von Bottmingen bis Riehen Bahnhof und die neue Linie 33 von der Schiffflände über das Schützenhaus nach Schönenbuch wären mit dem System Trolleybus nicht möglich gewesen. Die ÖV-Planung darf sich in der trinationalen Agglomeration nicht auf 37 km<sup>2</sup> beschränken. Wenn die Traktionsart auf einer bestehenden Buslinie umgestellt wird, bringt das den ÖV-Kunden relativ wenig Nutzen. Die Massnahme kostet, ohne dass der Modalsplit

dabei verbessert würde. Der Regierungsrat möchte den Kundennutzen durch den Ausbau des Hauptverkehrsträgers Tram optimieren. So können wir den Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs verbessern und das bringt der Umwelt am meisten. Wenn wir im dargelegten Basler Kontext zum Schluss gekommen sind, dass der Trolleybus für die Entwicklung des ÖV in unserer trinationalen Agglomeration ungeeignet ist, heisst das nicht, dass dieses System nicht in anderen Agglomerationen eine gute Lösung darstellen kann.

Ein Gegenvorschlag der Kommissionsminderheit möchte in Zukunft die Linien 30 und 31 mit Trolleybussen betreiben. Es handelt sich dabei um zwei Linien mit einer Streckenlänge von insgesamt 9,4 km. Die beiden Linien sind nicht einmal miteinander verbunden, weshalb noch eine Dienstfahrtleitung notwendig ist. Von einer solchen Lösung möchte der Regierungsrat abraten. Diese Lösung würde den Steuerzahler im Endeffekt wesentlich mehr kosten als im Minderheitsbericht dargestellt. Sie haben das bereits gehört. Es fehlen die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der seit 2004 nicht mehr von Trolleybussen befahrenen Abschnitte und die hohen Ersatzinvestitionen, die in die heute 40 und mehr Jahre alte Trolleybus-Infrastruktur gemacht werden müsste. Allein das dürfte in den nächsten Jahren rund CHF 9 Millionen kosten.

Ich möchte Ihnen den Gegenvorschlag der Regierung kurz erläutern. Die Busflotte der BVB soll in zwei Schritten auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlicht werden. In einer ersten Tranche sollen die Trolleybusse und die alten Gas- und Dieselbusse durch 26 moderne Erdgasbusse ersetzt werden. Die übrigen Dieselbusse müssen aufgrund ihres Alters ungefähr 2015 ersetzt werden. Als Beitrag des öffentlichen Verkehrs an die Klimapolitik sollen die neuen Gasbusse zu 25% mit in der Region hergestelltem Biogas betankt werden. Biogas wird aus kompostierbaren Abfällen hergestellt. Es handelt sich um erneuerbare Energie. Die rechtliche Grundlage soll durch eine Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr geschaffen werden. Der Kanton wird demnach bei der Bestellung von ÖV-Leistungen der Wohn- und Lebensqualität besonderes Gewicht geben. Der Regierungsrat wird der BVB im Rahmen der Leistungsvereinbarungen Vorgaben bezüglich der Emissionsanforderungen an ihre Fahrzeuge machen. Konkret würde der Regierungsrat mit der BVB vereinbaren, dass neu zu beschaffende Busse den europaweit höchsten Standard für Verbrennungsbusse erfüllen müssen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen dazu folgende Beschlüsse: Ergänzung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr wie dargelegt. Bewilligung eines à-fonds-perdu-Kredits an den Bau einer Langsambetankungsanlage von maximal CHF 1,5 Millionen und Ermächtigung des Regierungsrates, der BVB für die Beschaffung von 26 modernen Erdgas/Biogas-Bussen ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen von maximal CHF 5 Millionen zu gewähren. Die für die Demontage der Trolleybusfahrtleitungen notwendigen Mittel in der Höhe von CHF 3,5 Millionen sollen im Jahr 2008 als gebundene Ausgabe beantragt werden. Dazu liegen genaue Schätzungen der BVB vor. Die im Falle des Weiterbetriebes des Trolleybusnetzes vorzunehmenden Nachholinvestitionen werden auf rund CHF 9 Millionen geschätzt. Sie sind wesentlich höher als die einmaligen Ausgaben für den Abbau. Mit diesem ausgewogenen Gegenvorschlag können Ökologie und Ökonomie unter einen Hut gebracht werden. Die ökologischen Anliegen der Initiative können zum halben Mehrpreis umgesetzt werden. Die BVB kann ihre Busflotte bis 2016 auf der Basis Erdgas/Biogas vereinheitlichen und ihren Busbetrieb effizienter gestalten. Gleichzeitig schaffen wir optimale Rahmenbedingungen für eine weitere Entwicklung und Harmonisierung des ÖV-Angebots in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn. ÖV-Planung muss koordiniert erfolgen und darf sich nicht auf 37 km<sup>2</sup> beschränken. Die knappen Investitionsmittel, die für den Bereich ÖV zur Verfügung stehen, wollen wir lieber in die Weiterentwicklung des Tramnetzes als für die Elektrifizierung von Buslinien einsetzen. Wir sind davon überzeugt, dass wir so einen maximalen Nutzen für den ÖV in unserer Region schaffen können und den bestmöglichen Beitrag für die Verbesserung der Luftqualität leisten.

Wir diskutieren heute, für einen zweistelligen Millionenbetrag zwei kleine nicht zusammenhängende und nicht mit der Agglomeration vernetzte Linien wieder aufzurüsten. Wir sind überzeugt, dass das kein Netz ist und dem ÖV in unserer Region mittel- und längerfristig mehr schadet als nützt. Ich bitte Sie, den Vorschlag des Regierungsrates zu unterstützen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung. 1970 hatten wir in unserem Kanton ein recht gut ausgebautes öffentliches Verkehrsnetz. Damals zählte unser Kanton 235'000 Einwohner. Wie wir alle wissen, wurde der öffentliche Verkehr in unserem Kanton massiv ausgebaut. Mit dem vorgezogenen Budgetpostulat 2008 auf der heutigen Tagesordnung soll der ÖV für weitere fünf Millionen ausgebaut werden. Das wäre gut, wenn die Einwohnerzahlen in unserem Kanton nicht so besorgniserregend abnehmen würden. Die Stadt Basel hat 45'000 weniger Einwohner als im Jahr 1970. In unserem Kanton leben nur noch 188'000 Einwohner. Die BVB haben heute einen Fahrzeugpark von rund 300 Trams, Trolleybusse, Busse, Kleinbusse, Ruftaxi, Nachtbusse und die Regio-S-Bahn. Dies alleine für unseren kleinen Kanton mit 188'000 Einwohnern. Die BVB fährt auch in unseren Nachbarkanton und nach Deutschland. Aber diese Fahrten werden mit der BLT und der SVEG kompensiert, indem sie in die Stadt fahren. Diese Fahrten dürfen wir nicht mitrechnen. Durchschnittlich stehen für 500 Einwohner ein Tram, ein Zug, ein Trolleybus oder ein Kleinbus zur Verfügung. Diese Zahlen kann und will ich nicht verstehen. Bevor für jeden Einwohner ein von der Stadt bezahltes öffentliches persönliches Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt wird, müssen wir endlich umdenken. Der ÖV muss auch bei einer anstehenden Steuerreduktion bezahlbar sein.

Aus Sicht der SVP-Fraktion ist die Entscheidung des Regierungsrates richtig, dass er sich bei der Neubeschaffung der Busse für die Gasbusse entschieden hat. Dass dabei die Trolleybusse abgeschafft werden müssen, ist nicht unbedingt schön, aber vernünftig und der einzige Weg in eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik. Um Kosten zu sparen, muss der Fahrzeugpark der BVB optimiert, das heisst vereinheitlicht und dadurch effizienter gestaltet werden. Die SVP erwartet bei der Beschaffung der Gasbusse eine Optimierung der Zusammenarbeit mit der BLT, analog der neuen Trambeschaffung.



Zur Energie. Es ist nicht überhörbar, dass die Erdöl- und Gaspreise in den nächsten Jahren stark steigen werden. Es ist allen bekannt, dass die Stromversorgung in den nächsten Jahren in der Schweiz knapp werden wird. So knapp, dass der für die Energie zuständige Bundesrat nicht mehr abgeneigt ist, über ein neues Atomkraftwerk zu diskutieren. Auch der Strompreis wird von der Preiserhöhung nicht verschont bleiben. Die Herstellung von Biogas als erneuerbare Energie ist erst am Anfang und hat ein sehr grosses Potential, weiter ausgebaut zu werden. Mit der Anschaffung der Erdgas- und Biogasbusse sind wir gerüstet, den Biogasanteil als Kraftstoff laufend zu erhöhen. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung und der Mehrheit der UVEK. Die zwei Anzüge sind abzuschreiben.

*Christoph Wydler (EVP):* Lassen Sie mich einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Der Aufbau des Trolleybussystems in praktisch allen Städten, über die wir hier reden, fällt in die Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Damals war der Betrieb eines Trolleybusses das billigste öffentliche Verkehrsmittel. Das war der Grund, weshalb der Trolleybus ausgebaut wurde. Auch in Basel gab es einen kleinen Bereich, wo das aus diesen Gründen so gemacht wurde. Zum Glück blieb das in Basel auf diese kleinen Äste beschränkt. Basel hat zum Glück darauf verzichtet, das Tramnetz zu demontieren. Darum ist Basel heute noch eine Tramstadt. Drei von vier Fahrgästen der BVB benützen das Tram. Was sollen wir mit den Linien tun, wo sich der Bau einer Tramstrecke nicht gelohnt hat oder aus anderen übergeordneten Gründen nicht durchgeführt wurde? Sollen wir für diesen Rest wirklich zwei verschiedene Systeme betreiben? Klar ist, dass sich der Trolleybus nicht als alleiniges Bussystem eignet. Das wissen auch die Initianten. Sie wissen selber, wie unflexibel ein Trolleybus ist und bringen in der heutigen Debatte weitere Ideen ein, wie man da nachhelfen kann, weil sie die Nachteile des Trolleybusses klar sehen. Die Flexibilität, die der Gasbusbetrieb ermöglicht, hat sich positiv ausgewirkt, indem die Linie 34 zu einer überaus erfolgreichen Linie verknüpft werden konnte, und mit der Linie 30. Wir sollten dasselbe mit der Linie 31 auch tun. Diese sollte beispielsweise mit der Linie 38 verknüpft werden, um eine weitere erfolgreiche Linie einzuführen. Das wäre mit einer Trolleybuslinie unter keinen Umständen möglich.

Wir haben schon verschiedentlich gehört, dass es auch ums Geld geht. Die Rechnung der Kommissionsminderheit vermag nicht zu bestehen. Zum Beispiel ist die Behauptung der Langlebigkeit von Trolleybussen mit äusserster Vorsicht zu geniessen. Das sind Standardbusse, die eingekauft werden, ohne den eingebauten Verbrennungsmotor. Anschliessend wird in diese Standardbusse ein Elektromotor eingebaut. Die Lebensdauer von solchen Fahrzeugen ist heute ganz wesentlich durch die Karosserie begrenzt. Das haben wir bei unseren Bussen in Basel gesehen. Man kann die Busse schon länger betreiben, aber dann steigen die Unterhaltskosten massiv an. Genau das fehlt in der Kostenberechnung der Kommissionsminderheit. Man könnte auch die Gasbusse weiter betreiben. Man muss dann die entsprechenden Kosten für Nachrüstungen und Unterhalt aufwerfen. Dass die Frage des Fahrleitungsunterhalts von der Kommissionsminderheit diskret ausgeblendet wird, sei hier am Rande erwähnt. Sollte man Hybrid- oder Duobusse einführen, dann werden die Kosten noch mehr steigen und die Kostenrechnung der Kommissionsminderheit wird noch unplausibler.

Es wird immer mit der Frage der Umweltbelastung argumentiert. Die Situation beim Strom ist nicht so schön, wie sie dargestellt wird. Basel-Stadt ist beteiligt an verschiedensten Wasserkraftwerken. Diese Kraftwerke kaufen Strom auf dem freien Markt oder über Beteiligungen ein, der aus Atom-, Gas und Kohlekraftwerken stammt. Der wird verwendet, um Stauseen zu füllen und anschliessend als Wasserkraft wieder verkauft. Wir stehen vor der politischen Frage, soll man in die Technologie Atom- und Gaskraftwerke weiter investieren? Ich frage mich, ob wir ein Signal setzen wollen und die Nachfrage nach Strom weiter erhöhen wollen. Das dünkt mich im Moment nicht sehr sinnvoll. Die Möglichkeit, die wir haben, wenn wir Gasbusse beschaffen, ist, diese mit Biogas zu betreiben, das in der Schweiz zum Glück nicht aus Genmais hergestellt wird und somit wirklich umweltfreundlich ist. In Bezug auf die Luftbelastung darf man nicht übersehen, dass bei einem modernen Dieselmotor mit Filteranlage die Hauptfeinstaubbelastung vom Abrieb auf der Strasse stammt, die entsteht beim Trolleybus auch. Die Umweltbelastung im Feinstaubbereich ist beim Trolleybus nur marginal kleiner als die eines Gasbusses. Das beste Hilfsmittel für die Umwelt ist die Verbesserung des Modalsplits, Verkehrsverlagerung in Richtung des öffentlichen Verkehrs. Wir sollten zwei Dinge tun. Wir sollten das Geld in Angebotsausbauten investieren und nicht in eine Technologie. Wir sollten dort flexibel bleiben, wo wir den Modalsplit noch steigern können, das ist auf den Linien ins grenznahe Ausland oder in die schweizerische benachbarte Region. Genau dort stehen wir aber an, wenn wir mit dem Trolleybus weitermachen. Zum Beispiel sollten wir endlich die Linie 31 nach Grenzach verlängern können. Die Stadt Grenzach wartet darauf, dass wir das tun. Wenn wir die Linie 31 beim Trolleybus belassen, dann wird uns das nicht vernünftig gelingen. Wir müssen das dann zu viel teureren Kosten tun. Unsere Partner werden sich fragen, ob sie das überhaupt vorantreiben möchten, gemeinsame Linien zu betreiben. Das wird viel schwieriger werden und behindert die Verbesserung des Modalsplits dort, wo es einschenkt. Wenn wir uns jetzt für den Antrag der Kommissionsmehrheit entscheiden und Investitionen in Gasbusse machen, dann heisst das nicht, dass der Trolleybusbetrieb damit verunmöglicht wird. Wir müssen unseren Trolleybus sowieso mit massiven Investitionen ertüchtigen. Wenn wir in 15 Jahren gescheitert sind und sich die Situation geändert hat, dann wäre es immer noch möglich, zu einem Trolleybusbetrieb zurückzukehren, ohne, dass die Kosten massiv höher sind als heute. Aus diesen Überlegungen beantragt Ihnen die EVP, der Kommissionsmehrheit und dem Regierungsrat zu folgen.

*Michael Martig (SP):* Ich darf Ihnen die Meinung der SP-Fraktion zum Bericht des Regierungsrates zur Initiative Ja zum Trolleybus und zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags sowie zu den entsprechenden Berichten der Mehrheit und der Minderheit der UVEK mitteilen. So komplex wie die Überschrift des Geschäfts ist auch meine Aufgabe. Die SP ist einstimmig für einen starken öffentlichen Verkehr. Die SP ist ebenfalls einstimmig

für mehr Ökologie, auch beim öffentlichen Verkehr. Zudem sind wir uns einig, dass die Initiative Ja zum Trolleybus viel bewegt hat. Ohne die damit verbundene Kampagne, hätte die Umstellung auf Dieselbusse im Rahmen der A und L Massnahmen nicht verhindert werden können. Wir hätten ohne die Initiative auch nicht die Möglichkeit mittels einer seriösen Grundfrage, nämlich dem INFRAS-Gutachten, zwischen zwei ökologisch sinnvollen Varianten zu entscheiden, nämlich die Variante mit der Hälfte Verbrennungsmotoren und Trolleybusse und der Variante mit 50% Biogas in einer reinen Gasflotte. Schliesslich ist sich die SP-Fraktion einig, dass es höchst erfreulich ist, dass zwei Drittel des BVB-Netztes Trämlis sind, welche ohne Abgase durch die Stadt kurven. Es gibt interne Differenzen in unserer Fraktion.

Eine schwache Mehrheit unterstützt die Minderheit der UVEK und möchte ein Ja zum Trolleybus empfehlen. Im Vordergrund steht der Lärm, den die Trolleys bekanntlich kaum machen, aber auch die effiziente Energieausnutzung der Elektromotoren überzeugt im Vergleich zu den lautereren Verbrennungsmotoren die Mehrheit der Fraktion. Dass die Trolleybusse keine Abgase erzeugen, ist für die Innenstadt sehr sinnvoll. Ein Ausbau der Trolleybuslinien ist für diesen Teil der Fraktion ein Signal für den Umweltschutz, das durchaus auch etwas kosten darf.

Dann gibt es eine starke Minderheit in der Fraktion, die die Vorschläge der Mehrheit der UVEK im Sinne eines Kompromisses, mit beschränkten Mitteln einen möglichst guten öffentlichen Verkehr zu machen, unterstützt. Mit dem Einsatz von 50% regional erzeugtem Biogas kann die Busflotte auf Gasbetrieb vereinheitlicht werden. Sie bleibt dennoch, dank dem regional erzeugten Biogas, ökologisch vertretbar. Ein wesentlicher Vorteil ist die grössere Flexibilität. Kurzfristige und mittelfristige Veränderungen und Verbesserungen der Linienführungen sind möglich und grenzübergreifende Linien sind mit Biogasbussen einfacher realisierbar. Sie kommen heute kaum darum herum, die SP-Fraktion durch die Anschaffung neuer Busse in ihrem Einsatz für einen guten ÖV zu unterstützen und dabei an ökologische Verbesserungen zu denken. Dafür danke ich Ihnen im Namen der ganzen Fraktion. Ob Sie der Mehrheit oder Minderheit der UVEK folgen, ist aus unserer Sicht schon fast zweitrangig.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Am 26. Januar wurde der trinationale Eurodistrict Basel gegründet. Eines der Schwergewichtsthemen, welches man in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit behandeln will, ist der öffentliche Verkehr. Man ist überzeugt, dass dieser in der Agglomeration verbessert und ausgebaut werden soll. Dies betrifft auch die Buslinien. Baselland, Deutschland und Frankreich haben uns mitgeteilt, dass sie aus Kosten- und Flexibilitätsgründen keine Trolleybusstrecken einrichten können. Dies bedeutet, dass die grenzüberschreitenden Linien Buslinien sein werden. Wenn wir eine gute Feinerschliessung durch den öffentlichen Verkehr in der ganzen Agglomeration wollen, so ist dies nur mit dem Bus möglich. Dies ist ein strategischer Entscheid, um eine optimale Siedlungsentwicklung zu garantieren. Es leuchtet uns ein, dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen Sinn macht, die jetzige Busflotte der BVB mit drei Systemen zu vereinheitlichen. Der Trolleybus hat neben zugegebenermassen guten Eigenschaften enorme Nachteile wie teure Fahrleitungen, keine Flexibilität, Umleitungen oder neue Linienführungen sind nicht möglich. Dazu kommt, dass die Anschaffung von Trolleybussen sehr teuer ist.

Dieselbusse mit neuester Technologie wie hocheffiziente Russpartikelfilter sind günstiger als der Gasbus. Aus ökologischen Gründen, vor allem was den CO<sub>2</sub>-Ausstoss betrifft, und der Möglichkeit Biogas zu verwenden, meinen wir, dass der Entscheid der Regierung, 26 Gasbusse zu beschaffen, der richtige ist. Uns stört der Kostenvergleich. Der Gasbus ist teurer als dargestellt. Es werden Querfinanzierungen gemacht und durch die Beiträge der Gasindustrie entsteht eine künstliche Verbilligung. Die Fraktion der Liberalen stimmt dem Kredit von CHF 1,5 Millionen und dem Gewähren eines Darlehens bis CHF 5 Millionen zu.

*Marcel Rünzi (CVP):* Die Fraktion der CVP schliesst sich den Mehrheitsanträgen der UVEK zum Gegenvorschlag der Regierung zur unformulierten Initiative Ja zum Trolleybus an. Wir sind zudem der festen Überzeugung, dass mit der Beschaffung von 26 gasbetriebenen Bussen und der Berücksichtigung ökologischer und ökonomischer Aspekte die bestmögliche Wahl für unseren nichtschienengebundenen öffentlichen Verkehr gewählt wird.

Der öffentliche Verkehr darf uns etwas kosten. Beim Entscheid über das Bussystem stellt sich die zentrale Frage, wo wir den grössten Kosten/Nutzen-Effekt erzielen. Es geht nicht darum die Qualität des Trolleybusses in Frage zu stellen, sondern viel mehr darum, wo wir mit unseren eingesetzten Mitteln die beste ÖV-Versorgung erhalten. Hier schliesst der Gasbus klar am besten ab. Der Sprecher der Kommissionsmehrheit hat dies Ihnen klar und eindrücklich dargestellt. Ich kann mich weiterer Erläuterungen enthalten. Die Fraktion der CVP wird den Anträgen der Mehrheit der UVEK folgen und jenen des Regierungsrates.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Ich spreche nicht als UVEK-Präsident, sondern als Fraktionssprecher. Die Fraktion des Grünen Bündnis hatte nicht das gleiche Problem wie die SP. Wir hatten eine starke einstimmige Mehrheit für den Minderheitenbericht der UVEK und unterstützen diesen. Sollte der Mehrheitsbericht vorliegen, dann empfehlen wir die Initiative zur Annahme und die beiden Anzüge Gabi Mächler und Thomas Baerlocher abzuschreiben.

Es gab für uns zwei klare Gründe. Der erste Grund: Wir wollen das leiseste Verkehrsmittel bei den Bussen nicht abschaffen. Zweitens: Erneuerbare Energie können wir in das Stromnetz einspeisen. Es gibt die Anzüge von rot/grün vor 1,5 Jahren, wo wir die Energieversorgung von Basel-Stadt auf 100% erneuerbare Energie ändern wollen. Wenn wir das geschafft haben, dann fährt dieser Trolleybus unter erneuerbarer Energie und erst noch sehr leise. Das waren unsere zwei Hauptgründe.

Vor dem Hintergrund des Klimagipfels in Paris und dem Bericht dünken mich die paar tausend Tonnen CO<sub>2</sub> zu viel, die die Gasbusse herauslassen. Wenn wir das verhindern können, dann sollten wir das tun. Alle haben gesagt, dass jeder handeln möchte. Bei der ersten Abstimmung, die wir nun haben, machen wir es nicht. Wir reduzieren das CO<sub>2</sub> nicht. Das Grüne Bündnis ist strikte für den Klimaschutz und wird das höher gewichten als ökonomische Interessen.

*Christian Egeler (FDP):* Die Minderheitsvariante überzeugt mich überhaupt nicht. Wenn wir uns heute entscheiden müssen, den Trolleybus einzuführen, dann muss man dazu stehen, dass man erweitern will. Ich verstehe nicht, dass man den in der Petition geforderten 36er jetzt in der Minderheitsvariante herausnimmt. Wenn man wirklich den Trolleybus möchte, dann würde das Sinn machen. Ich werde das Gefühl nicht los, dass der 36er in der Minderheitsvariante nicht drin ist, weil die Kosten voll durchschlagen würden. Die Variante mit dem 36er hat klar aufgezeigt, dass die Kosten deutlich höher sind als die Gasbusvariante. Das Trolleybusnetz für zwei kleine Linien, die nicht einmal zusammenhängen, macht keinen Sinn. Auch der Vergleich mit anderen Städten hinkt. In Zürich hat man den Trolleybus noch. Aber in Zürich sind die Linien, die bei uns das Tram abdecken, Trolleybuslinien. Wir haben ein deutlich dichteres Tramnetz als Zürich. Wir haben eines der dichtesten Tramnetze der Welt, darauf dürfen wir stolz sein.

Der ökologische Zusatznutzen. Wir müssen viel unternehmen, damit wir die CO<sub>2</sub>-Belastung herunterbekommen. Deswegen soll der Anteil an Biogas möglichst hoch sein. Die Gesamtkosten der Verlängerung der Tramlinie 8 wäre finanziert, wenn wir die Mehrkosten der Trolleybusvariante dort investieren würden. Diese Kosten vermeiden natürlich auch CO<sub>2</sub>. Das hat niemand ausgerechnet. Ich habe nachgefragt, wie viele Autofahrten durch eine Tramverlängerung kompensiert werden. Das ist eine beträchtliche Grössenordnung, die man nicht einfach vernachlässigen kann.

Energieknappheit. Es wurde immer wieder erwähnt, dass man den Trolleybus sauber betreiben kann. Das kann man, aber das kann man auch mit dem Biogasbus. Zu gewährleisten, ob man das 100% mit atomstromfreiem Strom bedienen kann, ist sehr heikel. Und zu welchen Kosten? Wir werden in den nächsten Jahren sehen, wie das marktwirtschaftliche Prinzip in der Energieversorgung sich entwickeln wird. Gerade die Vertreter des Trolleybusses waren vehemente Gegner der Grimselstaumauererhöhung zum Beispiel. Diese Erhöhung war eine Sicherstellung des Spitzenbedarfs. Gerade die Trolleybusse brauchen Strom in den Spitzenzeiten. Da finde ich das Verhalten der Grünen nicht konsequent.

Es wurde immer wieder erwähnt, dass die Flexibilität beim Trolleybus schlechter ist. Das sieht man auch, da die Minderheit von Hybridbussen redet. Es gibt einen Anzug, der die Verlängerung der Linie 34 fordert. Hybridbusse sind nicht Standard und definitiv teurer als die Busse, über die wir heute reden.

Zur Langlebigkeit. Sie haben schöne Bilder von modernen Bussen gesehen. Haben Sie sich überlegt, dass es vielleicht gar keinen Sinn macht, einem Bus die längstmögliche Nutzungsdauer zu geben. Es kann Sinn machen, dass die Nutzungsdauer bei 15 oder 20 Jahren aufhört. Normalerweise setzt man die Busse dann ab, weil sie nicht mehr der Zeit entsprechen oder weil es ökologischere Busse gibt. Die Basler FDP steht für die Mehrheitsvariante ein und ist für die Abschreibung der beiden Anzüge.

*Emmanuel Ullmann (FDP):* Ich möchte Sie als Einzelsprecher zu überzeugen versuchen, weshalb in Basel nicht auf die Trolleybusse verzichtet werden darf. Im Ratschlag des Regierungsrates wird festgehalten, dass die Variante Trolleybus, Verbrennungsbuss zur von der Regierung bevorzugten Variante Erdgas/Biogas kaum ökologischer ist, dafür aber teurer zu stehen kommt. Ich frage mich, ob alle Aspekte bei dieser Berechnung mit einbezogen wurden. Es muss festgehalten werden, dass die Trolleybusse umweltfreundlicher sind, eine geringere Lärmemission verursachen, im Vergleich zu Erdgasbussen einen erhöhten Fahrtnutzen garantieren, eine längere Lebensdauer als die Diesel- und Gasbusse aufweisen und es gibt pro Personenkilometer weniger Schwerverletzte im Verkehr mit Trolleybussen als mit Dieselnbussen. Ein Aspekt, der bei der Gegenüberstellung der beiden Variante nicht mit einbezogen wurde. In ein System, welches dermassen viele Vorteile aufweist, müsste man investieren. Stattdessen möchte die Regierung und die Kommissionsmehrheit den Trolleybus abschaffen, dies mit teilweise fragwürdigen Argumenten.

Beim Durchlesen der Studie und der Argumentation von Regierung und Kommissionsmehrheit fällt auf, dass die höheren Lärmemissionen bei den Erdgasbussen finanziell gar nicht mit einberechnet wurden. Bei einer korrekten und transparenten Berechnung müssen alle Kostenfaktoren, und damit auch eine Quantifizierung der Lärmkosten, welche die Erdgasbusse verursachen, in der Gegenüberstellung der Kosten aufgezeigt werden.

Auf Seite 10 des Ratschlages der Regierung wird behauptet, dass es keinen grossen Unterschied bezüglich Fahrtnutzen gibt zwischen Trolleybussen und Verbrennungsbussen. Dies ist einfach nicht wahr. Ich benutze seit dem Primarschulalter die Linie 33 in Richtung Schützenhaus. Ich gebe zu, dass da auch eine emotionale Komponente mitspielt bei mir. Seit der Umstellung auf Erdgasbusse ist es für Personen im Rollstuhl oder für Personen mit Kinderwagen viel schwieriger einen guten Einstieg in den Bus zu haben. Es kann nur in der Mitte des Busses eingestiegen werden und der Chauffeur muss den Bus absenken. Leider ist die Kooperationsbereitschaft der Chauffeure aber nicht immer gegeben. Anders bei den modernen Niederflurtrolleybussen, die vor einigen Jahren diese Linien bedienten. Damals war ein bequemer Einstieg an allen vier Türen problemlos möglich. Der Fahrtnutzen hat auch auf einer anderen Ebene gelitten. Heute wird man in den Erdgasbussen förmlich von einer Seite zur anderen geworfen. Sogar wenn man absitzt, ist die Zentrifugalkraft noch deutlich zu spüren. Ganz im Gegenteil zu den Trolleybussen, die leise und bequem die Kurven kriegen.

Der Regierungsrat argumentiert, dass der Busbetrieb für eventuelle Streckenveränderungen flexibel sein muss. Insbesondere in der Kooperation mit der in- und ausländischen Nachbarschaft müsste man Flexibilität zeigen. Interessant dabei ist, dass die beliebte Linie 36 seit Jahren die gleiche Strecke fährt, wie es der Kommissionsminderheitensprecher erwähnt hat. Bei den Tramverlängerungen nach Deutschland oder Frankreich war nie von Flexibilität die Rede. Haben Sie neulich in St. Louis oder Weil am Rhein ein Tram gesichtet? Man könnte die Busse 603 und 604 von Frankreich nach Basel beibehalten und lediglich eine Taktverdichtung beschliessen, statt eine neue Tramschiene bauen zu wollen.

Schliesslich ist es unfair, dem Trolleybus hohe Anschaffungs- und Unterhaltskosten zuzuschreiben, wenn die Gasbusse auf der anderen Seite bei den Anschaffungs- und Betriebskosten quersubventioniert werden. Nachdem dramatischen Bericht zum Klimawandel würde die Bevölkerung es nicht verstehen, wenn wir hier als erstes die ökologischen Fahrzeuge abschaffen würden. Ich hoffe deshalb, Sie mit meinen Argumenten überzeugt zu haben und bitte Sie der Kommissionsminderheit zu folgen.

*Jörg Vitelli (SP):* Ich möchte zur Energie- und zur Kostenfrage Stellung nehmen. Die Energiefrage war früher aktuell und ist es heute wieder. Früher ging es um Energieknappheit, heute sind es steigende Energiepreise. Die Umwelt kommt dazu mit den ganzen Klimafragen. Wir sind in der gleichen Situation. Früher hat man aus energetischen Gründen auf den Elektromotor umgestellt, weil das ein hoch effizientes Transportsystem ist. Heute will man ihn abschaffen, weil der Gas- oder Dieselbus auch ökologisch ist. In den letzten 40 Jahren hat sich die Subventionierung von den fossilen Brennstoffen verschoben. Diesel wurde verbilligt. Heute haben wir eine Dieselverbilligung bei den öffentlichen Verkehrsmitteln von circa 60 Rappen pro Liter. Der Strom vom Tram und vom Trolleybus wird nicht verbilligt. Wir haben bei Tram und Trolleybus eine Kostenwahrheit. Der Gasbus wird pro Kilo Gas verbilligt. Also haben wir eine Kostenverzerrung. Man müsste klar die beiden Kosten auf Bundesebene ausrechnen. Wir haben eine Kostenverzerrung von Seiten der Industrie, weil wir Konsumenten heizen und kochen. Wir zahlen indirekt über die Propagandasubventionen 10% der Anschaffungskosten der Gasbusse. Also auch hier eine Kostenverzerrung. Die Elektrolobby subventioniert die Trolleybusse nicht. Es gibt auch eine Verzerrung der IWB, indem sie den Gaspreis zum Grossabnehmertarif an die BVB weitergeben, obwohl das von der Quantität her nicht gerechtfertigt wäre. Wir kommen zur dritten Stufe der Subventionierung, das ist die kantonale Ebene. WSD, IWB, also wir Steuerzahler, bezahlen jedes Jahr CHF 150'000 an die Biogaskosten, damit man eine schöne Etikette hat und mit Biogas fahren kann. Über den Energiesparfonds entnehmen wir jedes Jahr CHF 50'000. Es ist seltsam, dass der Energiesparfonds dafür hinhalten soll, Betriebskostenbeiträge zu subventionieren. Bis anhin war klar, dass der Energiesparfonds Neuinvestitionen subventionieren soll, Solaranlagen, Wärmekraftkoppelungsanlagen. Das sind klare Investitionskosten, wo sich ein nachhaltiger Effekt erzielen lässt. Diese Trendabkehr habe ich scharf kritisiert und werde das auch weiterhin tun.

Wir müssen in den nächsten 15 Jahren CHF 3 Millionen an den Betrieb der Biogasbusse zahlen. Bei der Variante 13-13 könnte man sagen, wir nehmen CHF 1,5 Millionen von diesen Subventionen für den Trolleybus und investieren nachhaltig. Wir könnten mit diesen CHF 1,5 Millionen den Trolleybusbetrieb zwischen Feuerwehr und Bahnhof während 25 Jahren gratis mit Strom versorgen. Also kein Atomstrom, sondern nachhaltig effizient. Auch Biogas ist unsinnig mit Motoren zu verbrennen. Man könnte Wärmekraftkoppelungsanlagen machen. Dann würde Ralph Lewin noch Geld verdienen, indem er die Wärme verkaufen kann zum Heizen und für Warmwasser und den Strom einspeisen ins Trolleybusnetz für eine effiziente Energiebeförderung. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Vorschlag der Minderheit zuzustimmen und die Trolleybusinitiative anzunehmen.

**Zwischenfrage** von Eduard Rutschmann (SVP).

Fortsetzung der Eintretensdebatte am Nachmittag nach dem Geschäft 19 (Neue Interpellationen).

**Sitzungsunterbruch:** 12.02 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 7. Februar 2007, 15:00 Uhr

**19. Neue Interpellationen.**

**Interpellation Nr. 1 Heinrich Ueberwasser betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining in Basel (Kleinhüningen)**

[07.02.07 15:03:56, 06.5401, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 2 Conradin Cramer betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und vorläufige Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel**

[07.02.07 15:04:36, 07.5015, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 3 Stephan Gassmann betreffend Auswirkungen für das Kabelnetz Basel im Zusammenhang mit der Löschung von Fernsehern durch die Cablecom**

[07.02.07 15:05:10, 07.5016, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Frage 1 und 2: Cablecom hat noch keinen formellen Antrag gestellt. Erste Vorschläge der Firma wurden vom Ausschuss im letzten Dezember zur Überarbeitung an die Cablecom zurückgewiesen. Eine inhaltliche Diskussion hat noch nicht stattgefunden.

Frage 3: Der Regierungsrat ist durch den Leiter Wirtschaftsdienste im Amt für Wirtschaft und Arbeit im Ausschuss vertreten. Die Vertreter des Kantons im Ausschuss und im Stiftungsrat werden sich im Rahmen des Stiftungszwecks selbstverständlich dagegen wehren, dass der Service für die Bevölkerung verschlechtert wird.

Frage 4: Der Ausschuss der Stiftung hat die Kompetenz über die Abschaltung oder Migration einzelner Sender zu befinden. Für grundlegende Änderung der Belegung des Kabelnetzes im Radio- und Fernsehbereich ist der Stiftungsrat zuständig. Durch das Konstrukt der Stiftung und den Vertrag zwischen Stiftung und Cablecom ist gewährleistet, dass die Stiftung und damit eine Vertretung der breiten Öffentlichkeit über diese Migration befinden kann. Dabei muss die Stiftung aber auch die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigen.

Frage 5: Solange Cablecom ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Stiftung erfüllt, gibt es keinen Grund, den Vertrag zu kündigen. Stiftung Kabelnetz Basel und Cablecom haben sich bekanntlich bis 2027 gebunden. Dann fällt das Eigentum am Netz von der Stiftung an die Cablecom. Eine vorzeitige Kündigung ist nicht geplant. Stiftung und Cablecom arbeiten konstruktiv zusammen und für beide bietet der Vertrag Vorteile.

*Stephan Gassmann (CVP):* Ich möchte der Regierung herzlich danken für ihre Ausführungen. Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 07.5016 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 4 Christophe Haller betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviertere interkantonale Zusammenarbeit**

[07.02.07 15:08:32, 07.5018, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 5 Alexander Gröflin betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen**

[07.02.07 15:09:04, 07.5024, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Alexander Gröflin (SVP):* Aus dem Text meiner Interpellation können Sie entnehmen, dass im ganzen Kanton Abstellrahmen für Velos auf ehemaligen Zweiräderparkplätzen verankert werden. Wo vor kurzem Zonen für Velo-, Mofa- und Rollerfahrerinnen waren, sind heute nur noch Velozonen vorhanden, welche mit einem Abstellrahmen ausgerüstet sind. Dies soll das Sichern der Velos erleichtern. Viele Velofahrerinnen und Velofahrer finden es lästig und unnötig, ihr Velo in den Rahmen zu stellen. Das lässt sich daraus schliessen, dass Velos wild neben dem leeren Rahmen abgestellt werden und auf eine Einstellung verzichtet wird. Auf grösserem Raum, welcher durch die Auflösung von Mofa- und Rollerzonen geschaffen wurde, haben weniger Velos Platz. Die Raumeffizienz lässt mehr als zu wünschen übrig. Mofa- und Rollerfahrerinnen und -fahrer sind verärgert. Diese finden an gewohnter Stelle keinen Platz mehr. Als ich kürzlich mit meinem Roller in der Stadthausgasse parkieren wollte, musste ich feststellen, dass dies nicht mehr möglich ist. Genervt stellte ich mein Gefährt in unmittelbarer Umgebung auf dem Trottoir ab. So wird es nicht nur mir ergangen sein.

**Interpellation Nr. 6 Claude François Beranek betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei**

[07.02.07 15:11:20, 07.5027, NIN]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**8. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative "Ja zum Trolleybus", zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags. (Fortsetzung)**

[07.02.07 15:11:46, UVEK, WSD, 04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05, BER]

**Fortsetzung der Beratungen**

*Beat Jans (SP):* Ich möchte als Einzelsprecher für die Trolleybusse ein Wort einlegen. Wir beschliessen heute, ob wir künftig mit dieser Technologie weiterfahren oder nicht. Für mich ist es unmöglich, zum jetzigen Zeitpunkt diese Technologie, die ganz klar am klimafreundlichsten ist, abzubrechen. Der Klimarat schlägt Alarm und wir sagen, dass wir die Übung mit dem umweltfreundlichsten Betriebssystem abbrechen. Wie sollen die Leute begreifen, dass wir den Klimaschutz endlich ernst nehmen, wenn wir eine solche Übung veranstalten? Wir bauen auch nicht bei der Sozialhilfe ab, wenn uns sämtliche Experten sagen, dass die Armut in der Schweiz zunehmen wird. Wir erhöhen auch nicht die Unternehmenssteuer, wenn sämtliche Experten sagen, dass die Unternehmen aus Basel abwandern. Die Zeit ist gekommen, um in den Umweltschutz zu investieren. Das ist das Zeichen des Klimarates und das müssen wir heute und jetzt begreifen.

Wir haben vor kurzem gesagt, dass es für die Kultur und die Zukunft in unserem Kanton wichtig ist, dass wir in das Stadt-Casino investieren. Wir werden wahrscheinlich eine dreistellige Millionenhöhe bewilligen mit der Begründung, dass wir in die regionale Wirtschaft investieren müssen. Wir wollen heute diese Vision des klimafreundlichen Betriebssystems nicht. Das verstehen die Leute nicht. Die Studie hat klar gezeigt, dass das Trolleybussystem das klimafreundlichste ist. Die Zukunft für uns muss klar sein, dass wir dieses System beibehalten und darin investieren und die Dieselflote durch möglichst viel Biogas ersetzen.

Ich bitte Sie im Sinne einer Investition für die Zukunft, den Umweltschutz heute zu stärken und den Minderheitsvorschlag zu unterstützen.

*Rolf Stürm (FDP):* Auch ich habe eine Vision. Mein Trolleybus fährt in der Mittagsspitze mit dem Windstrom, der während der Nacht in der Regio produziert und auf dem Grimsel zwischengespeichert wurde. Aber Michael Wüthrich hat den Grimselausbau verhindert, wie Christian Egeler richtig bemerkt hat. Jörg Vitelli hat zurecht gesagt, dass es unsinnig ist, Biogas in Bussen zu verbrennen. Solange die Schweiz nicht ihren gesamten fossilen Bedarf durch Biogas ersetzen kann, solange ist jeder Liter Biogas, der in einem Bus verbrannt wird, ein Liter Biogas, der an einem anderen sinnvollerem Ort fehlt. Daher verbessern die Gasbusse unsere CO<sub>2</sub>-Bilanz nicht, egal mit wie viel Prozent Biogas sie fahren. Solange wir diese Lücke haben, riskieren wir, dass am Schluss Gasgroszkraftwerke Strom produzieren.

Ich habe eine Horrorvision: Teure Trolleybusse, die mit Strom fahren, die in Erdgaskraftwerken erzeugt wurden. Das

wäre das unsinnigste. Da bin ich voll auf der Linie der FDP Schweiz. Ich will keine Gaskraftwerke. Ich erlaube mir laut über die Erneuerung der Kernkraftwerke nachzudenken. Weder die Mehrheit noch die Minderheit können mich begeistern. Ich bin aber mutig genug, den Konflikt zwischen CO2 und Atom und Stauseen offen zu nennen. Ich habe für den Grimselautobahn gestimmt. Ich stimme heute für den Trolleybus. Ich werde ab heute unanständig laut über die Erneuerung der Kernkraftwerke nachdenken.

*Guido Vogel (SP):* Ich möchte nur zu einem Teilaspekt Stellung nehmen, der heute Morgen als Einwand gegen die Beibehaltung der Trolleybusse gebracht wurde. Die Verlängerung der Buslinie 31 nach Grenzach soll angeblich nicht möglich sein. Das ist für diese Buslinie richtig. Wer sagt uns aber, dass wir wirklich diese Buslinie verlängern sollten und nicht eine andere? Viel geschickter wäre die Verlängerung der Buslinie 52, die heute den Flughafen mit dem Badischen Bahnhof verbindet. Dies würde nicht nur die wichtigen Verkehrszentren verbinden, sondern auch die grossen Chemiestandorte der Stadt mit denjenigen von Grenzach-Wyhlen. Dieser Ansicht ist übrigens auch der Bürgermeister von Grenzach-Wyhlen Jörg Lutz. Auch er ist davon überzeugt, dass diese Anbindung von Grenzach-Wyhlen ans öffentliche Verkehrsnetz von Basel über den Badischen Bahnhof wesentlich besser wäre, als mit einer Buslinie 31, die nur zum Claraplatz fährt.

*Andrea Bollinger (SP):* Mein erstes Votum in diesem Rat war im Frühjahr 2005 zur Petition zu den Trolleybussen. Ich möchte etwas aus meiner persönlichen Optik als Direktbetroffene sagen. Wie Emmanuel Ullmann wohne ich in der Nähe der Linie 33, wie Emmanuel Ullmann benutze auch ich seit meiner Kindheit bis heute den Bus 33. Ich kann sehr genau beurteilen, wie massiv der Qualitätsverlust hinsichtlich Benutzerfreundlichkeit war, als der Bus 33 kein Trolleybus mehr war. Die Verständnislosigkeit mancher Parlamentarier gegen den UVEK-Minderheitenantrag und gegenüber der Initiative beruht zu einem grossen Teil darauf, dass diese Parlamentarier selten bis nie Bus fahren und die Vorteile des Trolleybusses bestenfalls vom Hörensagen kennen. Es wurden viele gute Argumente für das System Trolleybus vorgebracht. Weniger Lärm, weniger Abgase, erneuerbare Energie, Investitionen in den Umweltschutz, nachweislich grössere Sicherheit im Strassenverkehr. Aus meiner Erfahrung möchte ich nachdrücklich auf die viel höhere Benutzerfreundlichkeit hinweisen. Selbst jüngere Leute haben bei Diesel- und Gasbussen mit ihrem unsanften Beschleunigen und Bremsen Mühe, im Stehen das Gleichgewicht zu halten, sofern sie sich nicht krampfhaft an einer Haltestange festhalten. Emmanuel Ullmann hat die Zentrifugalkräfte erwähnt, die bei Diesel- und Gasbussen so stark sind, dass sie einen fast aus dem Sitz reissen in den Kurven. Wenn damit selbst jüngere Personen damit Mühe bekunden, stellen Sie sich vor, wie benutzerunfreundlich das für ältere oder behinderte Fahrgäste ist. Ich habe in meinem eigenen Familien- und Bekanntenkreis Menschen, die mir gesagt haben, dass sie seit keine Trolleybusse mehr verkehren, nicht mehr alleine Bus fahren können. Vielleicht halten Sie einen Moment inne bei Ihren Nützlichkeitsabwägungen und denken an die vielen älteren Bewohner Basels. Es liegt in ihrem Sinn und Interesse, wenn wir das benutzerfreundliche System Trolleybus nicht abschaffen. Ich bitte darum um Unterstützung des Minderheitsantrags.

*Helmut Hersberger (FDP):* Heute Nachmittag wird sehr emotional argumentiert. Ich versuche diesen Rat zurück zur Sache zu führen. Vielleicht ist es ein Vorteil, dass ich die ganze Trolleybusdiskussion nicht von Anfang an miterlebt habe. Ich versuche es von der Entstehungsgeschichte her anzuschauen. Ich habe das schon einmal erfolglos versucht bei der Entemotionalisierung der Zollfreistrasse. Was ist denn eigentlich bei der Busdiskussion geschehen?

Die Regierung hat ein Einsparungspotential lokalisiert, was ihre Aufgabe ist, und hat registriert, dass das vielseitige Nebeneinander unserer Busflotte dringend gestrafft werden müsste. Anscheinend kann man damit Geld sparen, ohne die Leistung reduzieren zu müssen. Ihr Vorschlag, auf Dieselbusse umzustellen, war ökonomisch fundiert, aber hat völlig zu Recht, die Kritik der UVEK auf sich gezogen, die gesagt hat, dass ökologische Aspekte nicht berücksichtigt wurden. Nur aufgrund der Klimadiskussion dem Trolleybus das Wort zu reden, ist ein bisschen einfach. Was ist danach passiert? Die Regierung hat ein Gutachten erstellt, die UVEK hat die Ergebnisse sorgfältig geprüft und ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die vorgeschlagene Variante mit Gas- und Biobussen die richtige Lösung sei. Jetzt mit Polemik der Minderheit das Wort zu reden, geht an der Realität vorbei. Beim Lesen des UVEK-Berichts, insbesondere beim Teil der Minderheit, habe ich wenig sachliche Argumente gefunden. Wenn Sie zum Beispiel Seite 19 des Berichts aufschlagen und sich die Kostengegenüberstellung anschauen, dann ist dies zumindest für Ökonomen erstaunlich. Sie sehen dort, dass man der Gasbusvariante CHF 5,7 Millionen anlastet, die sie für den Rückbau der Trolleybussinstallationen bezahlen müssten, die Fahrleitungen und die Säulen. Das wäre etwa dasselbe, wie wenn wir sagen, dass unsere Alternativenenergien den Rückbau eines Kernkraftwerks bezahlen müssten, weil dieses Kernkraftwerk obsolet geworden ist, da anderer Strom produziert wird. Das ist ökonomischer Unsinn. Deshalb zeigen wir solche Auswüchse in der Argumentation. Wir argumentieren, ohne konkret auf das Thema einzugehen. Deshalb tut es mir auch leid, dass nur mit dem Argument Klimaschutz wir nicht die Trolleybusvariante vertreten können. Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen und die Variante Gasbusse zu unterstützen.

*Jörg Vitelli (SP):* Helmut Hersberger hat gesagt, dass wir falsche ökonomische Zusammenstellungen bei den Kosten auf Seite 19 machen und die CHF 5,7 Millionen für den Abbau und das Herunternehmen der Fahrleitungen dem Gasbus anrechnen. Sie haben vielleicht die bestehende Trolleybuskonzession nicht gelesen. Dort steht klar, dass

bei der Stilllegung des Trolleybusses die Fahrleitungen heruntergenommen werden müssen und die Infrastruktur zurückgebaut werden muss. Das sind Folgekosten, wenn wir das System auf Gas- oder Dieselsebusse umstellen. Wenn wir den Trolleybus weiter behalten wollen, müssen wir diese Kosten nicht aufwenden. Diese Betrachtungsweise ist richtig. Sie müssen mir als Ökonom im Vorzimmer erklären, wo man die Kosten sonst verbuchen soll.

Heute Morgen wurden uns CHF 9,5 Millionen für Fahrleitungen, die erneuert werden müssen, aufgerechnet. Die CHF 9,5 Millionen wurden in den letzten zehn Jahren eingespart, weil im Unterhalt gespart wurde und die Fahrleitungen nicht mehr entsprechend den Vorschriften offenbar gepflegt wurden. Da muss man auch die Frage der Verantwortlichkeit stellen. Wenn das so schlimm wäre, dann dürfte die Linie 31, die jeden Tag im 7,5-Minuten-Takt vom Claraplatz zum Hörnli zirkuliert, nicht mehr fahren. Die Fahrleitungen werden bewusst schlecht geredet, um eine schlechte Buchhaltung präsentieren zu können. Man kann nicht verschlammte Unterhaltskosten als Investitionen aufrechnen.

Ralph Lewin hat gesagt, dass wir das Trolleybusssystem abbauen und wenn unsere Kinder auf die Idee kommen, dass sie es gut finden, können sie es wieder herstellen. Meine Väter haben schlechte Arbeit in Basel geleistet. Man hat die Tramlinie 2 in der Autoeuphorie abgebaut und hat sie durch Trolleybusse ersetzt. Heute fragt man sich, warum man diese Tramlinie eingestellt hat. Jetzt sind wir daran, eine Tramlinie nach St. Louis zu bauen. Vor 40 Jahren haben wir die Tramschienen herausgerissen und gesagt, das Tram hat keine Zukunft mehr. Wir stehen an der gleichen Schwelle wie vor 40 Jahren. Andere Städte wie Strassburg, Mulhouse oder Genf bauen jetzt mit doppelten Kosten die ganze Infrastruktur wieder auf. Wir sollten von unseren Vätern lernen und nicht die gleichen Fehler machen. Ich bin in diesem Sinne für die Minderheit.

*RR Ralph Lewin, Vorsteher des Wirtschafts- und Sozialdepartementes (WSD):* Zur Frage der Kostenwahrheit. Teilweise wurde kritisiert, dass durch verschiedene Zurechnung von Kosten aus verschiedenen Töpfen verschleiert wird, welches die effektiven Kosten der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lösung sind. Ich möchte das in aller Form zurückweisen. Wir haben uns ausserordentlich Mühe gegeben, und die INFRAS hat ein sehr seriöses Gutachten gemacht, alle Kosten transparent darzulegen. Sie finden diese im Ratschlag auf Seite 6. Dort sind nicht irgendwelche Subventionen abgezogen, sondern wir zeigen dort die vollen Kosten. Wir möchten uns auch nicht selber betrügen. Sie haben die umfassenden Entscheidungsgrundlagen im Ratschlag.

Die Frage des Komforts. Es wurde gesagt, dass der Trolleybus ruhiger sei und besseren Komfort bietet. Das haben wir nicht bestritten. Es ist ein Vorteil des Trolleybusses, er macht auch weniger Lärm. Auf der anderen Seite darf man die Differenzen nicht grösser darstellen, als sie sind. Es geht um die Beschaffung von modernsten Gasbussen. Ich kann Ihnen versichern, dass diese deutlich ruhiger sein werden als die Dieselsebusse. Gewisse Komfortverbesserungen werden wir haben. Die neuen Busse werden deutlich besser sein als die bisherigen.

Die Frage der erneuerbaren Energie. Das ist eine schwierige Diskussion. Woher gewinnen wir unsere Energie und was ist besser? Die Diskussion im Rat hat gezeigt, dass es hier keine absoluten Wahrheiten gibt. Wir dürfen nicht 100% davon ausgehen, dass wir in den nächsten Jahrzehnten nur den so genannten sauberen Strom haben. Es ist ein Thema, das uns hier beschäftigt. Wir werden uns dafür einsetzen, aber es gibt dafür keine Garantien. Die Befürworter des Trolleybusses haben die Frage unterschlagen, wie viel wir aufwenden, um eine Tonne CO<sub>2</sub> zu reduzieren. Die Regierung hat es sich nicht leicht gemacht. Die 50% Biogas sind ein Teil davon. Natürlich kann man mit diesem Biogas auch etwas anderes machen, das kann man mit jeder gescheiterten Energieverwendung auch. Solange weltweit nicht jede Energie erneuerbar produziert wird, spielt es keine Rolle, was wir hier tun. Die Netze sind verknüpft. Wir verhelfen hier einer sinnvollen Technologie zum Durchbruch und tun, was wir können. Eine Tonne CO<sub>2</sub>-Reduktion ist bei diesem Vorschlag für CHF 300 zu haben, dieselbe Reduktion kostet beim Trolleybus CHF 900. Wir haben die Aufgabe, mit den verfügbaren Mitteln das Beste zu machen.

Die Frage der Flexibilität. Das ist für mich das wichtigste Argument. Es ist notwendig, dass man die Netzwirkung im öffentlichen Verkehr berücksichtigt. Wir brauchen ein System, das in der Region gut vernetzt und ausbaufähig ist. Die grossen Quantensprünge haben wir erreicht, durch das Zusammenfügen grenzüberschreitender Linien. Da gibt es auch für die Zukunft grosses Potential. Es ist egal, ob das die Linie 31 ist oder eine andere. Wir brauchen die Flexibilität im Netz, vor allem weil der grösste Teil des Verkehrs über das Tram abgewickelt wird. Wenn jemand fragt, warum wir das Tram verlängern und nicht den Bus nehmen, dann muss ich sagen, dass es unsere Stärke ist, auf den Linien, wo wir viele Passagiere haben, auf das beste Transportmittel umsteigen zu können, und das ist das Tram. Wir haben ein gutes zusammenhängendes Tramnetz. Natürlich ist das Tramnetz weniger flexibel als die Busse. Da es stark vernetzt ist, ist es deutlich flexibler als das vorgeschlagene Trolleybusnetz. Es ist auch flexibler als bei Annahme der Trolleybusinitiative eine Ringlinie und zwei andere Linien. Das ergibt noch lange kein Netz, das nur annähernd vergleichbar ist mit unserem Tramnetz. Ich sehe noch Potential beim Tram und wir werden sicher wieder mit Vorlagen an Sie treten. Flexibilität bedeutet längerfristig einen höheren Modalsplit und das müssen wir berücksichtigen, wenn wir die Umweltauswirkungen betrachten.

Wir haben selber gesagt, dass man die Millionen, die es braucht, um die Trolleybusinfrastruktur zurückzubauen, dem Projekt anlasten kann, weil wir sie tatsächlich zurückbauen müssen. Wir bitten bei den Zahlen zu bleiben, die erhärtet sind. Es sind etwas über CHF 3 Millionen und nicht CHF 5,7 Millionen. Ich glaube, wir setzen auf eine ökologische Karte, wenn wir die 50%-Biogas-Variante heute beschliessen. Wir erreichen einen Zusatznutzen für den öffentlichen Verkehr dank der Flexibilität, die wir ins System bringen.



*Stephan Maurer, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Minderheit):* Kostentransparenz und Kostenwahrheit bekommt man in diesem Business nicht hin. Da werden mit dem Rotstift Zahlen korrigiert und es kommen neue Zahlen. Es spricht einiges dafür, dass dies eher eine politische Wahrnehmung ist als eine sachliche. Denken Sie an die leidige Geschichte mit der Gaspreissubvention. Oder die Frage bei der Fahrleitung. Dort geht es um CHF 9,5 Millionen. Das sind Zahlen, die für eine totale Erneuerung stehen. Die Fahrleitungen sind aber mehrheitlich fahrtüchtig. Die Energiekosten beim Diesel und beim Gas sind klar. Die Energiekosten beim Trolleybus bestehen explizit aus Strom und der Einspeisung dieser Fahrleitungen. Das ist übrigens auch beim Tram und Zug so. Damit ist der Unterhalt der Fahrleitung nicht Teil der Investitionsrechnung, sondern der Betriebskosten. Die Studie hat dies deutlich gezeigt und richtig auseinander gehalten. Einige Sprecher und Regierungsrat Ralph Lewin haben das dann wieder vermischt. Darum ist die Geschichte mit den Kosten nicht so einfach.

Ich möchte etwas zur Lebensdauer sagen. Der Bus oder das Tram haben in der Regel eine Lebenszeit, die viel länger ist als die Amortisationsdauer. Die Amortisationsdauer ist kostenbestimmend und ist vorgegeben. Das ist ein Kostenelement, das auch durcheinander gebracht wurde.

Das Trolleybusnetz sei zu klein. Das Trolleybusnetz, das wir vorschlagen, besteht aus 13 Bussen. Schaffhausen hat eine Linie mit weniger Bussen und Vevey-Montreux auch. Die Linie 31 und 31 können sehr wohl einen sinnvollen Anfang machen, auch weil die Synergie zum Tram da ist. Wenn in einer späteren Phase der Ersatz der Linie 33 oder 38 ansteht, kann man neu verhandeln, ob das Gasbusse sein sollen oder ob man am bestehenden Trolleybus- oder Tramnetz andocken möchte.

Etwas zur Fahrzeugvereinheitlichung. Die Synergien bestehen beim Trolleybus zum Tram und zum Bus. Die grösste Synergie wäre die Zusammenlegung von BVB und BLT und nicht die Zusammenlegung zwischen Trolleybus und Bus. Das Biogas ist leider sehr beschränkt. Die Produktion ist sehr beschränkt, die Ressourcen sind sehr beschränkt und ich stelle fest, dass das Biogas mehrfach verkauft wird. Schauen Sie sich die Projekte an. Die Menge ist so klein und sie soll jetzt auch noch für den Bus erhalten. Es wird immer mit dem gleichen Gas gespielt.

Der Regiogedanke ist mit der Situation Trolleybus nicht gefährdet. Es zeigt sich bereits an der Linie 31. Es wäre unsinnig, diesen nach Grenzach zu verlängern, das wäre ein Angebotsabbau. Hingegen die Gedanken, den Grenzacherbus mit der Linie 52 oder 55 zu verknüpfen, sind gute Ansätze. Dies lässt sich nach wie vor realisieren.

Zum Fahrkomfort. Die Lärmsituation wurde angesprochen. Leider haben die Gasbusse sehr viel Gewicht auf dem Dach. Das führt zu wackligen Fahrten. Es gab Gasbusse, die hatten den Gastank hinten. Das musste abgebrochen werden, weil die Crashtauglichkeit hinten zu klein ist. Es gab einige ganz schlimme Unfälle in Frankreich mit Gasbussen. Seit die Gastanke oben sind, hat sich das verbessert, dies hat aber Einbussen des Fahrkomforts zur Folge.

Wenn Sie heute unserem Vorschlag zustimmen, wird vermutlich die Initiative zurückgezogen, weil wesentliche Teile dieser Forderung erfüllt sind. Mit der Beschaffung von 13 Gas- und Trolleybussen können wir schon morgen die Zukunft einläuten. Damit setzen wir ein starkes Zeichen für die Energiestadt Basel und den in vielen Abstimmungen geäusserten Willen für mehr Lebens- und Wohnqualität. Alles andere würde nicht verstanden. Heute abreißen und morgen aufbauen, würde niemand verstehen. Heute können Sie Vorbild sein für eine nachhaltige Entwicklung an einem kleinen Beispiel in unserer Region.

*Stephan Gassmann, Sprecher der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Mehrheit):* Wenn Sie diesen Bericht genehmigen, dann geben Sie dem Label, dass Basel weiterhin einen attraktiven Verkehr hat, Zukunft. Der Kommissionsmehrheit ging es nicht nur um ökonomische Anliegen. Wir haben die ökologischen mit den ökonomischen Anliegen verbunden. Ich kann auch zu Andrea Bollinger sagen, dass die Mitglieder der Kommissionsmehrheit den Trolleybus kennt und mit ihm gefahren ist, wie der Sprechende, der den Trolleybus seit Mitte der 60er Jahre kennt.

Ich möchte eine Präzisierung zum Anteil Biogas und der CO<sub>2</sub>-Einsparung machen. Sie haben das im Ratschlag der Regierung und im Kommissionsbericht der Mehrheit der UVEK gesehen. Mittelfristig werden sämtliche Busse der Basler Verkehrsbetriebe mit Erdgas und Biogas betrieben. Es wird keine Dieselbusse mehr geben. Wenn Sie dann die CO<sub>2</sub>-Einsparung rechnen, dann ist diese gleich hoch wie mit der Trolleybus-Initiative, weil sie dort weiterhin noch Dieselbusse haben. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung bei der Minimalvariante, 13 Gasbusse und 13 Trolleybusse, ist gleich wie bei der Mehrheitsvariante.

Zum Votum von Beat Jans. Auch der Mehrheit der Kommission ging es um den Umweltschutz. Wir haben uns überlegt, wie wir die Einsparung machen können und trotzdem einen öffentlichen ausbaufähigen Verkehr haben. Das ist das Anliegen der Regierung und das trennt uns nicht von der Minderheit. Wir stellen fest, dass die finanziellen Mittel nicht unbeschränkt sind. Wir haben noch viele Aufgaben. Die Einsparung von CO<sub>2</sub> pro Franken ist beim Minderheitsbericht zwei- bis dreimal teurer. Diese Geld fehlt dann für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Den Gasbus, der jetzt in Basel verkehrt, dürfen Sie nicht als Massstab nehmen. Das sind zweiachsige Busse. Es ist ein Gelenkbus vorgesehen. Die haben dasselbe Chassis wie auch die Trolleybusse. Ich möchte mich nicht darüber äussern, ob der Fahrkomfort bei Trolley-, Diesel- oder Gasbussen höher ist. Ich denke, das ist ein subjektives Empfinden und hängt sicher auch mit der Fahrweise zusammen.

Der Duobus ist eine gute Sache, aber er ist ziemlich schwer. Sie haben zwei Motoren in diesem Bus. Sie brauchen entweder den elektrischen Teil oder den Verbrennungsmotor. Dieses Gewicht tragen sie mit. Das ist betrieblich nicht

sinnvoll. Der Verbrennungsmotor im Duobus wird mit Diesel betankt.

Die Kosten und die Zahlen stimmen. Es sind CHF 13 Millionen mehr Investitionskosten, wenn Sie den Minderheitsbericht annehmen gegenüber dem Mehrheitsbericht. CHF 13 Millionen, die dem öffentlichen Verkehr fehlen werden. Ich beantrage Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit dem Mehrheitsbericht zuzustimmen und den Regierungsratsbericht unverändert anzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 51 Stimmen, bezüglich dem Gegenvorschlag den Antrag der **Kommissionsmehrheit** als Beschlussgrundlage in der Detailbehandlung zu bearbeiten und den Antrag der Kommissionsminderheit nicht weiter zu verfolgen.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss II (Gegenvorschlag)

Titel und Ingress

1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr,  
Ziffer 1, Ziffer 2
2. Beschluss des Grossen Rates über die Ausgabe von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage: keine Wortmeldungen
3. Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen,  
Ziffer 1, Ziffer 2:

keine Wortmeldungen.

**Der Gegenvorschlag** des Grossen Rates lautet wie folgt:

#### **1. Gesetz über den öffentlichen Verkehr**

I.

Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr vom 10. März 2004 wird gemäss Antrag der Kommission und unter Berücksichtigung der vom Rat genehmigten Änderungen geändert.

II.

Diese Änderung wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

#### **2. Ausgabe von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage**

An den Bau einer Gasbetankungsanlage auf dem Gelände der Garage Rankhof durch die IWB wird als Beitrag ein à fond perdu Kredit von maximal CHF 1'500'000, respektive maximal 50% der Bausumme, zulasten der Rechnung 2007 des Wirtschafts- und Sozialdepartements, Departementssekretariat, bewilligt.

#### **3. Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen**

Der Regierungsrat wird ermächtigt, den BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen als Ersatz für die Trolleybusse, alten Gasbusse und älteren Dieselbusse ein verzinsliches und rückzahlbares Darlehen in der Höhe von höchstens CHF 5'000'000 zu gewähren.

#### **Detailberatung**

Grossratsbeschluss I (Initiative)

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Jörg Vitelli beantragt, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, Ziffer 1 wie folgt zu fassen: "Die von 7'157 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ wird nicht ausformuliert; sie ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten ohne Gegenvorschlag vorzulegen." und die Ziffer 3 zu streichen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 42 Stimmen, den Antrag Jörg Vitelli abzulehnen und die Initiative mit einem Gegenvorschlag zur Abstimmung zu bringen.

Ziffer 2 und 3: keine Wortmeldungen

Publikationsklausel: keine Wortmeldungen

#### **Schlussabstimmung**

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 73 gegen 38 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die von 7'157 Stimmberechtigten eingereichte unformulierte Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ wird nicht ausformuliert; sie ist der Gesamtheit der Stimmberechtigten zusammen mit dem vom Grossen Rat am 7. Februar 2007 beschlossenen formulierten Gegenvorschlag vorzulegen.
2. Der Text der unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus (Trolleybus-Initiative)“ lautet: „Gestützt auf § 28 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889 reichen die unterzeichneten im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Stimmbürgerinnen und Stimmbürger folgende unformulierte Initiative ein:
  - Das System Trolleybus ist aufrecht zu erhalten und weiter zu entwickeln.
  - Bei der Beschaffung von Fahrzeugen als Ergänzung zum Tram ist der Steigerung der Wohn- und Lebensqualität (weniger Lärm, keine Abgase) besonderes Gewicht beizumessen.“
3. Die unformulierte Initiative ist zusammen mit dem formulierten Gegenvorschlag des Grossen Rates der Gesamtheit der Stimmberechtigten vorzulegen. Für den Fall, dass sowohl die unformulierte Initiative als auch der formulierte Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die unformulierte Initiative zu verwerfen und den formulierten Gegenvorschlag anzunehmen. Wenn die unformulierte Initiative zurückgezogen wird, ist der formulierte Gegenvorschlag nochmals zu publizieren und wird dem fakultativen Referendum unterliegen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Die Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) ist im Kantonsblatt Nr. 12 vom 10. Februar 2007 publiziert
--

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission beantragt, den Anzug Gabi Mächler und Konsorten betreffend ein unabhängiges Gutachten zu den ökologischen und ökonomischen Folgen anstehender Busflottenentscheide (05.8150) sowie den Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Einsatz von Autobussen mit Brennstoffzellen (04.7808) als erledigt abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Gabi Mächler abzuschreiben.

Der Anzug 05.8150 ist **erledigt**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Thomas Baerlocher abzuschreiben.

Der Anzug 04.7808 ist **erledigt**.

## 9. Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009. Partnerschaftliches Geschäft

[07.02.07 16:00:33, FKom, GD, 06.1703.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2009 einen jährlich wiederkehrenden Kredit für die Abgeltung ungedeckter Kosten der Spitalbehandlung baselstädtischer Patientinnen und Patienten in der Allgemeinen Abteilung zu bewilligen und für die Abgeltung der übrigen Leistungen einen jährlichen Globalbeitrag von CHF 3'500'000 zu bewilligen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Die Finanzkommission schlägt dem Grossen Rat im Einvernehmen mit dem Gesundheitsdepartement vor, den Beschluss zum Ratschlag betreffend Gewährung von Globalbeiträgen an das UKBB für die Jahre 2007 bis 2009 in abgeänderter Form vorzulegen. Insbesondere wurde die Ziffer 1 des Beschlussentwurfs aus dem Ratschlag ersatzlos gestrichen. Dasselbe ist auch im Landrat vorgesehen (partnerschaftliches Geschäft). Der abgeänderte Beschluss wurde Ihnen verteilt.

*Susanna Banderet-Richner, Referentin der Finanzkommission:* Der Beschluss liegt vor Ihnen. Wir sind in einem dynamischen Prozess bis zu dieser Fassung gelangt. Das Universitätskinderspital beider Basel wird von seinen beiden Trägerkantonen Baselland und Basel-Stadt mit einem Globalbeitrag finanziert und bis zum vergangenen Jahr setzte sich dieser aus drei Komponenten zusammen. Erstens aus der Abgeltung für die klinische Versorgung, zweitens aus der Abgeltung für die Leistungen des UKBB für Lehre und Forschung und drittens der Abgeltung für die übrigen Leistungen. Im vorliegenden Beschluss fallen die erste und zweite Komponente weg. Es bleibt uns heute nur die Abgeltung der ungedeckten gemeinwirtschaftlichen Leistungen zu übernehmen. Ich werde Ihnen kurz erklären, warum die beiden ersten Komponenten weggefallen sind.

Die Abgeltung für die klinische Versorgung bedeutete, dass der Wohnkanton die ungedeckten Kosten der Spitalbehandlung seiner Allgemeinversicherten übernimmt. Die Differenz zwischen den effektiven Kosten eines Pfluges und der vertraglich vereinbarten Zahlung der Krankenversicherungen. Diese Leistung ist vorgeschrieben durch das eidgenössische Krankenversicherungsgesetz. Das ist eine gebundene Ausgabe. Für das Jahr 2007 sind dafür CHF 7,4 Millionen vorgesehen, genau abgerechnet kann erst Ende Jahr aufgrund der effektiv erbrachten Pfluge für baselstädtische Kinder werden. Im ordentlichen Budgetprozess im Dezember 2006 haben wir diese CHF 7,4 Millionen genehmigt. Deshalb ist die Abgeltung für die klinische Versorgung nicht mehr im Beschluss enthalten. Die Abgeltung für Lehre und Forschung im UKBB wurde bis letztes Jahr via Gesundheitsdepartement ausbezahlt. Mit dem neuen Universitätsvertrag bestellt die Universität diese Leistungen direkt beim UKBB und bezahlt sie auch direkt. Der Betrag von CHF 10,7 Millionen läuft über das Budget der Universität. Wir müssen heute nichts dafür bewilligen. Sollte der Staatsvertrag zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität nicht zustande kommen, müssten wir danach in beiden Parlamenten einer separaten Kreditvorlage zustimmen.

Es bleibt die Abgeltung für die übrigen Leistungen. Das UKBB ist ein öffentliches Spital mit Aufnahmepflicht und einer Notfallstation mit 24-Stunden-Betrieb. Diese Vorhaltekosten fallen auch an, wenn es keine Notfälle und Neueintritte gibt und somit die vorhandene Kapazität nicht ausgelastet wird, also keine Leistungen generiert werden, die nachher in Rechnung gestellt werden können. Diese ungedeckten Kosten für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen belaufen sich in den kommenden Jahren auf geschätzte CHF 7 Millionen, bis jetzt waren es CHF 8 Millionen. Auch hier wird Ende Jahr detailliert abgerechnet, die CHF 7 Millionen sind als Maximum festgelegt. Pro Trägerkanton macht das je CHF 3,5 Millionen, diese müssen wir heute genehmigen. Die Leistungsvereinbarung zu diesem Globalbeitrag läuft neu bis 2009. Sie gilt also für drei Jahre, bis jetzt hatten wir zweijährige Leistungsverträge. Das hat seinen Sinn, da das UKBB noch so lange an zwei Standorten betrieben werden. Im Jahr 2010 soll das neue Gebäude an der Schanzenstrasse bezogen werden und den veränderten Gegebenheiten soll in der nächsten Leistungsvereinbarung mit dazugehörigem Globalbeitrag Rechnung getragen werden können. Es ist ein partnerschaftliches Geschäft, der Landrat hat bereits vor einer Woche zugestimmt. Ich beantrage Ihnen, dem UKBB für die Abgeltung der übrigen Leistungen den maximalen Globalbeitrag von CHF 3,5 Millionen zu bewilligen für die Jahre 2007 bis 2009.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Abgeltung der übrigen Leistungen wird für die Jahre 2007 bis 2009 – vorbehaltlich einer analogen Beschlussfassung durch den Landrat des Kantons Basel-Landschaft – ein jährlicher maximaler Globalbeitrag von CHF 3'500'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**10. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).**

[07.02.07 16:09:05, GSK, GD, 06.0622.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und der Suchthilfe der Region Basel Betriebskostenbeiträge für die Jahre 2007 bis 2009 von jährlich CHF 2'965'000 zu gewähren.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Bericht und Ratschlag sind zweigeteilt. Es geht einerseits um die aktuelle Situation im Drogenbereich und andererseits um Subventionen an die Suchthilfe Region Basel. Ich nehme zunächst zum konkreteren Teil dieses Ratschlags und Berichts Stellung, nämlich zu den Subventionen an die Suchthilfe Region Basel. Der letzte Subventionsvertrag wurde im März 2006 bewilligt. Die Wertschätzung und die Bedeutung haben sich nicht verändert. Es wird ihr weiterhin hohe Kompetenz und Wertschätzung entgegengebracht und weiterhin sind ihre Aufgaben unverzichtlich. Neu ist, dass die Subvention an drei Institutionen, welche von der Suchthilfe der Region Basel betrieben werden, in einem Ratschlag zusammengefasst worden sind. Das hat zur Folge, dass die SRB flexibler mit den gesprochenen Geldern umgehen kann, denn neu werden 90% der Gelder für die einzelnen Institutionen gesprochen und 10% für die Suchthilfe Region Basel direkt, welche sie je nach Bedarf und Entwicklung einsetzen kann. Neu ist auch, dass bei etlichen Einrichtungen gefordert wird, dass sie enger mit dem Gesundheitsdepartement und mit anderen Institutionen zusammenarbeiten, um angepasste Leistungsvereinbarungen zu erarbeiten und ihre Leistungen besser koordinieren können mit anderen Institutionen. Das Hauptproblem ist, dass der Kanton Basel-Landschaft seinen Beitrag, der bisher CHF 1 Million pro Jahr zum Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen betragen hatte, auf CHF 700'000 reduziert. Dies ist Folge einer Benutzererhebung, welche niederschwellig durchgeführt wurde und mit relativ grosser Fehlermöglichkeit behaftet ist. Sie hat aber gezeigt, dass der Anteil von Klienten aus dem Kanton Basel-Landschaft circa 25% beantragen. Diese Reduktion ist darum nachvollziehbar. Das ergibt ein Defizit von CHF 300'000 pro Jahr, welches gedeckt werden muss. Für das Jahr 2007 wurde zwischen den beiden Basler Regierungen vereinbart, dass diese CHF 300'000 je hälftig getragen werden, CHF 150'000 von Basel-Stadt und CHF 150'000 von Baselland. Das Schicksal dieser CHF 300'000 ist unklar. Es ist zu hoffen, dass in den partnerschaftlichen Verhandlungen eine Lösung gefunden wird, damit dieses niederschwellige Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen weiterhin niederschwellig für alle Klienten aufrechterhalten werden kann. Die Verträge mit Drop-in und Step-out sind im Wesentlichen unverändert. Es sind Institutionen, welche alleine Klienten aus dem Kanton Basel-Stadt offen stehen. Die GSK hat den Subventionsbeiträgen einstimmig zugestimmt.

Die Suchtpolitik umfasst den grösseren Teil dieses Berichts und des Ratschlags und es ist auch der problematischere Teil. Im Suchtbereich gibt es eine Entwicklung, welche droht an den Instanzen vorbeizugehen. Der typische Junkie, wie wir ihn aus den 70er- und 80er-Jahren kennen, wird älter und zunehmend pflegebedürftig. Es hat sich eine neue Art von Drogensucht entwickelt. Es werden vermehrt Kokain und Designerdrogen konsumiert, häufig zusammen mit Alkohol. Eine Neuausrichtung der Drogenpolitik und die Präzisierung von Angeboten an Süchtige im Hinblick auf diese Entwicklung sind dringend notwendig. Die Kommission begrüsst es, dass das Departement versucht, eine personelle Kontinuität in der Abteilung Sucht zu schaffen, was in den letzten Jahren leider nicht der Fall war. Die Kommission begrüsst, dass das Departement daran ist, Anbieter auf dem Gebiet der Suchtproblematik zu koordinieren. Es wird Mitte März ein erstes Treffen zwischen diesen Institutionen, den Departementen, die davon betroffen sind, und mit der Gesundheitskommission stattfinden. Die GSK hat für Ende März eine Sitzung allein zum Thema Suchtpolitik einberäumt. Das Thema wird weiterhin beschäftigen. Es wird sich nicht von alleine lösen. Wir müssen für Entwicklungen auf diesem Gebiet offen sein und legale und illegale Drogen gemeinsam behandeln. Die GSK empfiehlt Ihnen einstimmig, diesem Bericht zuzustimmen und die Subventionen an die SRB zu sprechen.

*Martina Saner (SP):* Die SP-Fraktion nimmt mit Interesse Kenntnis vom Bericht und heisst den Ratschlag zu den Betriebskostenbeiträgen an die SRB für die Jahre 2007 bis 2009 gut. Ich danke den Departementsmitarbeitenden, dass es diesmal gelungen ist, einen Vertrag für drei Teilinstitutionen der SRB über drei Jahre Laufzeit abzuschliessen. Ich denke, dies ermöglicht eine bessere fachliche Gesamtschau und effizientere Abläufe auf beiden Seiten. Ich danke insbesondere dem Departementsvorsteher, dass er public health-Abwägungen über kantonales Kräftenessen mit Baselland gestellt hat, und damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der HIV-Prävention von Drogenkonsumentinnen und Drogenkonsumenten geleistet hat. Die Kommissionsmitglieder und alle anderen Fraktionen stimmen dem Geschäft ebenfalls zu.

Ich erlaube mir einen Aspekt besonders in die politische Optik zu rücken. Es geht mir um die Partnerschaftlichkeit zwischen privaten Trägerschaften und unserem Kanton. Ich werde nicht müde zu betonen, welchen wertvollen Beitrag die privaten Vereine und Organisationen an die sozialen Aufgaben unseres Kantons leisten. Sie tun dies mit vielen Stunden ehrenamtlicher Arbeit, mit gesammelten Spenden von privater Seite und mit einem hohen Engagement für die betroffenen benachteiligten Gruppierungen. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und soziale Frieden wird

wesentlich durch diese Organisationen mitgestiftet. Viele innovative Ideen und pragmatische Initiativen sind lange vor staatlichem Handeln von Ihnen lanciert worden und haben zum Beispiel bei der Abgabe von sauberen Spritzen in den Gassenzimmern einen immensen Beitrag zur Eindämmung der Epidemie geführt und haben Leid und massive Gesundheitskosten gespart. Auf diesem Hintergrund kann ich es nicht nachvollziehen, dass eine bewährte Institutionen wie die SRB immer wieder darum kämpfen muss, von staatlicher Seite als erfahrener Fachpartner wertgeschätzt zu werden. Wenn sich NGO zunehmen als Befehlsempfänger des Kantons erleben und in der Auseinandersetzung Geld und administrative Forderungen aufgerieben werden, dann empfinden diese NGO ihr Engagement irgendwann nicht mehr als lohnend. Sie wissen, dass der Wegfall dieses wertvollen Beitrags von privater Seite der Staat nicht auffangen kann. An diesem Engagement von privater Seite sollten wir ein fraktionsübergreifendes, gemeinsames politisches Interesse haben. Ich bitte Sie deshalb, ein Auge darauf zu haben, wie mit privaten Trägerschaften umgegangen wird und die partnerschaftliche Wertschätzung von den Departementen immer wieder einzufordern.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Suchthilfe Region Basel für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen, der Beratungsstelle Drop In sowie der Nachsorgestelle Step Out für die Jahre 2007 bis 2009 eine nicht indexierte Subvention in Höhe von CHF 2'965'000 p.a. auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

### **11. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).**

[07.02.07 16:22:06, GSK, GD, 06.1772.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates und der Regierungsrat beantragen, auf den Bericht einzutreten und zur Realisierung des Projekts einen Kredit von CHF 975'000 zu bewilligen.

*Philippe Pierre Macherel, Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission:* Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates empfiehlt Ihnen, diesem Geschäft kritisch zuzustimmen. Letztendlich ist die Einführung von Fallpauschalen eine Konsequenz aus der sich abzeichnenden Revision des Krankenversicherungsgesetzes. Die Abrechnung nach Fallkostenpauschalen wird nötig sein, um die Konkurrenzfähigkeit des Universitätsspitals Basel und anderer Spitäler gegenüber anderen Institutionen aufrecht zu erhalten. Wie die Erfahrung bei der Einführung des Tarmeds gezeigt haben, kann man gar nicht früh genug mit Arbeiten beginnen, welche eine Tarifrevision nötig machen. Verglichen mit der Einführung von Fallkostenpauschalen im akutsomatischen Bereich war die Einführung von Tarmed eine Wochenendübung. Es geht hier darum, dass das gesamte Berechnungssystem für die akute Medizin neu gestaltet wird. Es ist vorgesehen, dass diese Abrechnung auf Pauschalen beruhen wird, die je nach Diagnosen errechnet werden. Es ist ein System, das darauf beruht, dass die ärztliche Beurteilung eine Pauschale auslöst. Die anderen Disziplinen, die in einem Spital ebenfalls in der Behandlung eines Patienten oder einer Patientin mitbeteiligt sind, Physiotherapie, Ergotherapie, Krankenpflege, Labor etc., treten nur indirekt in die Fallpauschale ein, wie sie heutzutage verstanden wird. Es besteht die Gefahr, dass gewisse Spitäler ihre Patienten und Patientinnen zu früh entlassen. Was hat es für einen Sinn, einen Menschen zwei oder drei Tage länger zu pflegen, wenn man dafür nicht mehr Geld bekommt? Natürlich werden Massnahmen ergriffen, damit das nicht passiert, trotzdem bleibt ein gewisses Unbehagen. Jeder Mensch, der ins Spital muss, erleidet ein Einzelschicksal. Es bestehe die Gefahr, dass über eine Schablone diese Einzelschicksale ungerecht erfasst und abgerechnet werden. Dies sind nur drei Probleme, die mit der Einführung von Fallpauschalen entstehen könnten. Trotzdem sind wir gezwungen, das System auf Fallpauschalen aufzubauen, auch wenn noch Unklarheiten bestehen, wie konkret die Umsetzung sein wird. Die GSK ist kritisch gegenüber der Einführung von Fallpauschalen, stimmt ihr aber zu und sie wird den Prozess weiterhin kritisch begleiten. Eine erste Nachfolgesitzung zu diesem Thema ist bereits mit der Regierung vereinbart. Die Kommission bittet Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

*Annemarie Pfister (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis wird sich dem Entscheid der GSK anschliessen und eine Mehrheit wird für die Gewährung dieses Kredits seine kritische Zustimmung geben. Wir fordern, dass diese Umstellung auf ein Fixpreissystem keine Folgen auf die Anzahl Akutbetten und keine negativen Folgen auf die

Anzahl Arbeitsstellen haben wird. Nach Einführung der Abrechnung auf DRG muss die Qualität der medizinischen Versorgung gewährleistet sein und es dürfen keine Patienten und Patientinnen aus Spargründen schon nach möglichst kurzer Zeit aus dem Spital entlassen werden. Dieses Abrechnungssystem darf nicht Handbieten für so genannte gute oder schlechte Risiken. Alle müssen gleichbehandelt werden, niemand darf bevorzugt werden. Es darf keine guten oder schlechten Kranken geben, Rendite darf kein Kriterium sein. Die Frage, ob eine Behandlung in einem Universitätsspital mit der gleichen Fallpauschale wie in einem Bezirksspital abgerechnet wird, ist noch nicht geklärt. Patientinnen und Patienten sind Individuen, es ist wichtig, dass die Codierung der einzelnen Fälle ihrem individuellen Schicksal Rechnung trägt.

*Thomas Mall (LDP):* Auch wenn praktisch alle das toll finden, möchte ich meine Bedenken bekannt geben. Philippe Macherel hat Tarmed erwähnt. Ich habe bereits bei der Einführungsphase von Tarmed gesagt, dass das ein Moloch sei. Heute glauben es die Leute. Wenn wir das Spitalabrechnungssystem komplizieren anstatt vereinfachen, dann wird es teurer. Wir sehen das daran, dass das Abklären der Einführung eine Million kosten soll. Diese Geld kommt nicht dem Patienten und seinem Gesundheitsprozess zugute, sondern der Verwaltung. Das ist ein Problem, das wir heute generell haben. Wir blähen immer mehr den Overhead auf und unterstützen nicht die Sache selber.

Finanzfachleute möchten einen Bereich regeln, von dem sie nicht viel verstehen. Ein Beispiel: Schizophrenie. Sie können eine Woche lang ein bisschen schizophren denken oder Sie können auch das ganze Leben lang schizophren sein. Das sind völlig andere Dimensionen. Oder ein ganz einfaches Beispiel, ein Blinddarm: Ein Blinddarm kann ein bisschen gereizt, fest entzündet oder geplatzt sein. Es kann auch passieren, dass man den Bauch aufschneidet und dann war es gar kein Blinddarm. Bekommt dann das Spital nichts dafür? Es erinnert mich an die Autoindustrie, die immer mehr Elektronik in das Auto einbaut. Am Schluss ist es so kompliziert, dass es nicht mehr fahren kann.

Ganz persönliche medizinische Akten wie Operationsberichte und Austrittsbereiche, steht hier im Ratschlag, sollten ohne Zeitverzug und am besten online in die Verwaltung gehen, damit man weiss, was man bezahlen muss. Wo bleibt hier das Patientengeheimnis? Was weiss die Person im Abrechnungsbüro vom Vorteil einer Einzelknopfnahrt nach Allgöwer oder einer fortlaufenden intrakutaner Naht oder einer Naht mit Klammer? Falls ein Spital weniger Geld bekommt, weil man sparen will, dann ist das meistens ein staatliches Spital. Wenn ein staatliches Spital weniger Geld bekommt, dann hat der Staat weniger Geld. Damit wurde nicht gespart. Sparen kann man nur, wenn man in der Dienstleistung effizient arbeitet. Wenn gefordert wird, dass man das System einführen möchte, aber es darf nicht weniger kosten und auch nicht weniger Personal brauchen, dann heisst das, es bleibt alles beim gleichen. Warum will man es dann ändern? Möchten Sie, wenn sie krank sind, dass ein abstrakter Budgetrahmen definiert, was Sie kosten dürfen? Denken Sie an das zurückliegende Beispiel vom Fall Novo Seven. Es ging darum, ob ein verdienter betagter Mitbürger verbluten soll, weil das Medikament dagegen zu teuer war. Das sind Perspektiven, die nicht erfreulich sind. Ich kann diesem System nichts Positives abgewinnen. Ich merke auch, dass es uns allenfalls aufgezwungen wird, aber ich finde es nicht gut.

*Rolf Stürm (FDP):* Ich möchte Annemarie Pfister widersprechen. Wenn man davon ausgeht, dass in der ganzen Spitalorganisation nichts geändert werden soll, dass die Arbeitsplätze und die Anzahl Krankenplätze konstant bleiben sollen, dann muss man diese Übung wirklich nicht machen. Wir sind uns einig, dass es Sparpotential gibt. Es gibt die Möglichkeit, mit Transparenz Rationalisierungen mehr aus den Spitälern herauszuholen. Die DRG sind eine Möglichkeit, diese Transparenz und Rationalisierung zu erarbeiten. Ich bedaure es, wenn man sagt, dass man diese Übung mitmacht, es aber keine Folgen auf das Personal und Krankentage haben darf. Wir haben immer noch zu viele Spitalbetten in unserer Region. Wir haben hier eine Möglichkeit, dieses Problem anzugehen. Diese Transparenz wollen wir von der FDP. Es soll Transparenz geschaffen werden und Leerläufe erkannt werden. Schlussendlich wird günstiger produziert, wenn die Übung richtig anläuft.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich möchte ein paar Erklärungen zu diesem System abgeben. Gerade die Diskussion um die DRG zeigen immer wieder die Quadratur des Zirkels, die Gesundheitspolitiker zu bewältigen haben. In der Regel ist der Steuerzahler und politisch Interessierte grundsätzlich der Meinung, das Gesundheitswesen sei viel zu teuer. Sobald er selber zum Patient mutiert, muss alles sofort und in unlimitierter Qualität und Quantität zur Verfügung stehen. Wir müssen mit dieser Quadratur des Zirkels leben.

Die Einführung eines DRG-Systems in der Schweiz würde insofern einen Quantensprung bedeuten, weil es zum ersten Mal gelingen würde, schweizweit ein einheitliches Tarifsysteem für die Spitäler zu entwerfen. Wir haben jetzt 26 verschiedene Tarifsysteme. Der Quantensprung besteht in der Einheitlichkeit eines einzigen Tarifs. Dafür setzen wir uns ein. Wie Sie vielleicht wissen, bin ich Präsident dieser schweizweiten Organisation, die mit der Einführung dieses Systems beauftragt ist.

Das Universitätsspital Lausanne und viele andere Länder dieser Welt kennen ein ähnliches System. Ich habe noch nie gehört, dass man in Lausanne diese Probleme schildert, wie Sie Thomas Mall hier skizziert hat. Ich stelle fest, dass die Aufenthaltsdauer der Waadtländer Patientinnen und Patienten verglichen mit den Basler Patienten 15% kürzer ist. Ich habe keine Indikation, die darauf hinweist, dass die Qualität, die am Universitätsspital Lausanne geleistet wird, eine schlechtere ist als diejenige, die am Universitätsspital Basel vollbracht wird. Es muss möglich sein, bei gleichbleibender Qualität auch weniger lange Aufenthaltsdauer zu garantieren.

Swiss-DRG hat das deutsche System gekauft. In ganz Deutschland ist dieses System bereits eingeführt. Deutschland hat es von einem australischen System übernommen. Auch in Deutschland kann man nicht davon ausgehen, dass die Universitätskliniken mit solch rigorosen Problemen konfrontiert sind.

Wie setzt man das tatsächlich um? Es werden keine Finanzfachleute sein, die dieses System erfinden. Das sind Mediziner. Es ist ein neuer Berufsstand entstanden, medizinisch ausgebildete Leute, die ein Zweitstudium in Informatik machen. Das sind die Leute, die in den Spitälern für die Codierungs- und Strukturarbeiten dieser DRG verantwortlich sind. Leute, die von beiden Seiten mit den notwendigen Aspekten vertraut sind. Sie haben das Beispiel der Schizophrenie erwähnt. Ich kann Sie beruhigen. Die DRG werden nur für die Akutsomatik eingeführt, nicht für die Psychiatrie. Die Psychiatrie wird weiterhin nach Tagespauschalen abgerechnet werden. In der Psychiatrie sind Fallpauschalen nicht möglich, auch in Deutschland hat man in der Psychiatrie keine Fallpauschalen eingeführt. Dieses neue System wird es erlauben, dass die Austauschbarkeit über die Kantonsgrenzen einfacher sein wird. Das Ziel am Schluss ist, dass die Operation eines Blinddarmes mit einer Pauschale im Kanton A, B oder C gleich viel kostet. Das wird dazu führen, dass die regionale Kooperation verstärkt werden kann. Das wird dazu führen, dass die Vergleichbarkeit der Preise möglich sein wird. Der Pauschalpreis aufgrund einer solchen Diagnose ist ein Mittelpreis und die Erwartungshaltung geht dahin, dass der einzelne Fall dem Spital möglicherweise teurer zu stehen kommt als der andere Fall, im Durchschnitt sich aber die teureren und billigeren Fälle das Lot halten. Richtig ist die Bemerkung, dass in den Kantonen ein Qualitätssicherungssystem garantiert und aufgebaut werden muss, um zu verhindern, dass einzelne Spitäler Patientinnen und Patienten nicht adäquat behandeln und sie zu früh entlassen. Dafür gibt es viele technische Regeln, um das zu verhindern. Es ist die Aufgabe der Kantone mit einem adäquaten Qualitätssicherungssystem dafür zu sorgen, dass diese möglichen Missbräuche, die bei jedem System möglich sind, verhindert werden können. Jetzt geht es darum, einen Kredit zu bewilligen, der es dem Universitätsspital ermöglicht, sich auf diese Fallpauschale vorzubereiten. Die Privatspitäler haben diese Kredite längst bewilligt. Die anderen Spitäler müssen die gleichen Arbeiten auch machen. Der Fahrplan sieht vor, dass der Nationalrat in der Märzsession - der Ständerat hat bereits zugestimmt - den entscheidenden Schritt machen sollte, dann wird absehbar sein, ab welchem Zeitpunkt dieses schweizweite einheitliche Tarifsysteem eingeführt werden kann. Ich bitte Sie im Namen der Regierung diesem Kredit zuzustimmen, und damit sicherzustellen, dass das Universitätsspital in den Vorbereitungen nicht zu spät ist und entsprechende Nachteile auf dem Markt hätte.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Zur Realisierung des Projektes „Umstellung Fallpauschalen DRG“ wird ein Kredit von CHF 975'000, aufgeteilt auf die Jahre 2007 (CHF 350'000) und 2008 (CHF 625'000) zulasten des Gesundheitsdepartements, Universitätsspital Basel, Budgetposition 731001000003 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **12. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 - 2011.**

[07.02.07 16:44:01, FKom, ED, 06.1568.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007 bis 2011 einen Staatsbeitrag von jährlich CHF 85'000 zu gewähren.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Stiftung Wildt'sches Haus in den Jahren 2007 bis 2011 einen nicht indexierten Staatsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 85'000 p.a. (KSt 2718110 / Kostenart 365100 / Auftrag 271811000015) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



### 13. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.

[07.02.07 16:45:52, BKK, ED, 06.0468.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und in den Jahren 2007 bis 2009 zwölf Trägerschaften insgesamt CHF 2'760'000 für den Betrieb eines Quartiertreffpunktes auszurichten.

Die CVP-Fraktion beantragt, im Jahr 2007 gesamthhaft CHF 800'000 auszurichten.

Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, in den Jahren 2007 bis 2009 zwölf Trägerschaften insgesamt CHF 2'400'000 (CHF 800'000 p.a.) auszurichten.

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Es geht um die Subvention von 12 Quartiertreffpunkten. Laut Ratschlag der Regierung sollen acht je CHF 80'000 und vier je CHF 40'000 erhalten. Zusammen ergibt dies eine Subvention von CHF 800'000, CHF 2,4 Millionen für die Jahre 2007 bis 2009. Der Ratschlag wurde uns Mitte September zugestellt. Dass wir erst heute darüber beraten, liegt an der hohen Sitzungskadenz der BKK wegen dem Staatsvertrag der Uni und dem Pilotprojekt Tagesstrukturen. Das Verabschieden des Berichts hat sich wegen der Festtage etwas verspätet, ich bitte dafür um Entschuldigung.

Quartiertreffpunkte verstärken das soziale Netz und helfen mit, die Isolation der heute anonymen Wohnsituation in unserer Stadt zu überwinden. Sie informieren, das schätzen Neuzuzügerinnen, sie beraten Familien und sie springen dort ein, wo gut gemeinter Rat und niederschwellige Hilfe nötig sind. Die Mehrheit der BKK bittet Sie, die Subventionen für die Quartiertreffpunkte zu erhöhen und zwar um je CHF 10'000 pro Treffpunkt pro Jahr. Dies ergibt eine Aufstockung der Gesamtsumme um CHF 360'000.

Heute haben die meisten Quartiertreffpunkte mit einer Subvention von CHF 80'000 ein Budget zwischen CHF 120'000 und CHF 180'000. Viele von Ihnen müssen doppelt so viel Geld hereinholen, als sie vom Kanton erhalten. Das bedeutet ständige Unsicherheit, ob es reicht, Liquiditätsgenässe und grosser personeller Aufwand für das Fundraising. Der plafonierte Rahmenkredit in der Höhe von CHF 1 Million pro Jahr wurde in den sechs Jahren des Bestehens der Quartiertreffpunkte immer um CHF 200'000 unterschritten. Mit einer jährlichen Erhöhung um CHF 120'000 bleibt der Rahmenkredit immer noch unter der eingestellten Million.

Im Rahmen des privaten Projekts PriZuFi, private Zusatzfinanzierung, soll eine zusätzliche Million an Sponsorengeldern generiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht bekannt, ob sich private Geldgeber finden lassen, ob ihr Engagement langfristig sein wird und ab wann diese Gelder fließen werden. Die PriZuFi wird finanziell von der GGG unterstützt. Die personelle Mitarbeit des ED zeigt, dass dem ED klar ist, dass die jetzigen finanziellen Möglichkeiten der Quartiertreffpunkte nicht annähernd ausreichen. CHF 1 Million mehr bedeutet eine Verdoppelung der bisherigen staatlichen Subvention. Die Regierung stellt auf Seite 4 des Ratschlages fest, dass die Beiträge an die Quartiertreffpunkte im Vergleich zu anderen sozialen und kulturellen Aufgaben sehr bescheiden sind. Quartiertreffpunkte arbeiten unterschiedlich. Einerseits wird auf engem Raum professionelle Präventions- und Integrationsarbeit angeboten, andererseits gibt es Treffpunkte, welche vor allem mit der regen Vermietung aller Räumlichkeiten einen Grossteils des Budgets hereinholen. Die Basissubvention mag bei der Einführung der Quartiertreffpunkte im Jahre 2001 ihre Berechtigung gehabt haben. Heute ist dieser Ansatz durch die Entwicklung der einzelnen Quartiertreffpunkte längst überholt. Dies wurde in der Beratung der BKK bemängelt. Für die nächste Subventionsperiode ab 2010 wurden transparente Kriterien und eine jeweils auf das einzelne Angebot und den Standort bezogene Leistungsvereinbarung gefordert. Es spielt eine Rolle, wo solche Quartiertreffpunkte stehen. Der Anteil von jungen Familien und der Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung muss einbezogen werden. Mit den Quartiertreffpunkten soll eine möglichst breite Einbindung der Bevölkerung erreicht werden. Gemäss dem Konzept aus dem Jahre 2000 sollten stark belastete Quartiere besonders berücksichtigt werden. Es ist nicht einsehbar, weshalb bis heute Treffpunkte, deren Angebot rege gebraucht und genutzt werden, nur CHF 40'000 erhalten, nur weil sie nahe beieinander liegen, wie zum Beispiel im Klybeck- und Matthäusquartier. Das Makly wird mit CHF 40'000 subventioniert, hat ein Budget von CHF 140'000 und leistet engagierte Präventions- und Integrationsarbeit, neben dem Union, einem grossen Quartiertreffpunkt, der einen völlig anderen Auftrag und Finanzierungssystem hat.

Die Minderheit der BKK äusserte zwar Sympathie und Verständnis für den Erhöhungsantrag, erwähnte jedoch, dass bei den Subventionsverhandlungen die Gesamtheit der Trägervereine auf eine Erhöhung verzichtet hat. Zudem solle das Parlament die Ergebnisse der Subventionsverhandlungen nicht durch nachträgliche Erhöhungsanträge unterlaufen. Zum Zeitpunkt der Verhandlungen standen die Trägervereine unter dem Eindruck von tiefroten Zahlen. Heute wissen wir, dass die Staatsfinanzen im schwarzen Bereich liegen. Die IG Quartierarbeit macht in einem Brief an Regierungsrat Christoph Eymann klar, dass alle Treffpunkte mehr finanzielle Mittel brauchen, um ihr Überleben zu sichern und dass sie auf einen Erhöhungsantrag nur verzichten, weil sie auf grössere Zuwendung aus der PriZuFi hofft. Bis jetzt sind aus dieser Finanzierung keine zusätzlichen Gelder in Aussicht gestellt worden. Wenn das Parlament die Resultate der Subventionsverhandlungen nur absegnen soll, kommt das einer Selbstbeschränkung gleich, die hier, wo beste Arbeit geleistet wird, nicht nötig ist. Die Minderheit der Kommission störte sich auch am so genannten Gieskannenprinzip. Der Vorschlag, nur jene Quartiertreffpunkte zu begünstigen, welche neue Projekte oder Konzepte vorlegen, scheiterte am Einwand, dass Projekt- und Konzeptarbeit noch mehr personelle Ressourcen bindet, die bei der konkreten Arbeit im Quartier fehlen.

Die Mehrheit der Kommission, 9 zu 5 Stimmen, bittet sie, der vorgeschlagenen Erhöhung zuzustimmen. Ich erlaube mir einige gewichtige Gründe nochmals zu nennen.

Alle Treffpunkte brauchen mindestens eine Verdoppelung der Subvention, deshalb der Versuch, eine weitere Million privat hereinzuholen. Die Vorstands- und Treffpunktarbeit besteht aus einem grossen Teil aus Fundraising. Konzeptarbeit und neue Projekte kommen zu kurz. Ehrenamtlichkeit ist nicht gerade im Trend. Die ehrenamtliche Arbeit der Vorstandsmitglieder geht bis an und über die vertretbaren Grenzen. Es gibt keinen jüngeren Nachwuchs für die Vorstandsarbeit. Einige Treffpunkte mussten mit den Stellenprozenten herunterfahren. Die Treffpunkte sind daher weniger oft und lang geöffnet. Für einige braucht es ganz dringende Verbesserung, zum Beispiel die baufällige Baracke auf dem Kasernenareal winterfest zu machen, eine weitere begleitete Krabbelgruppe zu eröffnen wegen der langen Warteliste oder die Möglichkeit im Hirzbrunnen besser geeignete Räumlichkeiten zu mieten. Andererseits behalten Quartiertreffpunkte ihre Attraktivität nur, wenn sie auch Neues anbieten können, zum Beispiel ein Konzept für den besseren Einbezug jüngerer Migrantenfamilien in die Quartierarbeit oder die Einrichtung eines zusätzlichen Mittagstisches für einsame Menschen am Samstag. Dies alles kostet Geld. Die Erhöhung um CHF 10'000 ist bei weitem nicht das, was die meisten Quartiertreffpunkte brauchen. Es ist ein eher symbolischer Beitrag, CHF 833 im Monat ist keine Gieskanne, sondern ein Tropfsystem, das bei den ärgsten Engpässen in den nächsten drei Jahren helfen soll. Es ist ein Zeichen, dass man hinschaut und sieht, was dort geleistet wird, nämlich beste Stadtentwicklung und bottom up. Es geht um die Wertschätzung und Würdigung dieser Arbeit.

Der heute vorliegende Antrag der CVP konnte die BKK nicht diskutieren. Allerdings hat die Leiterin des Ressorts Dienste in der BKK erwähnt, dass an der Basissubventionierung festgehalten wurde, weil die personellen Ressourcen nicht gereicht hätten. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ein Jahr ausreicht, um ein neues Konzept zu erarbeiten und dann noch Verhandlungen mit 12 Treffpunkte zu führen. Eine auf nur ein Jahr befristete Subvention bedeutet noch mehr Ungewissheit und das ist nicht gut für eine nachhaltige Arbeit in den Quartieren.

Im Namen der Mehrheit der BKK bitte ich Sie um Gewährung der erhöhten Subventionen für den Betrieb von 12 Quartiertreffpunkten für die Jahre 2007 bis 2009.

*Oskar Herzig (SVP):* Ich möchte klar zum Ausdruck bringen, dass wir es nicht verstehen können, so spät über die Gewährung der Subvention für die Jahre 2007 bis 2009 beraten zu müssen. Als Fraktionssprecher der SVP Basel-Stadt möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir einstimmig den Antrag der Bildungs- und Kulturkommission, die Subvention für 12 Quartiertreffpunkte um jeweils CHF 10'000 zu erhöhen, nicht unterstützen können. Wir stellen den Antrag, dass der Ratschlag der Regierung unverändert genehmigt wird. Dort wird den 12 Trägerschaften für den Betrieb der Quartiertreffpunkte in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2,4 Millionen bewilligt. Wir haben hier ein schönes Beispiel, wie unsere ratslinken Politiker mit den Steuergeldern umgehen. Wir halten es ordnungspolitisch für eine klare Fehlleistung, wenn man einen Ratschlag, den das zuständige Departement mit den betroffenen Trägerschaften einvernehmlich ausgearbeitet hat, mit der Auflage für die nächste Subventionsperiode eine differenzierte Finanzierung mit einzelnen Leistungsvereinbarungen auszuarbeiten, unterläuft. Wir halten es auch für falsch, den direkten Kontakt mit den Betroffenen zu suchen und sie zu fragen, ob es ein bisschen mehr sein darf, dies in der zuständigen Kommission einbringt und durch die Mehrheitsverhältnisse absegnen lässt. Wir müssen hier klar festhalten, dass wir eine Basissubventionierung leisten, um die Kernangebote zu sichern und dass die finanzielle Ausstattung der Quartiertreffpunkte durch Eigenleistung und selbstständige Suche nach Drittmitteln erfolgen muss. Unsere korrigierende Massnahme richtet sich nicht gegen die Betreiber dieser Einrichtungen, sondern hat das Ziel, dass wir uns wieder mit den alltäglichen Realitäten befassen und kein Wunschkonzert haben.

Ich bitte Sie, den Ratschlag der Regierung unverändert zu unterstützen.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Eine Begründung, weshalb die Liberalen der Kommissionsminderheit folgen, also dem Vorschlag der Regierung zustimmen. Es gibt zuständige Stellen im ED, die verhandeln mit den betroffenen Institutionen, die sich darüber beklagen, dass sie beinahe keine freie Zeit und Kapazitäten haben. Man kommt zu einem gemeinsamen Ergebnis. Dieses Ergebnis wurde sicher von beiden Seiten gut begründet und hat eine gewisse Gültigkeit, mindestens nehme ich das an. Ansonsten bräuchten die zuständigen Stellen keine Subventionsverhandlungen mehr zu führen, dann können wir es direkt von hier aus machen. Ich kann mir einfach nicht vorstellen, wenn man zu einem Ergebnis kommt, dass die Institutionen danach von sich aus auf die Idee kommen, obwohl der Vertrag abgeschlossen ist, dass sie doch gerne etwas mehr möchten. Das kann nur suggeriert werden. Wenn man sie fragt, dann können natürlich alle etwas mehr gebrauchen. Man sollte die Abmachungen so belassen, wie sie sind.

Bei der Subvention der Bibliotheken der GGG hatten wir die genau gleiche Situation. Man hat verhandelt, kam zu einem Schluss und der wurde danach über den Haufen geworfen, weil man andere Vorstellungen hatte. Können Sie sich vorstellen, wie viel Zeit hier investiert wird? Das ist nicht effizient. Bei den Treffpunkten kommt hinzu, dass ein oberer Ausgabeplafond festgelegt wurde. Dieser wird je nach dem überschritten, wenn wir eine Erhöhung beschliessen. Was bleibt für die zwei neu geplanten Treffpunkte übrig, wenn das Geld bereits an die bestehenden Treffpunkte verteilt wird? Auch wenn diese nicht oder noch nicht sicher geplant sind, sie sind in Planung. Wenn man einen Plafond hat, dann muss das auch berücksichtigt werden. Dass man das heute in die Überlegungen mit einbezieht, finde ich logisch und richtig. Es geht heute um CHF 800'000 pro Jahr, insgesamt CHF 2,4 Millionen. Das ist eine beachtliche Summe, wenn man sämtliche Subventionierungen anschaut auf diesem Gebiet. Wir anerkennen die gute Arbeit und den grossen Einsatz der Quartiertreffpunkte. Wir stellen ihre Notwendigkeit nicht in Frage, aber

wir folgen der Regierung.

*Lukas Engelberger (CVP):* Im Namen einer Mehrheit der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, den Quartiertreffpunkten, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, eine Subvention von je CHF 80'000 respektive CHF 40'000 pro Jahr zu gewähren, jedoch nur für das Jahr 2007. Dieser Antrag liegt Ihnen auch schriftlich vor. Ich möchte das kurz begründen. Wir halten beide Modelle, Kommission und Regierungsrat, für unbefriedigend. Beide beruhen letztlich auf einer Gieskannenphilosophie. Gemäss Bericht der BKK hat man es bisher nicht geschafft, mit den einzelnen Institutionen spezifische und bedarfsgerechte Lösungen zu erarbeiten und entsprechende Leistungsvereinbarungen abzuschliessen. Das ist bedauerlich. Bedauerlich ist auch, dass in der BKK reflexartig beschlossen wurde, jeder Institution CHF 10'000 mehr pro Jahr zu geben, weil man die Arbeit wichtig findet. Wir finden diese Arbeit auch wichtig. Es ist aber keine gezielte Förderung dieser Arbeit, wenn pauschal jede Institution CHF 10'000 mehr erhält. Dem kann eine Mehrheit der CVP-Fraktion nicht zustimmen. Mit einer Befristung der Subvention auf ein Jahr, können wir zum Ausdruck bringen, dass wir eine differenzierte Lösung wollen, die den einzelnen Quartiertreffpunkten gerecht wird. Dieses Ziel wurde auch von der Kommission anerkannt. Es kann sein, dass einzelne dieser Treffpunkte unterfinanziert sind. Deswegen allen mehr Geld zu geben, finden wir nicht richtig. Ich habe den Eindruck, dass die Unterfinanzierung nicht bei allen Treffpunkten ein Problem ist. Die Befristung auf ein Jahr war gemäss Bericht der Kommission auch dort ein Thema. Man habe sich dagegen entschieden, weil man den Treffpunkten den permanenten Verhandlungsdruck nicht zumuten und ihnen mehr Planungssicherheit geben wollte. Das überzeugt mich nicht. Wer vom Staat Geld haben möchte, der muss sich auf einen Prozess einlassen, wo definiert wird, welche Leistungen erbracht werden sollen und zu welchem Preis. Diesen Aufwand sollte man nicht scheuen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Mittel für diese bedeutsame Arbeit der Quartiertreffpunkte nicht ausreichen. Wir beantragen wie die Mehrheit der Bildungs- und Kulturkommission eine Erhöhung von je CHF 10'000 pro Jahr. Obwohl die ursprüngliche Unterstützung gemäss Konzept aus dem Jahre 2000 als Basisfinanzierung gedacht war, sind wir heute der Meinung, dass die Gleichbehandlung aller Quartiertreffpunkte nicht den Bedürfnissen der einzelnen Institutionen entspreche. In der Kommissionsberatung haben wir eine differenzierte Unterstützung verlangt. Uns wurde gesagt, dass es aufgrund fehlender Ressourcen im Erziehungsdepartement nicht möglich war, für die neue Subventionsperiode die Verträge einzeln auszuhandeln. Wir finden es arg, dass man dies in drei Jahren nicht geschafft hat. Dies auch vor dem Hintergrund, dass im Rahmenvertrag 2000 geschrieben steht, dass Quartiertreffpunkte mit hoher Belastung speziell zu unterstützen sind. Wir beantragen eine moderate Erhöhung für alle Treffs, verbunden mit dem Wunsch, dass für die nächste Subventionsperiode eine bedürfnisgerechte Subvention mit den Institutionen ausgehandelt und eingeführt wird.

Zum Vorschlag der CVP. Eine Verkürzung der heutigen Periode auf nur ein Jahr lehnen wir ab. Wir haben vom ED gehört, dass ein Jahr zu kurz sei, um neue Verträge auszuhandeln. Sie sprechen von zwei Jahren, die sie mindestens benötigen. Wir erachten es als sehr problematisch, solche kurze Subventionsverträge abzuschliessen, da dies für die Vereine jedes Mal einen beträchtlichen Mehraufwand bedeutet. Bekanntermassen arbeiten alle Vorstandsmitglieder ehrenamtlich. Zudem sind sie gemäss Konzept der GGG aufgefordert, Drittmittel zu beschaffen. Dafür müssen sie viel Energie aufwenden. Es liegt nicht drin, heute noch mehr von diesem Milizsystem zu verlangen.

Zum Vorwurf der Gieskanne. Ich teile diese Ansicht nicht. Die Quartiertreffpunkte sind chronisch unterfinanziert. Wir erachten eine generelle Erhöhung als angebracht.

Ich möchte die Bedeutung der Quartiertreffpunkte für die Quartiere hervorheben. Sie sind ein wichtiges Bindeglied für die Bevölkerung und sie tragen zur sozialen Integration aller Schichten bei. Hier werden Mittel nicht zur luxuriösen Finanzierung von Strassen und Plätzen investiert, sondern für das Zusammenleben der Bevölkerung in den Quartieren. Davon profitieren die Kinder, die Jugendlichen und die Erwachsenen. Ich hoffe, dass wir in drei Jahren über Subventionen beschliessen können, die den Bedürfnissen der einzelnen Quartiere mehr als gerecht werden. Es gibt Unterschiede zwischen den Quartieren und dem muss Rechnung getragen werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass mit anderen Massnahmen bereits viel unternommen wird, um die Quartiere in ihren Strukturen zu fördern wie die Integrale Aufwertung Kleinbasel oder im St. Johann. Damit diese Anstrengungen längerfristig und nachhaltig Wirkung zeigen, braucht es funktionierende Quartiertreffpunkte.

Zu den Voten der SVP. Es stimmt nicht, dass die Basisfinanzierung ausreicht. Doris Gysin hat klar dargelegt, dass eine Million Drittmittel gesucht werden. Wenn man die Bedeutung der Quartiertreffpunkte ernst nimmt, dann können wir uns hier nicht einfach zurücklehnen.

Zum Votum von Christine Wirz-von Planta. Ich teile die Meinung nicht, dass die Verhandlungen bereits geführt wurden. Die Vorgaben waren klar betreffend den CHF 80'000 und CHF 40'000. Da mussten keine grossen Verhandlungen geführt werden. Diese Vorgabe war klar gegeben.

Ein Jahr reicht nicht aus, um diese wichtigen Verhandlungen zu führen, damit die Quartiertreffpunkte bedürfnisgerecht ernst genommen werden, ausser die Ressourcen im Erziehungsdepartement werden erhöht. Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit der BKK zu folgen und dies zu unterstützen.

*Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis):* Auch das Grüne Bündnis stimmt der Kommissionsmehrheit zu und beantragt Ihnen CHF 90'000 respektive CHF 50'000 für die drei Jahre zu genehmigen. Die Quartiertreffpunkte haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse zu erfüllen. Sie haben unterschiedliche Bedürfnisse und Quartiere zu betreuen und unterschiedliche geschichtliche Hintergründe. Allen Treffpunkten ist gemeinsam, dass sie Auflagen vom Erziehungsdepartement haben. Sie müssen ungefähr acht bis zehn Veranstaltungen pro Monat durchführen, jede Woche mindestens 14 Stunden einen geöffneten Treffpunkt anbieten und sie gehen auf die speziellen Bedürfnisse der Quartiere ein. Das ist eine grosse Herausforderung, die vor allem die Vorstände immer wieder vor neue Probleme stellt, vor allem wegen den fehlenden Finanzen. CHF 80'000 tönt nach viel, aber das ist schnell aufgebraucht.

Warum hat man bei den Subventionsverhandlungen keine Erhöhung beantragt? Damals waren die Staatsfinanzen noch sehr in den roten Zahlen. Man sagte uns, dass es keinen Sinn macht, etwas zu beantragen. Wir haben uns dann darauf konzentriert, private Zusatzgelder zu suchen und das PriZuFi aufzubauen. Wir sind seit eineinhalb Jahren dran und stehen immer noch praktisch am Anfang. Wir haben noch keine Zusage von einem grösseren Sponsor erhalten. Das ist eine Tatsache. Wir sind nicht die einzigen, denen es so geht. Wir machen aber weiter, weil wir das Geld brauchen. Auch wenn man diese CHF 10'000 mehr bekommt, reicht es trotzdem nicht. Die meisten Treffpunkte brauchen zwischen CHF 120'000 und CHF 180'000 im Jahr. Dies nicht für Luxus, sondern für Betreuungsstunden, für geöffnete Treffpunkte, Integrationsaufgaben und die Bedürfnisse der Quartiere. Das sind zentrale Aufgaben eines Kantons. Die Aufgabe, die der Vorstand hat, Sponsoren suchen und Spenden generieren, ist harte Knochenarbeit. Oft würden wir gerne mehr Energie in den Inhalt stecken. CHF 10'000 sind einige Dutzend Stunden weniger Vorstandsarbeit, die sich nur um das Geld drehen. Es ist kein Gieskannenprinzip, das hier angewendet wird. Es ist eine Basisfinanzierung. In drei Jahren sollen die Subventionsverträge differenzierter sein. Wir haben jetzt drei Jahre Zeit, um zu schauen, was in den Quartieren noch fehlt. Gibt es Lücken im Angebot? Gibt es Überschneidungen? Diese Arbeit während einem Jahr zu machen, wäre unseriös und würde die Treffpunkte noch mehr ins Schleudern bringen. Die Planungssicherheit ist nicht gewährleistet. Das würde viele ehrenamtlich arbeitende Vorstandsmitglieder vor den Kopf stossen, weil sie das nicht begreifen könnten. Es ist für viele Vorstände schwierig, neue Leute zu finden. Viele Treffpunkte sind circa zehn Jahre alt. Es sollte ein Generationenwechsel stattfinden. Viele Vorstandsmitglieder müssen noch bleiben, weil sie niemanden finden, der diese wichtige Aufgabe übernimmt. Mit drei Leuten, die Vorstandsarbeit durchzuziehen, ist nicht wünschenswert. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

*Urs Joerg (EVP):* Zwölf Quartiertreffpunkte machen gute Arbeit. Das wird im Ratschlag der Regierung beschrieben und bestätigt. Zwölf Quartiertreffpunkte erhalten eine Basissubvention. Wir haben einen Plafond von einer Million festgesetzt. Zwölf Quartiertreffpunkte werden mit dieser Million in den Verhandlungen konfrontiert. Die Vertreter des Erziehungsdepartements sagen, wir können nicht mehr zahlen als eine Million. Dann resignieren die zwölf Quartiertreffpunkte. Dann kommt die Vorlage in die BKK. Die BKK schaut die Vorlage genau an und nimmt mit den Quartiertreffpunkten nochmals Kontakt auf und stellt fest, dass diese Million gar nicht ausgeschöpft ist. Es werden CHF 800'000 gebraucht, weil man sagt, man müsse noch zwei weitere Treffpunkte finanzieren. Die sind aber noch in weiter Ferne. Weshalb ist es nicht möglich, diese Million jetzt auszugeben? Die Fraktion der EVP beantragt Ihnen, den Antrag der Mehrheit der BKK zu unterstützen. Wir sehen, dass die Arbeit dieser zwölf Quartiertreffpunkte wichtig ist. Wir glauben nicht, dass vom Departement in einem Jahr ein neuer differenzierterer Vorschlag gemacht werden kann. Wir sind der Meinung, dass ein differenzierterer Vorschlag gemacht werden muss. Wir meinen nicht, dass alle zwölf Quartiertreffpunkte über die gleiche Leiste geschlagen werden können. Leistungsvereinbarungen wären wichtig. Wir haben dies in der Kommissionsarbeit gegenüber der Vertreterin des Departements gesagt. Dort wurde uns gesagt, dass dies aus personellen Gründen nicht möglich war. Wir bedauern dies und sollten eigentlich darauf beharren, dass mehr und differenziertere Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden müssten. Wir wollen deswegen nicht die zwölf Quartiertreffpunkte strafen. Wir müssen Ihnen jetzt das Geld geben, damit sie ihre Arbeit weiter tun können. Wir bleiben in unserem Plafondbetrag von einer Million drin. Wir können dies deshalb mit gutem Gewissen tun. Ich möchte Sie namens der Fraktion der EVP bitten, den Antrag der Mehrheit der BKK zu unterstützen.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Es gibt bei uns keinen einzigen Subventionsnehmer, der, wenn man ihn fragt, ob es auch etwas mehr sein darf, dazu nein sagt. Seien wir uns dessen bewusst. Wir haben vor uns ein Resultat von Verhandlungen, die zwischen den Fachleuten im ED und den entsprechenden Subventionsnehmer stattgefunden haben. Natürlich kann man argumentieren, dass das letzte Wort beim Grossen Rat liegt. Das stimmt. Aber wozu haben wir Fachleute, die die Situation und die Quartiertreffpunkte kennen? Wir schieben einfach das Resultat von diesen Verhandlungen, das in einem Vertrag festgehalten ist, mit wunderbaren Argumenten auf die Seite. Wenn die Leute nicht mehr bereit sind, ihre Arbeit dort zu machen, dann muss man sie nicht künstlich beatmen mit Geld. Dann ist die Zeit für diesen Quartiertreffpunkt vorbei. Das ist immer so, auch bei politischen Parteien. Wenn die Zeit vorbei ist, dann ist sie vorbei. Wir müssen bedenken, was wir tun, wenn wir dem ED in den Rücken fallen. Wir nehmen auch die Motivation der Leute, die dort verhandeln. Wenn wir die Leute seriös arbeiten lassen wollen, dann dürfen wir ihnen hier nicht in den Rücken fallen. Dann können wir diese Fachstellen auch abschaffen und die Verhandlungen direkt hier im Grossen Rat im Plenum halten. Dann erhalten diejenigen, die die stärkste Lobby haben, am meisten Geld. Das wollen Sie sicherlich nicht, wir auch nicht.

Ich habe noch eine Frage an den Erziehungsdirektor. Wenn der Entscheid über die Erhöhung durchgehen würde, woher würde er das Geld nehmen? Die DSP schätzt die Arbeit der Quartiertreffpunkte, aber sie erachtet diese

Vorgehensweise als unseriös. Wir unterstützen die Regierung.

*Daniel Stolz (FDP):* Wenn mich morgen in meiner Funktion als Präsident der Basler FDP jemand von der SP anruft und mir sagt, dass ich gute Arbeit mache, dann sage ich ja. Wenn man mich fragt, ob es eine wichtige Arbeit ist, dann sage ich ja. Wenn man mich fragt, ob es auch bottom up sei, dann sage ich ja. Wenn man mich dann noch fragt, ob ich gerne CHF 10'000 mehr hätte, dann würde ich auch ja sagen. Wenn wir so Politik machen, dann finden wir tausend andere Projekte, wo wir auch noch CHF 10'000 mehr geben könnten. Es kann nicht sein, weil jemand gerne mehr Geld hätte und seine Arbeit als wichtig anschaut, dass wir mehr Geld geben. Ich will damit nicht sagen, dass die Quartierarbeit nicht wichtig sei. Ich habe den Vergleich zu meiner eigenen Partei gemacht und möchte damit belegen, dass auch dem Basler Freisinn diese Arbeit sehr wichtig ist. Dasselbe würde auch gelten, wenn man mich das vor 14 Jahren gefragt hätte, dort war ich Präsident der Jungfreisinnigen Basel-Stadt. Dort hatte ich überhaupt kein Geld und musste auch wichtige Arbeit machen. Ich hätte gerne CHF 10'000 gehabt und habe es zurecht nicht bekommen.

Doris Gysin hat recht, es spielt eine Rolle, wo diese Quartierzentren stehen. Genau dies wird in diesem Ratschlag nicht berücksichtigt. Dass man dann dazu kommt, mehr Geld zu geben, kann ich nicht nachvollziehen. Wenn die Treffpunkte so schwach sind, wie uns das Anita Lachenmeier vorhin sehr drastisch geschildert hat, das Personal ist nicht mehr da und mag nicht mehr, dann frage ich mich, wieso sie in drei Jahren in der Lage sein sollen im Namen des Kantons viel wichtigere Funktionen und Aufgaben zu übernehmen. Das geht nicht auf. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Quartiertreffpunkte wegen diesen CHF 10'000 stärker werden.

Wir haben einen Regierungsrat, der klar nein zur Erhöhung der Subvention sagt. Wir haben im Regierungsrat eine rot/grüne Mehrheit. Wir haben hier im Grossen Rat rot/grüne Fraktionen, die ja zur Erhöhung der Subvention sagen. Ich frage mich, wie die Bürgerinnen und Bürger nach vier Jahren bei den Wahlen entscheiden sollen, was rot/grün ist. Ist es der Regierungsrat, der sagt, man soll nicht überall mehr Geld geben? Oder ist es das Parlament, das überall entscheidet, CHF 10'000 mehr zu geben. Es ist nicht vernünftig, überall CHF 10'000 mehr zu geben. Natürlich ist das eine Gieskanne, ob viel oder wenig rauskommt, ist Ansichtssache.

Zum Antrag der CVP habe ich gespaltene Gefühle. Ich hätte auch gerne, dass man den Quartiertreffpunkten klarere Aufgaben gibt. Ich bin mir nicht sicher, ob das in einem Jahr gemacht werden kann. Vom ED haben wir gehört, dass das nicht einfach ist. Die Quartiertreffpunkte sind offenbar in einer sehr angespannten Situation. Selbstverständlich ist uns dieser Antrag immer noch lieber als der Erhöhungsantrag. Wir werden eventual den CVP-Antrag unterstützen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Minderheit in der BKK und den Antrag des Regierungsrates.

*Oswald Inglin (CVP):* Als Einzelsprecher bin ich Einzelkämpfer. Ich habe mich in der BKK aufgrund der Diskussion zu diesem Schritt überzeugen lassen. Was ist ein Quartiertreffpunkt? Unpolemisch gesagt ist ein Quartiertreffpunkt ein Treffpunkt, ein Stellenvermittlungsbüro, eine Tagesbetreuungsstätte, eine Informationsanlaufstelle, vielleicht ein billiges Kaffee, ein Sorgenkiosk, ein Festveranstalter, manchmal die Seele des Quartiers und niederschwellig. Polemisch gesagt ist der Quartiertreffpunkt nach Schliessung der Poststelle und des Polizeipostens vielleicht noch der letzte kleine Rest von Staatlichkeit in den einzelnen Quartieren, der übrig geblieben ist. Was ist dem Staat diese kleine Arbeit wert? Sie war dem im Grossen Rat CHF 1 Million wert. Wenn man die Quartiertreffpunkte fragt, ob sie mehr Geld wollen, dann sagen sie ja. Dann fragen sie, wie viel wir einmal gesprochen haben, dann sagen wir eine Million. Und dann fragen sie, wo die CHF 200'000 sind. Wir sparen sie, aber wir wissen nicht für was. Hier stimmt etwas nicht.

Tatsache ist, dass die Quartiertreffpunkte unterfinanziert sind, sonst wäre das private Zusatzfinanzierungsmodell nicht notwendig. Diese Leute müssen bis 2010 CHF 1 Million sammeln. Die grösseren Treffpunkte können das besser tun, weil sie grössere Ressourcen haben. Die kleineren können das nicht tun, sie können kaum ihren Tagesbetrieb aufrecht erhalten. Um diese Unterfinanzierung abzuschwächen, sind die vorgeschlagenen CHF 1'000 pro Monat und Quartiertreffpunkt nicht zuviel. Dies nicht nur als Signal der Würdigung der Arbeit, sondern auch im Wissen darum, dass die CHF 1 Million nie ausgeschöpft wurde. Schöpfen wir diesen Betrag aus. Wenn wir es nach drei Jahren nicht geschafft haben, diese Zusatzverhandlungen zu führen, wie sollen wir das nach einem Jahr schaffen? Das ist keine gute Idee. Wir sollten den Leuten eine Chance geben, drei Jahre weiterzuarbeiten und dann einen guten Vertrag vorzulegen. Wenn in drei Jahren eine Million zur Verfügung steht, dann wird die so aufgeteilt, wie wir das hier wollen. Deshalb bitte ich Sie, die vorgeschlagene Erhöhung um CHF 120'000 zu bewilligen. Präjudiziert wird dadurch überhaupt nichts.

*Patrick Hafner (SVP):* Wir haben ähnliche Geschäfte, die noch kommen werden, wo dasselbe Problem besteht, deshalb äussere ich mich hier. Ich hole etwas aus und möchte Sie in die Welt des Weinbaus führen. Wer gerne Wein trinkt, der weiss, dass ein guter Wein nur dann entsteht, wenn die Trauben nicht zu viel Sonne, nicht zu viel Regen haben und wenn sich die Weinstöcke ein wenig anstrengen müssen. Dann werden die Trauben reichhaltig und man kann einen guten Wein machen. Hier im Rat überschütten wir die Trauben oft mit zu viel Wasser und bestrahlen sie mit zu viel Sonne. Was dabei herauskommt, ist kein guter Wein, sondern ein relativ farbloses und geschmackloses Wässerchen. Warum bemühe ich dieses Beispiel aus der Natur? Quartiertreffpunkte können gute Arbeit machen. Ich kenne sie nicht im Detail, das gebe ich hier gerne zu. Aber das muss in erster Linie Freiwilligenarbeit sein. Durch was zeichnet sich Freiwilligenarbeit aus? Durch erhöhte Subventionen wohl eher nicht. Freiwilligenarbeit zeichnet sich dadurch aus, dass sich Leute für eine gute Sache engagieren und bereit dazu sind,

in ihrer Freizeit Arbeit auf sich zu nehmen, um der Gemeinschaft etwas Gutes anbieten zu können. Das sollten Quartiertreffpunkte sein. Damit spreche ich nicht ab, dass man fallweise Geld in die Hand nehmen muss, um solche Quartiertreffpunkte zu unterstützen, aber sicher nicht wie hier einfach noch mehr verwässern. Motivation ist gefragt. Wenn ich höre, dass personelle Probleme bestehen und das Engagement jüngerer Kreise fehlt, dann zeigt das deutlich, dass das Angebot entweder nicht geschätzt wird oder dass zu viel verwässert wurde. Auch die Abstimmung der BKK ist ein deutliches Zeichen dafür, dass wir hier nicht einfach mit der Gieskanne weitergiessen sollen. Ich würde Ihnen am liebsten beantragen, den Ratschlag zurückzuweisen. Das wäre unrealistisch, damit würde man möglicherweise gute Arbeit zerstören. Ich beantrage, dem Vorschlag der CVP zu folgen, die bisherigen Subventionen beizubehalten während einem Jahr. Wenn man im nächsten Jahr feststellt, dass es nicht möglich war, fundierte Grundlagen zu erarbeiten, dann muss man halt nochmals ein Jahr verlängern. Bis dann sollten spätestens vernünftige Grundlagen da sein.

*Beat Jans (SP):* Ich bin Präsident des Quartiertreffpunkts Kaserneareal und habe einige Dinge gehört, die ich nicht so stehen lassen möchte. Daniel Stolz, dass Sie auch bei diesem Geschäft, wo es um CHF 120'000 geht, eine Spardiskussion lancieren wollen, zeigt, dass Sie sich mit der Sache nicht auseinander gesetzt haben. Sie haben recht, wenn es darum geht Leistungen zu finanzieren, dann muss man diese prüfen. Die Illusion, die hier drin herrscht, dass es danach billiger kommt, möchte ich zerstören. Es geht um die Frage, was leisten diese Quartiertreffpunkte und was ist das dem Staat wert. Diese Frage hat sich Basel noch nie ernsthaft gestellt. Basel bezahlt einen Bruchteil an die Quartiertreffpunkte im Vergleich zur Stadt Zürich. Die Vorstände sind nicht demotiviert, weil die Arbeit nicht interessant wäre und weil es nichts zu tun gibt, sondern weil sie fast nichts anderes machen als dem Geld nachrennen. Wir haben im Winter bei grösster Kälte in der Nachbarschaft irgendwelche Flyer verteilt mit Einzahlungsscheinen, damit wir irgendwie diese Öffnungszeiten verlängern können. Das ist die Realität. Ich opfere meine Freizeit und rufe die Sponsoren an. Irgendwie ist die Bereitschaft der Sponsoren für solche sozialen Sachen deutlich gesunken. Man investiert bei der BKB in den FC Basel oder in den Tattoo. Da kann man toll seinen Namen präsentieren. Wenn es darum geht, die Basisarbeit zu unterstützen, dann findet man kein Geld mehr. Das ist der Frust der Vorstände.

Hansjörg Wirz, es ist unsinnig, wenn Sie sagen, dass der zuständige Beamte demotiviert wird, wenn er künftig mehr Geld ausgeben kann. Es haben keine Verhandlungen stattgefunden. Der Mann ist übrigens ausgesprochen gut motiviert. Wenn wir ihm signalisieren, dass seine Arbeit mehr wert ist als bisher, dann ist er sicher nicht demotiviert, sondern eher mehr motiviert. Diese Verhandlungen sind schwierig. Ich möchte das an unserem Treffpunkt aufzeigen. Wir sind sehr klein. Wir haben diese Bruchbude. Die Leute stehen Schlange, wenn wir den Sandkasten aufmachen. Im Winter sind wir alle in einem zu kleinen Raum. Wenn gesagt wird, dass wir zu wenig Kontakte haben und deshalb nicht mehr Geld bekommen, dann stimmt das nicht. Wir haben einen zu kleinen Raum und deshalb haben wir nicht mehr Kontakte. Es ist ausgesprochen schwierig, solche Verhandlungen fair zu führen. Die Arbeit, die geleistet wird, ist wichtig. Die Leute machen bei uns wirklich Basisarbeit, die präventiv wertvoll ist. Zum Beispiel im Bereich Integration. Es kommen Kinder sämtlicher Sprachen hier zusammen und sie werden in die wichtigsten Regeln der Jugend eingeführt. Die Leute machen polizeiliche Aufgaben. Sie schicken die Falschparkierer vom Kasernenareal weg, weil sie dort parken, anstatt den Kindern den Spielplatz offen zu lassen. Oder sie räumen die Spritzen weg und informieren die orientierungslosen erwachsenen Migranten, wo sie sich weiterbilden können und wo sie mit ihren Problemen hinhelfen. Diese Realität darf etwas kosten. Bis jetzt haben wir es mit dem Gieskannenprinzip gemacht. Wenn das für ein Jahr etwas erhöht wird, dann ist das kein Problem. Die Illusion, dass uns diese Arbeit nichts wert sein kann, möchte ich Ihnen nehmen und den zuständigen sehr motivierten Beamten für ihre Arbeit danken.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich möchte Sie bitten der Minderheit der Kommission zu folgen und den Antrag der CVP abzulehnen. Ich gestehe denjenigen zu, welche diese Erhöhung beantragt haben und in der Kommission eine Mehrheit gefunden haben, dass das gut gemeint war und eine Anerkennung der sehr guten Arbeit in den verschiedenen Quartiertreffpunkten darstellt. Dennoch möchte ich Ihnen sehr deutlich sagen, dass Sie diesen Weg bitte nicht gehen sollen. Sie verlassen die Massstäblichkeit. Es wurde oft der Rahmen angesprochen. Dieser Rahmen ist ein Instrument der Finanzplanung unseres Kantons. Der Kredit ist auf drei Jahre verteilt. Nicht nur das Finanzdepartement, sondern auch die Regierung und dieses hohe Haus müssen eine Verlässlichkeit über die Planungsschritte in der Zukunft haben. Wir sind gezwungen, Rahmen zu stecken. Es ist eine Aufgabe, die durch das Parlament mit ihrer Finanzhoheit immer korrigiert werden kann. Wir versuchen seriös, Schwerpunkte zu setzen. Es gibt Entwicklungsprojekte, dazu gehören auch die Quartiertreffpunkte. Es gibt sie in dieser subventionierten Form noch nicht lange. Das sind Projekte, die im Wachstum sind. Deren individuelle Potentiale sollen abgeklärt werden. Es geht darum, diesen Quartiertreffpunkten die Chance zu geben, sich weiterzuentwickeln. Die tun das und sie machen das hervorragend. Wir wissen, dass diese CHF 80'000 oder CHF 40'000 nicht zu viel sind. Die Argumente, die ich hier von den Befürwortern der Erhöhung gehört habe, gute Arbeit, Freiwilligenarbeit und nicht genügend finanziert, bringen uns in Schwierigkeiten, wenn Sie demnächst andere Subventionsgesuche haben. Wenn Sie Schief lagen nach Sympathien setzen, dann ist die Verlässlichkeit dieses Hauses in Frage gestellt. Das muss ich Ihnen in dieser Härte sagen. Die Universität ist auch unterfinanziert mit den Medienwissenschaften und 400 Studierenden in einem Hörsaal, die auf den Treppen sitzen. Das ist für mich kein schlüssiges Argument. Wir haben nicht im Sinn, jemandem weniger zu geben. Die Potentiale sollen aber ausgeschöpft werden. Wir haben gesagt, obwohl die kleineren Treffpunkte nicht den Anspruch hätten, wenn wir eine gewisse gerechte Verteilung auf die Quartiere anvisieren, geben wir es ihnen

trotzdem, weil wir es schätzen, wenn sie diese wichtige Arbeit der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Der Rahmen ist wichtig. Wenn dort noch CHF 200'000 offen sind, dann können sie diese schon ausschöpfen. Aber was machen wir dann, wenn die anderen, die wir im Visier haben, auch kommen, dann sind wir bei einer Erhöhung. Es ist etwas kurzsichtig, wenn Sie diesen Rahmen jetzt ausschöpfen.

Martin Lüchinger hat gesagt, dass es gut ist, wenn wir das Geld nicht bei den Strassen und Plätzen ausgeben. Sie haben in den vergangenen Jahren Mehrausgaben im Erziehungsdepartement von CHF 400'000 beschlossen, die haben wir im Erziehungsdepartement kompensiert und nicht bei den Strassen und Plätzen. Wir können demzufolge andere Projekte nicht lancieren. Es ist Ihr gutes Recht, Erhöhungen zu wünschen. Sie können uns ermächtigen, mehr Geld auszugeben. Sie verlassen damit den Pfad der gleichen Massstäbe, die wir ansetzen möchten. Bei den Quartiertreffpunkten haben nicht solche Verhandlungen stattgefunden, dass wir einzelne differenzierte Aufgaben priorisieren. Wenn ich aber andere Aufgaben denke, die wir hier auch besprechen, dann frage ich mich, ob die Mitarbeitenden der Regierung geschickt werden sollen, um unpopuläre Botschaften, wegen der finanziellen Lage des Kantons, mitzuteilen. Das ist ein Teil des Aufgabenprofils dieser Leute. Wenn Sie nachher mit dem Füllhorn kommen, dann desavouieren Sie diese Leute. Das ist eine Tatsache.

Die Mütter- und Väterberatung wird hier nächstens behandelt. Die sind auch unterfinanziert. Die müssen auch Spenden generieren. Andere haben auch Vorstände, die ehrenamtlich arbeiten und Bettelbriefe versenden. Wenn Sie dort überall im Massstab dieser CHF 10'000 erhöhen möchten, dann verlassen Sie den Pfad der Gleichbehandlung.

Die Regierung hat sich mit diesem Erhöhungsbeschluss der Kommission während meiner krankheitsbedingten Abwesenheit auseinander gesetzt. Sie hat mich beauftragt, Ihnen heute zu sagen, falls Sie erhöhen, das Erziehungsdepartement aufgefordert wird, im Einzelfall zu prüfen, wo die Vereinbarung im Hinblick auf zusätzliche Angebote neu abgeschlossen werden soll. Ich sage das nicht gerne. Sie ermächtigen uns mehr auszugeben. Die Regierung ist entschlossen, selektiv vorzugehen und nicht mit dieser Gieskanne zu verteilen. Wir wollen anderen Subventionsempfängern gegenüber berechenbar sein.

**Zwischenfrage** von Rolf Häring (Grünes Bündnis).

*Doris Gysin, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich nehme Bezug zu den Voten von Christine Wirz-von Plante und Oskar Herzig, welche ordnungspolitische Gründe für ihre Ablehnung geltend machen im Sinn, man solle die Subventionsverhandlungen nicht unterlaufen. Die Treffpunkte haben in einem Brief an Regierungsrat Christoph Eymann klar auf die prekäre Situation der Treffpunkte hingewiesen. Sie würden die drei nächsten Jahre nur schaffen, wenn aus der PriZuFi zusätzliche Gelder dazukommen. Diese sind bis jetzt nicht eingetroffen und auch nicht in Aussicht gestellt. Unter dieser Prämisse standen die Subventionsverhandlungen. Ich finde, das darf man nicht vergessen.

Der Vorwurf, ich hätte bei diesen Treffpunkten angerufen und wie das Christkind gefragt, ob sie noch ein wenig mehr Geld brauchen, stimmt nicht. Einzelne Trägerschaften haben bereits auf dem ED vorgesprochen und um eine Erhöhung gebeten. Diese wurde unter anderem mit dem plafonierten Kredit und dem Argument, man sei noch nicht bereit, die Basissubventionierung aufzuheben, abgelehnt.

Von wegen Füllhorn und Übergossen des Weinstockes. Es handelt sich um CHF 830 pro Monat pro Treffpunkt. Wir haben vor nicht langer Zeit CHF 40 Millionen für ein neues Haus auf einem zentralen Platz unserer Stadt beschlossen. Da können wir doch auch CHF 120'000 pro Jahr für Kultur, Prävention und Integration in weniger zentrale aber sehr wichtige Treffpunkte investieren. Im Namen der BKK bitte ich Sie, dies zu tun.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Abstimmung**

57 Mitglieder stimmen für den Antrag des Regierungsrates,

25 Mitglieder stimmen für den Antrag der CVP Fraktion.

Damit wird der obsiegende Antrag des Regierungsrates dem Antrag der Kommission gegenüber gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 64 gegen 44 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 24 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt wird ermächtigt, den folgenden zwölf Trägerschaften für den Betrieb je eines Quartiertreffpunktes in den Jahren 2007 bis 2009 gesamthaft CHF 2'760'000 (CHF 920'000 p.a.) auszurichten:

1.	Verein Treffpunkt Breite	CHF 90'000
2.	Verein Familienzentrum Gundeli	CHF 90'000
3.	Verein Kontaktstelle für Eltern und Kinder Basel-West	CHF 90'000
4.	Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	CHF 90'000
5.	Verein Burg am Burgweg	CHF 90'000
6.	Trägerverein QuBa (Quartierzentrum Bachletten)	CHF 90'000
7.	Verein Quartiertreffpunkt Davidseck	CHF 90'000
8.	Verein Quartiertreffpunkt Kleinhüningen	CHF 90'000
9.	Trägerschaft Eltern Kind Zentrum MaKly	CHF 50'000
10.	Verein Begegnungszentrum Kleinbasel UNION	CHF 50'000
11.	Verein Quartier-Treffpunkt Hirzbrunnen	CHF 50'000
12.	Verein Eltern Centrum Hirzbrunnen ELCH	CHF 50'000

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO'08 (07.5031).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch:** 18:05 Uhr

---



### Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 14. Februar 2007, 09:00 Uhr.

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen, bevor wir mit den verbleibenden Geschäften weiterfahren, folgende Mitteilungen zu machen:

### Rücktritte

Auf den 28. Februar scheidet **Edith Buxtorf** aus dem Grossen Rat aus. Edith Buxtorf gehörte dem Grossen Rat seit Mitte 2003 an. Als Präsidentin der Liberalen Frauen standen in ihrer Tätigkeit sozialpolitische und kulturelle Anliegen im Vordergrund. Unter anderem wirkte sie in verschiedenen Gremien der Bürgergemeinde und im Verein Gassenküche.

**Margrith von Felten** hat ihren Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 28. Februar 2007 erklärt.

Margrith von Felten gehörte dem Grossen Rat von Mai 1988 bis April 1992 (damals für die Sozialdemokratische Fraktion) und wiederum seit Februar 2001 als Vertreterin des Grünen Bündnisses an.

Von 1991 - 1999 war sie Mitglied des Nationalrates und in dieser Eigenschaft unter anderem auch Präsidentin der Kommission für Rechtsfragen der Grossen Kammer, etwa vergleichbar mit unserer Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission, die sie kurze Zeit ebenfalls präsidierte. Ihre politischen Schwerpunkte sind die Rechte der Frauen, Demokratie- und Grundrechte und eine kritische Haltung zur Gentechnologie. Positionen also, in denen mutige Leute gefragt sind. Zu ihren grössten Erfolgen gehört die Umsetzung ihrer Parlamentarischen Initiative auf Bundesebene, um häusliche Gewalt als Officialdelikt zu qualifizieren. Wir werden künftig bei unseren Sitzungen noch oft an sie denken, da wir ihr die Einführung der Zwischenfrage zu verdanken haben.

Wir wünschen den beiden Kolleginnen für ihre persönliche Zukunft alles Gute, Glück und Zufriedenheit und danken ihnen für ihr vielfältiges und engagiertes Wirken zum Wohle unserer Stadt und unseres Kantons [*lang anhaltender Applaus*].

### Genesungswünsche

Unsere Kollegin **Dominique König** hat vor einigen Tagen in Süddeutschland einen schweren Unfall mit dem Fahrrad erlitten. Sie befindet sich jedoch auf dem Weg der Besserung. Ich wünsche ihr im Namen des Grossen Rates sehr herzlich gute Genesung.

### Tagesordnung März

Sie werden Ende nächster Woche die Tagesordnung für die Sitzung des Grossen Rates vom 14. / 21. März erhalten. Die Tagesordnung ist nicht allzu reich befrachtet, so dass ich Sie am 21. März lediglich für eine Vormittags- und eine Nachmittagssitzung einlade. Die Nachtsitzung vom 21. März entfällt.

## 14. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen für den Kunstcredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2007 - 2010.

[14.02.07 09:08:11, BKK, ED, 06.1860.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und in den Jahren 2007 – 2010 für den Kunstcredit jährlich CHF 520'000 zu bewilligen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die folgenden fünf Traktanden hat die BKK sehr intensiv vorberaten. Wir haben uns von den zuständigen Fachleuten orientieren lassen. Im Sinne der Rateffizienz verzichte ich auf ein Eingangs- und hoffentlich auch auf ein Schlussvotum. Ich bitte Sie, den folgenden fünf Traktanden zuzustimmen. Das wäre auch im Interesse der Kommissionsarbeit, wenn wir im Rat nicht alles wiederkauen müssen. Vielleicht können wir uns dann die Nachmittagssitzung ersparen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2007 - 2010 CHF 520'000 p.a. auszurichten.

KST 2800320, KA 365100, st.A: 280832000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**15. Ausgabenbericht Historisches Museum Basel, Barfüsserkirche. Erneuerung der Dauerausstellung, Ausstellungsbereich Untergeschoss.**

[14.02.07 09:11:03, BKK, ED, 06.0934.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Erneuerung der Dauerausstellung im Untergeschoss der Barfüsserkirche einen Kredit von CHF 350'000 zu bewilligen.

*Roland Engeler-Ohnemus (SP):* Es wundert Sie vielleicht, dass die SP-Fraktion bei diesem Geschäft Stimmenfreigabe beschlossen hat. Es sieht so aus, als wären wir uns nicht einig. Ich muss Sie enttäuschen, wir sind uns einig und wir wissen, was wir wollen. Aber wir sehen verschiedene Wege, wie wir zum Ziel kommen. Wir möchten Signale aussenden und der Leitung des Historischen Museums signalisieren, dass wir einverstanden sind, dass die Dauerausstellung zur Basler Geschichte erneuert wird. Wir finden es richtig, dass sich das Museum als Imageträger gegenüber den Gästen, als Identifikationsort für die Bevölkerung und als Bildungsstätte für die Schulen und die Universität versteht. Nicht einverstanden sind wir mit dem vorgeschlagenen Ausstellungskonzept. Finden Sie es zeitgemäss, ein Panoptikum mit Kriegsgeräten auszustellen? Können Sie sich vorstellen, dass ich meine 15- bis 20-jährigen Schülerinnen für einen Museumsbesuch mit Kriegsgeräten begeistern kann? Glauben Sie, dass der durchschnittliche Museumsbesucher oder meine Klassen voller Migranten sich für die Stellung Basels in der bürgerlichen Kunstammer interessieren lässt? Wir bezweifeln es, dass solche Themen zum grossen Publikumsrenner werden. Als grosses Manko der geplanten Ausstellung erachten wir, dass das 19. und 20. Jahrhundert inexistent sein werden. Die Geschichte unserer Stadt hört nicht um 1800 auf. Im Bericht der BRK wird darauf hingewiesen, dass dieses Manko durch Sonderausstellungen behoben werden soll. Das finden wir gut. Das Museum der Kulturen hat mit der Ausstellung Urban Islam gezeigt, wir man so etwas machen kann und junge Leute für das Museum begeistern kann. Wir finden es schade, dass das Historische Museum die geplante Sonderausstellung zum 20. Jahrhundert zu Iris von Roten abgesagt hat. Wir hoffen sehr, dass sich die andere geplante Ausstellung zum Thema Migration realisieren lässt. Schauen wir das Ausstellungskonzept an, wie es jetzt geplant ist, dann werden wir den Eindruck nicht los, dass die Basler Geschichte unter einem ganz eingeschränkten Blickwinkel abgehandelt werden soll. Nicht nur ganze Zeitepochen fehlen, sondern ganze Bevölkerungsgruppen werden ausgelassen. Haben Sie im Konzept gesehen, wo neben der Darstellung der bürgerlichen Männergesellschaft die Frauen vorkommen? Mit wem oder was sollen sich die Arbeiterinnen und die Migranten bei dieser Ausstellung identifizieren. Wir wehren uns nicht dagegen, dass in dieser Dauerausstellung das Leben der Basler Oberschicht dargestellt wird. Nur soll es daneben auch noch Platz haben für andere gesellschaftliche Gruppen, auch diese haben eine Geschichte. Wir sagen ja zur Erneuerung der Ausstellung, aber wir sind mit dem vorgelegten Konzept nicht zufrieden, es muss ergänzt werden. Wir sind dazu bereit, unsere Ideen einzubringen, so weit wir das als Laien können.

Sollen wir uns wegen dieser Unzufriedenheit mit dem Konzeptentwurf den Ausgabenbericht an die Regierung zurückweisen oder sollen wir die Gelder für die Vorprojektierung bewilligen? Darüber gingen die Meinungen in der Fraktion auseinander. Was wir alle wollen, ist eine Überarbeitung des vorliegenden Vorkonzepts. Sollte dies nicht geschehen, so behält sich die Fraktion der SP vor, den nötigen Kredit für die Realisierung der Ausstellung abzulehnen.

*Sibel Arslan (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis stimmt dem Kredit zur Erneuerung der Stadtgeschichtsausstellung im Historischen Museum zu, jedoch mit einiger Kritik. Ich möchte mit dem Votum meines Vorredners anschliessen und einige Ergänzungen anbringen. Die Problematik mit dem Historischen Museum scheint nicht neu zu sein. Bestimmte Bereiche wie zum Beispiel Industrie-, Sozial- oder Urgeschichte kommen im Museum zu kurz. Es fällt auf, dass sich das Museum schwergewichtig auf Sammelstücke konzentriert und nicht auf Lebenssituationen von der Bevölkerung, die hier in Basel gelebt haben. Mit dem Kredit wird ein Sammlungsmuseum unterstützt, in welchem Darstellungen von historischen und sozialen Zusammenhängen mehrheitlich fehlen. Erlauben Sie mir einige persönliche Aspekte einzubringen. Roland Engeler hat es schon angetönt, dass im Museum weder noch Frauen noch die Migrationsgeschichte in Basel angeschnitten wird, welche gewichtige Kriterien für ein Historisches Museum sind. Für mich als junge Frau, die nicht in Basel auf die Welt gekommen ist und die Basler Geschichte nicht nur aus den Geschichtsbüchern, sondern auch visuell und mit historischen Zusammenhängen betrachten will, erfüllt das Museum nicht meine Bedürfnisse. Brigitta Gerber hat in ihrem Eröffnungsvotum von einem

Anteil von 30% von nicht eingebürgerten Migrantinnen und Migranten in Basel gesprochen. Dazu kommen Secondas und Eingebürgerte. Gerade deshalb sollte in einem Historischen Museum die Migration wie zum Beispiel die Hugenotten oder die Frauengeschichte wenigstens angeschnitten werden. Es wäre wünschenswert, wenn sich die BKK bei der nächsten Diskussion um das Globalbudget mit diesem Thema auseinander setzen könnte und für Änderungen sorgen würde.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen. Es ist Ihr gutes Recht, Signale zu senden hier. Man sollte sich überlegen, von wo aus man welche Signale an wen sendet. In einem sehr kleinräumigen und überschaubaren Staatswesen ist das direkte Gespräch eine gute Kommunikationsbasis. Ich schlage Ihnen vor, dass Sie unter der Führung der BKK die Verantwortlichen des Museums einladen, um dieses Thema am Tisch zu diskutieren und nicht über den Weg, die Finanzen zu reduzieren. Das wäre der falsche Weg. Es wurde nicht alles richtig gesagt. Wenn Sie die Ausstellung Kinderleben gesehen haben, dann werden dort verschiedene Themen, die heute als fehlend erwähnt wurden, gezeigt. Im Bereich des 18. und 19. Jahrhunderts fehlen gewisse Sachen, das sieht das Museum auch. Ein Teil der Aussagen, die hier gemacht wurden, trifft auch auf das Theater zu. Man muss auch im Kulturangebot der Tatsache Rechnung tragen, dass 30% unserer Bevölkerung aus anderen Kulturkreisen stammen. Sie können davon ausgehen, dass auch beim Theater dieses Thema ernst genommen wird. So wie ich die Verantwortlichen des Historischen Museums kenne, sind sie nicht nur dialogbereit, sondern auch offen für Vorstellungen. Ein Argument, das ist kein Gegenargument für diesen Dialog, wird dann sicher kommen, nämlich die Ausstellungsräumlichkeiten. Das muss Sie aber nicht kümmern, dafür sind wir verantwortlich. Wir haben auch da Ideen, wie man Verbesserungen machen kann. Es wäre falsch, diesen Kredit nicht zu sprechen. Ich würde gerne mithelfen, diesen Dialog zu bewerkstelligen, falls er nicht bereits geplant ist.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die Kommission hat diesem Ausgabenbericht in ihrer Sitzung vom 20. Dezember einstimmig zugestimmt. Die Signale und Kritik in Richtung Historisches Museum wurden in der Kommission thematisiert. Der Dialog wurde bereits in Gang gesetzt. Ein Mitglied unserer Kommission nahm mit der Museumsleitung an Sitzungen teil. Ich bin auch der Meinung, dass ein Industriemuseum dringend erforderlich wäre, das die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts aufgreift. Vielleicht wäre hier ein politischer Vorstoss nötig. Wie weit es Aufgabe der Politik ist, in das Ausstellungskonzept eines Museums einzugreifen, finde ich fraglich. Wir arbeiten in unserer Kommission auch mit Subkommissionen, die sich intensiv mit den einzelnen Museen auseinander setzen. Das Problem ist erkannt. Ich bitte Sie, diesem Ausgabenbericht zuzustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 9 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Historischen Museum Basel brutto CHF 350'000 an die Kosten zur Erneuerung der Dauerausstellung Barfüsserkirche, Untergeschoss, zu bewilligen. Die Summe soll der Vorprojektierung und genauen Kostenermittlung dienen.

Dienststelle 286 Historisches Museum Basel, Kostenart 506100, Auftrag 286002000005

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### **16. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Kredits für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2007 - 2010. Partnerschaftliches Geschäft**

[14.02.07 09:23:29, BKK, ED, 06.1856.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Jahre 2007-2010 einen jährlichen Kredit von CHF 200'000 für einen gemeinsamen Fachausschuss BS/BL Audiovision und Multimedia zu bewilligen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und vorbehältlich der Zustimmung des Kantons Basel-Landschaft:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, für den gemeinsamen Fachausschuss Audiovision und Multimedia der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Jahren 2007 - 2010 einen jährlichen Kredit von CHF 200'000 auszurichten.

KST 2800520, KA 365.100, st.A. 280852000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**17. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007 - 2010.**

[14.02.07 09:25:20, BKK, ED, 06.1857.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und an die Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2007-2010 einen jährlichen Kredit von CHF 300'000 zu bewilligen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2007 - 2010 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

Kostenstelle 2800620, Kostenart 365100, Statistischer Auftrag 280962000001

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**18. Ausgabenbericht Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Bauplanung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Kredit für die Vorprojektphase.**

[14.02.07 09:26:48, BKK, BD, 05.0480.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und für die Durchführung der Bauplanung für die FHNW am Standort Zollfreilager/Dreispietz einen Kredit von CHF 1'460'000 zu bewilligen.

*Bruno Mazzotti (FDP):* Ich spreche als Einzelsprecher. Wir haben einen Ausgabenbericht vor uns für die Bauplanung für die FHNW, Schule für Gestaltung. Ich weiss, das von verschiedener Seite Geld kommen wird. Es geht erst um die Vorprojektphase. Ich bin erstaunt. Die Baukosten werden jetzt schon mit CHF 73,5 Millionen veranschlagt. Man hat Mietzinse festgelegt und im Ausgabenbericht steht, dass ein Neubau nicht viel teurer käme als dieser Umbau. Seit wir gehört haben, dass die Erlenmatt CHF 20 Millionen mehr kosten soll, bin ich hellhörig. Ich bin gespannt, was uns bei der Erlenmatt vorgelegt wird. Ich möchte hier deponieren, dass wir das hier keinesfalls nochmals erleben möchten. Diese Begründung, die wir der Presse entnommen haben, der Tiefbau sei 30% teurer geworden und deshalb brauche man CHF 20 Millionen mehr. Ich bin gespannt, was uns die Regierung nachher vorlegen wird. Bei solchen Summen wie CHF 73,5 Millionen für die Schule für Gestaltung - ich bin nicht gegen dieses Institut, die machen gute Arbeit - möchte ich sie dazu auffordern, genauer hinzuschauen. Es geht jetzt nur um die Vorprojektphase, deshalb stimmen wir zu.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Bruno Mazotti hat auf die Kosten hingewiesen. Wenn wir Ihnen einen Projektierungskredit unterbreiten, dann muss eine erste Kostenschätzung für das künftige Bauprojekt vorliegen. Mit diesem Projektierungskredit wurden auch Klärungen bei der Fachhochschule gemacht. Die Eigentumsverhältnisse für die unterschiedlichen Bereiche der Fachhochschule wurden auf die vier Kantone verteilt. Der Kanton Basel-Stadt übernimmt die CHF 73,5 Millionen für ein Grundstück in unserem Kanton. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Rahmen der Detaillierung, die Gegenstand des Ratschlags sein wird, den Sie vorgelegt

bekommen, selbstverständlich auf eine Kostenoptimierung schauen. Die Gefahr ist, dass wir diese Bauten vermieten. Die Fachhochschule muss diese bezahlen. Der Kredit ist auch im Rahmen des Mietzinses verzinst und wird amortisiert. Dieses Verhältnis zeigt auf, dass wir nicht einen à-fonds-perdu-Beitrag liefern in das Verwaltungsvermögen, sondern dass wir einen Bau errichten, den wir vermieten und die Verzinsung des Kapitals zurückerhalten. Das heisst aber keineswegs, dass wir mit der grossen Kelle anrichten. Sie haben gesehen, für wie viele Studentinnen und Studenten diese Gebäude auf dem Dreispitz erstellt werden muss. Der Zuwachs ist beträchtlich. Wir werden die exakte Berechnung sorgfältig vornehmen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen darauf hinzuweisen, dass mit diesem Projektionskredit die ersten Schritte in Gang gesetzt wurden auch für die Freispielung des Kasernenbaus auf dem Kasernenareal. Sie haben gesehen, dass die Fachhochschule für Gestaltung im Kasernenhauptbau untergebracht ist. Wenn wir diesen Bau irgendwann freispielen wollen und eine neue Nutzung vorsehen, dann ist das der erste Schritt. Es sind also zwei Geschäfte. Mit dem Vorantreiben können wir auch Perspektiven für die Neunutzung der Kaserne entwickeln. Ich bitte Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Barbara Schneider hat es gesagt, wir sprechen Geld für die Vorprojektphase. Es gilt abzuklären, ob ein Neubau oder allenfalls eine Umgestaltung bestehender Gebäude machbar sind. Die BKK hat dieses Geschäft vor allem aus bildungspolitischen Aspekten angeschaut. Für Baufragen sind wir überfordert. Dies wird auch die Bau- und Raumplanungskommission sorgfältig abklären. Wir setzen heute mit der Kreditsprechung für die Vorprojektphase ein wichtiges Signal zur Aufwertung des Dreispitzareals. Die Fachhochschule für Gestaltung und Kunst wird Teil des Campus des Bildes sein. Ich bitte Sie namens der einstimmigen BKK diesem Ausgabenbericht zuzustimmen. Wir freuen uns auf die Umsetzung, die in einem Ratschlag Niederschlag finden wird.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Durchführung der Bauplanung für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule für Gestaltung und Kunst (HGK) am Standort Zollfreilager/Dreispitz wird ein Kredit von CHF 1'460'000 (Index 111.9 Punkte, Stand April 2006, ZBI 1998), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2007 (CHF 350'000) und 2008 (CHF 1'110'000), Position Nr. 4201.270.26000, Finanzdepartement, Zentralstelle für staatlichen Liegenschaftsverkehr, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **20. Vorgezogene Budgetpostulate zum Budget 2008.**

[14.02.07 09:35:38]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, der Präsidentin des Regierungsrates für ein Eintretensvotum zu diesem Geschäft eine verlängerte Redezeit einzuräumen.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Vielen Dank, dass ich gleich zu Beginn zu allen vorgezogenen Budgetpostulaten reden darf. Ihre Reaktionen des Erstaunens in allen Fraktionen auf die Tatsache, dass die Regierung die vorgezogenen Budgetpostulate zur Prüfung entgegen nimmt, zeigen, dass wir uns in einem Punkt einig sind. Die Entgegennahme zur Prüfung heisst nicht Zusage, dass diese Beträge ins Budget 2008 eingestellt werden. Nach dieser Einigkeit, die ich hier voraussetze, hört es auf. Sie haben sehr unterschiedlich reagiert und sich positioniert. Die SP und das Grüne Bündnis wollen alle Postulate überweisen, während die bürgerlichen Parteien die Überweisung fast Unisono ablehnen. Ich möchte die Position des Regierungsrates erläutern. Wir verstehen unsere Position nicht als inhaltliche Positionierung, sondern wir nehmen das neue Instrument des Grossen Rates ernst, mit dem der Grosse Rat rechtzeitig auf das kommende Budget Einfluss nehmen kann. Die Regierung hat sich immer gegen die kurzfristigen Budgetpostulate gewehrt mit dem Argument, diese würden viel zu spät kommen. Man könne auch nach Überweisung dies gar nicht mehr richtig umsetzen. Diesen Bedenken Rechnung tragend hat der Grosse Rat das neue Instrument des vorgezogenen Budgetpostulat damals über die Reformkommission eingeführt nach der Ablehnung des Steuerungsgesetzes. Mit der Übernahme zur Prüfung nehmen wir das neue Instrument des Grossen Rates ernst. Wir verstehen die Budgetpostulate als Signale, wo der Grosse Rat Prioritäten setzen möchte. Wir nehmen sie entgegen und werden sie bei der Budgeterstellung prüfen und Ende dieses Jahres berichten, wenn das Budget an den Grossen Rat kommt, ob und

wie viel oder warum nicht wir diese Beträge ins Budget aufgenommen haben.

Die vorgezogenen Budgetpostulate jetzt ohne inhaltliche Prüfung abzulehnen würde heissen, dem zu widersprechen, was wir Ihnen in den letzten Jahren erzählt haben. Wir verstehen die Zusammenarbeit mit dem Grossen Rat als Dialog und nicht als Einbahnstrasse. Inhaltlich nehmen wir nicht Stellung.

Ich möchte etwas zur Zugriffsmöglichkeit ergänzen, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Drei der sechs vorgezogenen Budgetpostulate betreffen den öffentlichen Verkehr und sind sehr detailliert. Wir werden diese prüfen. Ich muss sie aber daran erinnern, dass der Grosse Rat vor einem Jahr das ÖV-Programm als mehrjähriges Grundlagendokument verabschiedet hat und dass die detaillierte Ausgestaltung des Angebots in die Kompetenz des Regierungsrates fällt. Der Grosse Rat formuliert im Rahmen der Beratung des ÖV-Programms seine strategischen Ziele. Die Feinjustierung von Takt- und Linienführung bleibt in jedem Fall Sache des Regierungsrates. Im Sinne des vorhin Gesagten werden wir dies prüfen und anschauen und Ihnen im Dezember über Erfüllung oder Nichterfüllung berichten.

**1. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans und Consorten zur Populärmusik. Dienststelle Nr. 280 / Ressort Kultur.**

[14.02.07 09:40:09, 06.5379.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5379 entgegenzunehmen.

*Alexander Gröflin (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Baschi Dürr (FDP); Martin Lüchinger (SP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis); Annemarie von Bidder (EVP); Patrick Hafner (SVP); Helmut Hersberger (FDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Beat Jans (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 71 gegen 29 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Vorgezogenes Budgetpostulat Jörg Vitelli zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Linie 37).**

[14.02.07 10:02:12, 06.5388.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5388 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Christian Egeler (FDP); Jörg Vitelli (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 53 gegen 35 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück zur Dienststelle 201 / Departementsstäbe ED. Sachaufwand regulärer Unterhalt, Reparaturen sowie neues Mobiliar für Schulen und Kindergärten.**

[14.02.07 10:16:34, 06.5389.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5389 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Maria Berger-Coenen (SP); Thomas Grossenbacher (Grünes Bündnis); Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 38 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Vorgezogenes Budgetpostulat Michael Wüthrich zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (notwendiger und sinnvoller Leistungsausbau des öV).**

[14.02.07 10:28:45, 06.5390.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5390 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Christine Wirz-von Planta (LDP); Andrea Bollinger (SP); Stephan Gassmann (CVP); Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Baschi Dürr (FDP). **Zwischenfrage** von Stephan Ebner (CVP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 57 gegen 40 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Vorgezogenes Budgetpostulat Anita Lachenmeier-Thüring zum Globalbudget Öffentlicher Verkehr. Dienststelle 801 / Öffentlicher Verkehr, Produktegruppe Tram und Bus (Buslinie 37).**

[14.02.07 10:49:45, 06.5391.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5391 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Brigitte Strondl (SP); Anita Lachenmeier-Thüring (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel zur Kantonspolizei. Dienststelle 506.**

[14.02.07 10:54:42, 06.5392.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 06.5392 entgegenzunehmen.

*Toni Casagrande (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Hasan Kanber (SP); Marcel Rünzi (CVP); Guido Vogel (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 41 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**21. Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer.**

[14.02.07 11:05:19, 06.5385.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 06.5385 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Martin Hug (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Bruno Mazzotti (FDP); Andreas C. Albrecht (LDP); Urs Schweizer (FDP); Theo Seckinger (LDP); Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Beat Jans (SP)*

**Zwischenfrage** von Bruno Mazzotti (FDP).

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 76 gegen 26 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**22. Anzüge 1 - 5.**

**1. Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Aufenthaltsorte für Jugendliche.**

[14.02.07 11:29:01, 06.5375.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5375 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Erhöhung des Subventionsbeitrages zum U-Abo.**

[14.02.07 11:29:32, 06.5381.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5381 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für ein leistungsgerechteres Lohnsystem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt.**

[14.02.07 11:29:56, 06.5383.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 06.5383 entgegenzunehmen.

Voten: *Brigitte Hollinger (SP); Stephan Ebner (CVP); Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis); Patrick Hafner (SVP); Ernst Mutschler (FDP); Bruno Suter (SP); Eduard Rutschmann (SVP); RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Stephan Gassmann (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 41 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 06.5383 ist **erledigt**.



**4. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes.**

[14.02.07 11:55:25, 06.5387.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 06.5387 entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* beantragt Nichtüberweisung.

**Sitzungsunterbruch:** 11:59 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 14. Februar 2007, 15:00 Uhr.

**Fortsetzung der Debatte** zum 4. Anzug Conradin Cramer und Konsorten betreffend Überprüfung des Denkmalschutzgesetzes.

Voten: *Esther Weber Lehner (SP); Conradin Cramer (LDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**5. Anzug Christoph Wydler betreffend Taktverdichtung der Buslinie 37.**

[14.02.07 15:12:29, 06.5393.01, NAZ]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission ist nicht bereit, den Anzug 06.5393 entgegenzunehmen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Der Anzugsteller hat mir mitgeteilt, dass er den Anzug **zurückzieht**. Da er den Anzug allein eingereicht hat, erübrigt sich die Frage, ob Mitunterzeichnende den Anzug gemäss § 37 Abs. 2 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung aufnehmen.

Der Anzug 06.5393 ist **erledigt**.

**23. Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 "Unbezahlte Verpflegungspause".**

[14.02.07 15:12:46, PetKo, 06.5158.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Anita Lachenmeier-Thüring, Präsidentin der Petitionskommission*

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

**24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.**

[14.02.07 15:17:53, GD, 04.8114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8114 abzuschreiben.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8114 ist **erledigt**.

**25. Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Christophe Haller betreffend Mietzinse Feldbergstrasse 1 - 5.**

**26. Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Roland Lindner betreffend Verkauf von Liegenschaften aus dem Besitz von öffentlichen oder staatlichen Institutionen.**

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Patrizia Bernasconi betreffend ZLV, Verkauf der Liegenschaften Feldbergstrasse 1, 3 und 5 sowie darauffolgende Massenkündigungen durch die neuen Eigentümer Stamm & Co..**

[14.02.07 15:21:37, FD, 06.5374.02, 06.5380.02, 06.5394.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen 99, 103 und 104 in einem gemeinsamen Schreiben an den Grossen Rat schriftlich beantwortet.

*Christophe Haller (FDP):* Für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation danke ich bestens. Ich bin einerseits sehr zufrieden mit dem Vorgehen, das Regierungspräsidentin Eva Herzog eingeschlagen hat. Die Angelegenheit Verkauf Feldbergstrasse hat verschiedene Fragestellungen zutage befördert, die auf eine Abklärung warten. Regierungspräsidentin Eva Herzog hat rasch eine Untersuchung durch einen externen und unabhängigen Fachmann in Auftrag gegeben. Da nimmt sie ihre Führungsverantwortung wahr und macht das, was die Bürgerinnen und Bürger in unserem Kanton von den Magistraten erwarten. Ich kann ihr zu diesem raschen und richtigen Vorgehen beglückwünschen.

Es würde den zeitlichen Rahmen sprengen, wenn ich zu sämtlichen Antworten der Regierung Stellung nehmen würde. Ich beschränke mich deshalb auf ein paar Eckaussagen, die mich etwas verunsichert haben. Die Liegenschaft Feldbergstrasse gehört der Pensionskasse Basel-Stadt, also den Versicherten der Pensionskasse. Diese haben ein Recht darauf, dass ihr Geld möglichst optimal angelegt wird. Wenn die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ich zitiere: "dass die Maximierung der finanziellen Rendite nur über soziale Härten möglich ist", dann wird mit dem Geld der Krankenschwestern, Lehrerinnen, Polizisten etc. Sozialpolitik betrieben. Eine solche Politik kann dazu führen, dass die Staatsangestellten bei Pensionierungen eine kleinere Rente in Kauf nehmen müssen. Bei der Mieterschaft der Feldbergstrasse von sozialen Härten zu sprechen, scheint mir etwas gewagt zu sein. Sozialer Wohnungsbau ist eine staatliche Aufgabe, die klar definiert vom Staat wahrgenommen werden muss und nicht mit dem Geld seiner Angestellten. Bei der Beantwortung der Frage über die Festlegung der Mietpreise durch die ZLV bin ich etwas erschrocken. Obwohl das Mietrecht die Anpassung der Mietzinse zulässt, wenn die ortsüblichen Mieten stark unterschritten sind, beharrt die Regierung ihrer Ansicht, eine monatliche Miete von weniger als CHF 1'600 für eine 6,5-Zimmerwohnung mit grosser Terrasse auf den Rhein sei angemessen. Dies stimmt sicher nicht. Es scheint, dass man bei der ZLV die bestehenden Mieten nicht nach den quartierüblichen Marktmieten überprüft. Das heisst, die Versicherten der Pensionskasse verlieren Geld. Meine Zweifel über die Professionalität der Arbeit der ZLV konnten nicht aus dem Weg geräumt werden. Unter dem neudeutschen Ausdruck Corporate Governance wird erwähnt, dass die Pensionskasse bei der Mandatsvergabe unabhängig ist. Bedenkt man, dass die ZLV dem Finanzdepartement angeschlossen ist und die Finanzdirektorin ex officio im Ausschuss der PK sitzt, sind Interessenskollisionen nicht auszuschliessen. Eine solche Konstellation wäre in der Privatwirtschaft nicht möglich, man würde da von Vetternwirtschaft sprechen. Ich empfehle deshalb, die Liegenschaft der Pensionskasse analog

der Pensionskasse Baselland durch eine andere Organisation verwalten zu lassen. Damit könnte man dem Vorwurf der Bevorzugung der eigenen Organisationseinheiten entgegenwirken. Die Verwaltung von Liegenschaften ist keine staatliche Aufgabe. Die ganze Angelegenheit zeigt einmal mehr, dass es problematisch ist, wenn der Staat Aufgaben übernimmt, die eigentlich durch Private erbracht werden sollten. Bei der ZLV sollte der Regierungsrat dringend prüfen, ob dessen Privatisierung im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons liegt. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt.

Der Interpellant Christophe Haller erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 06.5374 ist **erledigt**.

*Roland Lindner (SVP):* Ich bin mit der langatmigen Beantwortung meiner Interpellation nicht befriedigt aus folgendem Grund. Meiner Meinung nach gibt es nur zwei grundsätzliche Antworten. Die öffentliche Hand verkauft solche Liegenschaften und nimmt die Konsequenzen in Kauf, dass die privaten Käufer dieser Liegenschaften nach marktwirtschaftlichen Methoden diese Liegenschaften vermieten und renovieren. Sie nehmen in Kauf, dass die Mieten steigen werden. Die Mieten werden steigen, wenn andere Staatsangestellte in diesen Wohnungen leben.

Die andere Antwort ist, mit der ich auch leben könnte, dass die öffentliche Hand diese hunderte von staatlichen Liegenschaften als ein Mittel der Quersubventionierung in Basel benutzt, um unsere Mieter hier zu halten. Weil viele Staatsangestellte diese Wohnungen mieten, ist das ein Teil dieser Subventionierung. Ich bin sehr gespannt, was diese Kommission vorschlägt, wie dieser Spagat von der öffentlichen Hand gelöst wird.

Der Interpellant Roland Lindner erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5380 ist **erledigt**.

*Patrizia Bernasconi (Grünes Bündnis):* Ich erkläre mich mit der Beantwortung meiner Interpellation als nicht befriedigt. Auf die Frage, welche Verkaufsstrategie die ZLV beziehungsweise die PK BS verfolgt, ist die Antwort, dass es um eine geografische Portfolio-Diversifikation geht, deren Kriterien anhand von Beispielen erwähnt werden. Auf die Frage nach welchen Kriterien die Feldbergliegenschaften verkauft wurden, lautete die Antwort: Aufgrund der beschriebenen Portfolio-Diversifikationsstrategien, also aufgrund einer nicht abschliessenden Liste von Beispielen. Meine Frage bleibt damit unbeantwortet. Ich werde lediglich über eine vage Diversifikationsstrategie in Kenntnis gesetzt.

Der Regierungsrat unterlässt keine Gelegenheit, um sich über das Mietrecht zu beklagen. Zwar sei die PK BS ein fairer Vermieter, das sei sie aber nur wegen einem restriktiven Mietrecht. Demnach habe die PK BS die Mietzinse immer an den Hypothekarzinsen anpassen müssen. Wenn die Rendite der Feldberghäuser unterdurchschnittlich gewesen wäre, dann hätte die ZLV die Möglichkeit gehabt, Mietzinsanpassungen nach oben vorzunehmen, dies aufgrund des gleichen in Kritik geratenen Mietrechts. Wenn keine Mietzinsanpassungen wegen ungenügender Rendite angezeigt wurden, dann bedeutet dies, dass die Rendite genügend gross war. Wenn auch die Feldbergliegenschaften eine Bruttorendite von 6% bzw. eine Nettorendite von 4% aufweisen würden, dann ist die Rendite angemessen und alle Mietzinsen sind gerechtfertigt.

Es ist einerseits erfreulich zu hören, dass Staatsangestellte und pensionierte Staatsangestellte nichts verbochen haben, wenn sie seit Jahrzehnten in Liegenschaften der Pensionskassen wohnen und seit Jahrzehnten den Mietzins pünktlich bezahlen. Der Regierungsrat anerkennt, dass es sich dabei um treue Mieterinnen und Mieter handelt, die in Basel geblieben sind und ihre Steuern bezahlen, obwohl kein Wohnsitzzwang für Beamte existiert. Unverständlich ist es, dass diese gleichen langen treuen Mieterinnen und Mieter im Stich gelassen wurden, wenn eine Liegenschaft verkauft wird und keine vertragliche Absicherung getroffen wird, damit die Mietverträge auch über die Kündigungsfrist übernommen werden. Dies bedeutet nichts Gutes für alle Mieterinnen und Mieter, die in den Liegenschaften der PK BS wohnen, die zum Verkauf stehen.

Zum Schluss erlaube ich mir eine Kritik. Dass der Regierungsrat für die Vermietungspraxis der ZLV Fachpersonen zu Hilfe zieht ist legitim und richtig. Doktor Beat Schultheiss, den ich in früherer Legislatur als Sitznachbar hatte und mit dem ich mich gut unterhalten konnte und ihn als WAK-Präsident sehr geschätzt habe, ist als Anwalt zweifellos eine juristisch kompetente Person. Unabhängig ist er bestimmt nicht. In seiner Funktion als Präsident des Hausbesitzervereins ist er ein klarer Interessenvertreter. Bei dieser Wahl hatte der Regierungsrat kein politisches Gespür gezeigt.

Die Interpellantin Patrizia Bernasconi erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 06.5394 ist **erledigt**.

**28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.**

[14.02.07 15:33:15, FD, 02.7376.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 02.7376 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 02.7376 ist **erledigt**.

**29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.**

[14.02.07 15:34:54, FD, 04.8063.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8063 abzuschreiben.

*Pius Marrer (CVP)*: beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Voten: *Patrick Hafner (SVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 16 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 04.8063 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.**

[14.02.07 15:39:22, FD, 03.7745.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 03.7745 abzuschreiben.

Voten: *Kurt Bachmann (fraktionslos)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7745 ist **erledigt**.

31. **Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Heinrich Ueberwasser betreffend das “Deep Heat Mining”-Erdbeben im Raum Basel und die Verantwortung der Behörden.**
32. **Beantwortung der Interpellation Nr. 102 Thomas Mall betreffend Deep Heat Mining.**

[14.02.07 15:41:08, BD, 06.5377.02, 06.5378.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellationen 101 und 102 in einem gemeinsamen Schreiben an den Grossen Rat schriftlich beantwortet.

*Heinrich Ueberwasser (EVP):* Ich bin nicht zufrieden. Ich habe Fragen gestellt, aber kaum Antworten erhalten. Die Regierung ist defensiv, ausweichend und verliert sich in allgemeinen Aussagen. Wo die Antwort konkret wird, sind andere für die Erdbeben und die Informationspannen verantwortlich, die Geopower AG oder Mutter Erde. Unser Geothermie-Projekt ist krank und auf der Intensivstation. Wir sollten als Grosser Rat die Krankengeschichte des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen von Anfang an aufnehmen und nichts weglassen. Die Regierung will sich bald mit dem vermeintlichen Schachzug einer Vorlage für die Finanzierung einer Risikoanalyse politische Decharge holen. Sollen wir dankbar sein, dass wir mit den bisherigen Erdbeben so viele interessante Daten bekommen haben? Die Interpellationsantwort hätte ein Signal sein können, alles auf den Tisch zu legen, von der Planung bis zur Umsetzung. Wenn Deep Heat Mining eine Zukunft haben soll, dann brauchen wir eine Risikoanalyse, aber nicht nur für die technischen Fragen der Geothermie. Wir brauchen eine Risikoanalyse für die bisherige und zukünftige Geothermie-Arbeit von Regierung, Verwaltung und Geopower AG. Regierung und Verwaltung sollen ihre Giftschränke voller Pannen, Fehleinschätzungen und Informationslücken von sich aus freiwillig öffnen. Ohne diese schonungslose Offenheit hat Deep Heat Mining keine Zukunft. Es geht um die Energie- und Erdbebenzukunft dieser Region. Vielleicht kann ich dann zufrieden sein, jetzt bin ich es nicht.

Der Interpellant Heinrich Ueberwasser erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.  
Die Interpellation 06.5377 ist **erledigt**.

Der Interpellant Thomas Mall ist nicht anwesend. Die Interpellation 06.5378 ist **erledigt**.

33. **Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Michael Wüthrich betreffend der Fehlinformation der Bevölkerung durch den stellvertretenden Leiter des Lufthygieneamtes beider Basel betreffend den Grenzwerten für Mobilfunkanlagen.**

[14.02.07 15:44:48, BD, 07.5007.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Michael Wüthrich (Grünes Bündnis):* Heinrich Ueberwasser, Sie haben wenigstens Antworten erhalten auf Ihre Fragen. Meine Interpellation hatte vier Fragen, auf die ersten drei habe ich keine Antwort erhalten. Ich habe im sensitiven Bereich der nicht ionisierenden Strahlungen Fragen gestellt. Der stellvertretende Leiter vom Lufthygieneamt hat in einem Interview gegenüber der Basler Zeitung falsche Aussagen gemacht. Ich erhalte von der Regierung eine Antwort. Es handle sich um eine Medienmitteilung. Im Bericht wird er aber wörtlich zitiert. Ich erhalte keine Antworten auf meine drei Fragen. Bei meinem Planungsantrag ist die Regierung in eine andere Richtung gegangen, das kann ich irgendwie noch hinnehmen. Jetzt haben wir ein weiteres Instrumentarium, die Interpellation, und ich erhalte auf meine Fragen nicht einmal Antworten. Ich finde das ziemlich unverschämt. Ich kann mich nicht befriedigt erklären. Ich habe nur auf die vierte Frage eine bescheiden Antwort erhalten. Ich habe gefragt, wie oft die Grenzwerte bei Kontroll- oder Abnahmemessungen überschritten wurden. Die Antwort der Regierung ist, es gab circa 20 Überschreitungen bei Abnahmemessungen seit dem Jahr 2002. 20 Überschreitungen in einem sensitiven Bereich der nicht ionisierende Strahlen, das ist ziemlich viel. Dass ich dann zu den ersten drei Fragen, weshalb es zu diesen Fehlinformationen kommt, nicht einmal eine Antwort erhalte, finde ich ziemlich happig. Es ist interessant, wie man hier ausweichen kann und ich kann es nur so interpretieren, dass die ersten drei Fragen ins Schwarze getroffen haben. Man wollte mir nicht bestätigen, dass man Mist gebaut hat. Ich wünsche mir von der Regierung mehr Sensitivität in diesem heiklen Bereich. Es ist nicht viel Vertrauen da. In der schweizerischen Ärztezeitung haben die Ärzte für den Umweltschutz einen Artikel geschrieben, wo dieses Unbehagen stark geäussert wird. Wir müssen in diesem Bereich sensibler sein, vor allem mit Fragen, die Parlamentarier stellen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5007 ist **erledigt**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Patricia von Falkenstein betreffend Gestaltung der Pausenhöfe und Freiflächen in Primarschulen und Kindergärten.**

[14.02.07 15:49:06, BD, 07.5008.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Die Interpellantin verzichtet auf eine Erklärung. Die Interpellation 07.5008 ist **erledigt**.

**35. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.**

[14.02.07 15:49:56, BD, 04.8045.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 04.8045 abzuschreiben.

*Maria Berger-Coenen (SP):* beantragt, den Antrag stehen zu lassen und ihn der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* weist darauf hin, dass das Ratsbüro bei Vorstössen an die Adresse des Regierungsrates keine formellen Vorprüfungen vornimmt. Dies sei Aufgabe des Regierungsrates.

Voten: *Rolf Stürm (FDP); Christoph Wydler (EVP); RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter mit 41 gegen 14 Stimmen, den Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 27 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**. Der Antrag 04.8045 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.**

[14.02.07 16:10:05, BD, 04.8083.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 04.8083 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**. Der Anzug 04.8083 ist **erledigt**.

**Schluss der Sitzung: 16:11 Uhr**

Basel, 19. März 2007

Brigitta Gerber  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	06.2055.01
2.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1661).	<b>BegnKo</b>		
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Doris Gysin und Konsorten betreffend Schaffung eines Rahmengesetzes für die Strukturen von überkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen.		FD	02.7376.03
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Pius Marrer und Konsorten betreffend obligatorische low-budget-Alternative bei Finanzvorlagen an den Grossen Rat.		FD	04.8063.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Alexandra Nogawa-Staehelin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend eines Moratoriums für die Aufstellung von GSM- und UMTS-Antennen in bewohnten Gebieten im Kanton Basel-Stadt.		BD	04.8045.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Kurt Bachmann und Konsorten betreffend eines Konzeptes, der zunehmenden Gewalt und hinterhältigen Angriffen auf Polizisten mit wirksamen Instrumenten zu begegnen und durch Gesetzesänderungen den Schutz der Bewohner und deren Eigentum in unserem Kanton besser zu gewährleisten.		FD	03.7745.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz und Konsorten betreffend Überprüfung des neu gestalteten Centralbahnplatzes in Bezug auf die Sicherheit und auf die Funktionalität.		BD	04.8083.02
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jürg Merz und Konsorten betreffend Bekämpfung von Übergewicht in der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen.		GD	04.8114.02
9.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (Kommissionsmehrheit) zum Bericht Nr. 04.1871.03 des Regierungsrates zur unformulierten Initiative „Ja zum Trolleybus“, zum Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlages 1. zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (Steigerung der Wohn- und Lebensqualität / Abgasgrenzwerte); 2. zu einem Beschluss über einen Beitrag von CHF 1'500'000 für eine Gasbetankungsanlage und 3. zu einem Beschluss über die Gewährung eines Darlehens von höchstens CHF 5'000'000 an die BVB für die Beschaffung von 26 Gasbussen sowie Bericht zu zwei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.	<b>UVEK</b>	WSD	04.1871.04 04.7808.03 05.8150.04 03.1666.05
10.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Bericht und Ratschlag Nr. 06.0622.01 zur aktuellen Situation im Drogenbereich sowie Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2007 bis 2009 für die folgenden Einrichtungen: Kontakt- und Anlaufstellen (K+A), Drop In (Ambulante Beratung und Behandlung), Step Out (Nachsorgestelle).	<b>GSK</b>	GD	06.0622.02
11.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht Nr. 06.1772.01 betreffend eines Kredits für die Umstellung auf Fallpauschalen DRG im Universitätsspital Basel (USB).	<b>GSK</b>	GD	06.1772.02
12.	Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Wildt'sches Haus für die Jahre 2007 – 2011.	<b>FKom</b>	ED	06.1568.01
13.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 06.0468.01 betreffend Gewährung von Subventionen für den Betrieb je eines Quartiertreffpunkts für die Jahre 2007 bis 2009 an 12 Quartiertreffpunkte.	<b>BKK</b>	ED	06.0468.02
14.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P235 „Unbezahlte Verpflegungspause“.	<b>PetKo</b>		06.5158.02

**Überweisung an Kommissionen**

15.	Bericht des Regierungsrates betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und Ratschläge betreffend A Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) und Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz) vom 12. April 2000 B Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929 C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	<b>A:</b> <b>FKom</b> <b>Mitbe-</b> <b>richt</b> <b>WAK</b>	JD	03.1664.01 03.7603.02
		<b>B: BKK</b>	ED	06.1448.01
		<b>C:</b> <b>Spez-</b> <b>Ko Ver-</b> <b>fassung</b>	JD	03.1664.03
16.	Ratschlag Rahmenkredit für eine Beteiligung von 50% an der Biopower Nordwestschweiz AG sowie die Realisierung verschiedener Biomasse-Vergärungsanlagen in der Region.	<b>UVEK</b>	BD	06.2009.01
17.	Ratschlag betreffend Finanzierung des Vorhabens Innenstadt – Qualität im Zentrum zur Erarbeitung eines Entwicklungskonzepts und des Vorhabens aus dem Aktionsprogramm Stadtentwicklung Neues Verkehrsregime Innenstadt sowie Bericht des Regierungsrates zu fünf Anzügen.	<b>UVEK</b>	BD	05.0865.01 02.7084.03 04.8022.02 04.8027.02 05.8350.02 05.8405.02
18.	Ratschlag betreffend Investitionsbeitrag für die Restfinanzierung des Ersatzstandorts für den Hafen St. Johann im Rahmen des Projekts „Neunutzung Hafen St. Johann – Campus Plus“.	<b>BRK</b> <b>Mitbe-</b> <b>richt</b> <b>WAK</b>	WSD	05.1445.03
19.	Ratschlag betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel sowie Bericht zu den Anzügen Brigitta Gerber und Konsorten betreffend EURO 2008 in Basel: Sicherheit durch Prävention und Fanbetreuung; Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend EURO 08 ohne Zwangsprostitution.	<b>JSSK</b>	ED	06.1974.01 04.8082.02 06.5195.02
20.	Ratschlag und Entwurf Liquidation der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie Nachtragskredit für die Renditegarantie der Kantonalen Alters- und Hinterlassenenversicherung für das Jahr 2002.	<b>GSK</b>	WSD	05.1927.02
21.	Ratschlag Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung, BFSV).	<b>BKK</b>	ED	06.1194.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

22.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0015.01
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Geschäftsbereiche Stadtreinigung Autobahnunterhalt (BS) und Hochleistungsstrassen (BL).		BD	05.8364.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Ebner und Konsorten betreffend Weitergabe der Sockelbeiträge des Kantons Basel-Stadt durch die Zusatzversicherungen an die Versicherten.		GD	04.8055.02
25.	Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob.	<b>JSSK</b>		01.6897.03
26.	Anzüge:			
a)	Urs Schweizer und Konsorten betreffend CO2-Reduktion beim Gebäudepark;			07.5002.01
b)	Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse;			07.5009.01
c)	Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern;			07.5012.01



- |    |  |  |            |
|----|--|--|------------|
| d) | Christian Egeler und Consorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz; |  | 07.5013.01 |
| e) | Gabi Mächler und Jürg Stöcklin zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm.                 |  | 07.5020.01 |

**Kenntnisnahme**

- |     |   |               |                          |
|-----|---|---------------|--------------------------|
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Bericht der GPK für das Jahr 2005 zum 172. Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum 159. Bericht des Appellationsgerichts, zum 18. Bericht des Ombudsman und über besondere Wahrnehmungen. |               | 06.5251.02<br>06.5251.03 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend Berufsbildung in der Kantonalen Verwaltung.  | FD            | 06.5308.02               |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Thomas Mall betreffend Trinkwasserversorgung.   | BD            | 06.5279.02               |
| 30. | Rücktritt per 31. März 2007 von Markus G. Ritter als Mitglied des Erziehungsrates Basel-Stadt. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5010.01               |
| 31. | Rücktritt per 31. Januar 2007 von Brigitte Strondl als Mitglied der Petitionskommission. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5019.01               |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Consorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz – neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen).   | BD            | 04.8049.02               |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Paul Roniger und Consorten betreffend Gebührenerhebungen im Kanton Basel-Stadt (stehen lassen).   | FD            | 04.8064.02               |
| 34. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1668).  | <b>BegnKo</b> |                          |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend besseren Trainingsraum für Schwinger und Jungschwinger.   | ED            | 06.5274.02               |
| 36. | Rücktritt per 28. Februar 2007 von Edith Buxtorf-Hosch als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5025.01               |
| 37. | Rücktritt per 28. Februar 2007 von Margrith von Felten als Mitglied des Grossen Rates. (Auf den Tisch des Hauses)   |               | 07.5039.01               |



## Anhang B: Neue Vorstösse

### Anzüge

#### a) Anzug betreffend CO<sub>2</sub>-Reduktion beim Gebäudepark

07.5002.01

Durch die bessere Bewirtschaftung der Raumwärme und der Gebäudeklimatisierung kann ein wesentlicher Beitrag zur individuellen CO<sub>2</sub>-Reduktion geleistet werden.

Das Ziel der Massnahmen im Bereich Raumwärme ist in erster Linie eine bessere Nutzung der eingesetzten Heizenergie durch verbesserte Isolation und effizientere Heizsysteme.

Vor allem bei der bestehenden Bausubstanz müssen vermehrt Sanierungen von Gebäudehüllen, Modernisierungen von Wärme erzeugenden Apparaten sowie Verbesserungen im Bereich der Energieverbrauchssteuerung vorgenommen werden.

Eigentümer von Mietwohnungen haben heute keine Anreize, die Sanierungen durchzuführen, weil die Nebenkosten auf die Mieter überwältigt werden können, Investitionen jedoch nicht.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- ob eine möglichst rasche Änderung der gesetzlichen Grundlagen des Baubewilligungsverfahrens für eine Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz der Bausubstanz möglich ist, damit Bauten, welche den aktuellen Energiestandard unterschreiten, von einer höheren Ausnutzungsziffer der Parzellenfläche profitieren.

Urs Schweizer, Christian Egeler, Christophe Haller, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Arthur Marti, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Markus G. Ritter, Peter Malama, Baschi Dürr

#### b) Anzug betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse

07.5009.01

Im Jahr 2009 wird zwischen Lörrach und Weil die Zollfreie Strasse dem Verkehr übergeben. In Riehen erhofft man sich, dass diese Umfahrungsstrasse zu einer merklichen Reduktion des Durchgangsverkehrs führen wird.

Dieser Effekt trifft aber nur ein, wenn das bestehende Strassennetz entsprechend angepasst wird. Der Einwohnerrat von Riehen hat deshalb an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2006 mit der Verabschiedung des Leistungsauftrags 8 (Allmend und Verkehr) die Gemeindeexekutive beauftragt, flankierende Massnahmen zur Zollfreien Strasse so zu planen, dass sie nach der Inbetriebnahme der Umfahrungsstrasse unverzüglich umgesetzt werden können.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindebehörden sind in dieser Sache allerdings stark beschränkt, handelt es sich doch bei der Durchgangssache durch Riehen (Lörracherstrasse-Baselstrasse-Aeuss. Baselstrasse, resp. Bäumlhofstrasse) um Kantonsstrassen.

Die unterzeichnenden Mitglieder des Kantonsparlaments erwarten deshalb vom Kanton, dass er die Gemeinde Riehen beim Erreichen des Ziels nachhaltige Reduktion des Durchgangsverkehrs ab Eröffnung der Zollfreien Strasse unterstützt.

Sie bitten deshalb den Regierungsrat,

- in Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinde Riehen sowie in Absprache mit denjenigen des Landkreises Lörrach ein Projekt mit baulichen, organisatorischen und verkehrstechnischen Massnahmen auszuarbeiten, die Finanzierung sicherzustellen und so umzusetzen, dass das Ziel einer nachhaltigen Reduktion des Durchgangsverkehrs unmittelbar nach der Eröffnung der Zollfreien Strasse erreicht werden kann.

Roland Engeler-Ohnemus, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Rolf von Aarburg, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Anita Lachenmeier-Thüring, Helen Schai-Zigerlig, Michael Martig, Jörg Vitelli, Beat Jans, Michael Wüthrich, Urs Joerg, Stephan Maurer, Sabine Suter, Christian Egeler

#### c) Anzug betreffend Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen an Kindern

07.5012.01

In letzter Zeit ist in der Öffentlichkeit häufig über sexuelle Gewalt an und unter Kindern und Jugendlichen berichtet worden. Auch in Basel erregte ein sexueller Übergriff Aufmerksamkeit, über den erst 2 Monate nach dem Vorfall berichtet wurde. Aus den Ausführungen des zuständigen Regierungsrats entnehme ich, dass es im Problemkreis

von sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen noch Lücken gibt. Das Vorgehen sei nicht flächendeckend klar geregelt und vorhandene Präventionsprojekte noch nicht genügend bekannt oder koordiniert.

Fachleute warnen immer wieder vor den negativen Einflüssen von Handy und Internet. So ist ein Handyverbot an den Schulen immer wieder ein Thema.

Das Thema Gewaltprävention und Übergriffe wird auch in andern Kantonen aktiv bearbeitet. So hat beispielsweise die Primarschulgemeinde Frauenfeld ([www.schulen.frauenfeld.ch](http://www.schulen.frauenfeld.ch)) schon im Sommer 2004 entschieden, alle Kinder ab Stufe Kindergarten bis 6. Schuljahr durch die Fachstelle Prävida ([www.praevita.ch](http://www.praevita.ch)) für dieses Thema zu sensibilisieren.

Schwerpunkte sind: Handeln bei Verdacht: Erstellen eines Ablaufschemas für Lehrpersonen und Schulleitungen im Verdachtsfall. Schulung für Kinder: Workshops für Kinder mit dem Ziel der Stärkung des Selbstbewusstseins und Verhinderung von Missbrauch. Dabei wurden auch die Eltern einbezogen. Nachhaltige Prävention: Der Versuch wird evaluiert und eine längerfristige Präventionsarbeit wird geprüft.

Der oben beschriebene Fall zeigt, dass auch in Basel Handlungsbedarf besteht im Umgang mit sexuellen Übergriffen und Gewalt an den Schulen. Diese Thematik kann aber nur gemeinsam mit den Eltern angegangen werden. Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- Wie er das bereits bestehende gute Angebot besser vernetzen und auf allen Stufen bekannt machen kann
- Ob er gewillt ist, in den Schulen und Kindergärten stufengerecht das Thema Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt im Unterricht einzubringen, möglichst mit Einbezug der Eltern
- Welche Möglichkeiten er sieht, die Eltern in ihrer Erziehungsrolle zu unterstützen, gerade auch im verantwortungsvollen Umgang mit Handys und dem Internet, allenfalls als Teil der Kampagne „Stark durch Erziehung“
- Welche Massnahmen er in den Schulen trifft zum verantwortungsvollen Umgang mit Handys
- Ob er bereit ist, eine interdisziplinäre und interdepartementale Taskforce einzusetzen, welche im Krisenfall gezielt und professionell in Aktion treten kann.

Annemarie Pfeifer, Esther Weber Lehner, Désirée Braun, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel,  
Heidi Mück, Hansjörg Wirz

#### d) Anzug betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz

07.5013.01
------------

Bauvorhaben im öffentlichen Strassenraum sind jeweils für die Anwohner und Strassenbenutzer eine meist unangenehme Situation mit entsprechenden Auswirkungen auf das tägliche Leben. Es ist daher begrüssenswert, wenn Bauvorhaben am selben Ort möglichst zusammen koordiniert und durchgeführt werden. Diese Zusammenarbeit klappte in den letzten Jahren auch meist gut. Insbesondere das Baudepartement und die staatseigenen Betriebe IWB und BVB pflegen eine enge Zusammenarbeit, die allerdings bei staatseigenen Betrieben auch vorausgesetzt werden muss. Bei diesen Arbeiten handelt es sich schliesslich auch meist um Jahre vorausplanbare Instandhaltungsarbeiten.

In den letzten Jahren wurden dem Grossen Rat aber nun mehrere Projekte vorgelegt, bei denen diese Koordination eine eigentliche Diskussion über Lösungsvarianten verunmöglicht hat. So war zum Beispiel beim Wettsteinplatz, bei der Umgestaltung der Clarastrasse sowie nun beim Karl-Barth-Platz die Dringlichkeit einer Gleiserneuerung durch die BVB ein wesentliches Argument, einen Ausgabenbericht nicht zurückzuweisen um ein geändertes Projekt zu verlangen. Die BVB gaben in all diesen Fällen an, dass der Gleisersatz so dringend ist, dass der weitere Betrieb an diesem Ort nicht mehr auf den alten Gleisen durchgeführt werden könnte. Ein vorzeitiger Ersatz der Gleise würde dann die heutige Situation für die nächsten 20 Jahre vorgeben bzw. nicht vertretbare Zusatzkosten generieren.

Da der Ersatz von Gleisanlagen wie auch von Werkleitungen eine langjährig planbare Aufgabe ist, sollte in unserem politischen System eine Diskussion über Lösungsvarianten möglich sein.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und berichten,

- weshalb bei vielen Projekten diese Dringlichkeit vorliegt,
- ob eine Verzögerung der koordinierten Bauvorhaben von ein paar Monaten tatsächlich nicht möglich ist, weil sie zu Betriebseinschränkungen oder gar Betriebseinstellungen der BVB führt resp. nicht vertretbare Mehrkosten die Folge sind,
- ob die BVB und die IWB (sowie weitere Werkleitungseigentümer) das Baudepartement rechtzeitig über die langjährig geplanten Bauvorhaben informieren,
- wie das heutige Vorgehen auch auf politischer Seite verbessert werden kann, damit solche Entscheidungseinigungen verkleinert werden können.

Christian Egeler, Christoph Wydler, Peter Zinkernagel, Stephan Gassmann, Eduard Rutschmann,  
Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Brigitte Strondl

**e) Anzug zur Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm**

07.5020.01

Das ÖV-Programm beschreibt die Grundsätze der Angebots- und Infrastrukturplanung im öffentlichen Verkehr des Kantons Basel-Stadt. Es handelt sich um ein Planungsdokument der Regierung, das vom Grossen Rat zu genehmigen ist und Grundlage bildet für die jährlichen Leistungsvereinbarungen mit externen Leistungserbringern und das entsprechende jährliche ÖV-Budget. Das ÖV-Programm kann als Spezial-Politikplan für den ÖV-Bereich bezeichnet werden, auch wenn es dem Grossen Rat nur alle 4 Jahre vorgelegt wird.

Im Gegensatz zum Politikplan hat der Grosse Rat beim ÖV-Programm keine griffigen Instrumente zur Einflussnahme, wenn er mit der vom Regierungsrat vorgegebenen Planung in einem ÖV-Bereich nicht einverstanden ist. Er kann das ÖV-Programm nur als Ganzes zurückweisen, ein direktes Antrags- und Änderungsrecht in der Grossratsdebatte gibt es nicht. Aufgrund der Natur der komplexen Planung ist dies nachvollziehbar und soll nicht in Frage gestellt werden. Es wäre jedoch strukturell und politisch richtig, wenn das Parlament wie beim Politikplan mit dem Planungsanzug die Regierung beauftragen könnte, ein bestimmtes Anliegen im nächsten ÖV-Programm aufzunehmen. Falls er dem Planungsbegehren nicht entsprechen will, muss der Regierungsrat zusammen mit dem ÖV-Programm Bericht erstatten.

Die Anzugstellerin und der Anzugsteller möchten mit diesem Anzug initiieren, dass die §§ 46 und 47 der Geschäftsordnung des Grossen Rates so angepasst werden, dass mittels Planungsanzug künftig auch Änderungen des ÖV-Programms beantragt werden können. Geeignet zur Erarbeitung einer Vorlage erscheint uns die "Spezialkommission für die Umsetzung der den Grossen Rat betreffenden Bestimmungen der neuen Kantonsverfassung", da diese bereits die letzte Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorbereitet hatte.

Gabi Mächler, Jürg Stöcklin

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 1 betreffend dem vorläufigen Abbruch des Bohrturms und die "Denkpause" für das ganze Projekt Deep Heat Mining In Basel (Kleinhüningen)**

06.5401.01

Gemäss Medienmitteilung vom 21.12.2006 hat die Geopower Basel eine „Änderung des Projektverlaufs“ beschlossen. Der Inhalt der Medienmitteilung wird als bekannt vorausgesetzt, ebenso die Aussagen des Geschäftsführers der Geopower Basel AG in der Telebasel-Sendung „7vor7“ vom 21.12.06.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach dem stärksten Beben machten Aussagen der Vorsteherin des Baudepartements den Eindruck, es handle sich allenfalls um ein Informationsproblem gegenüber der Bevölkerung. Gibt es jetzt also doch objektive Gründe, die zeigen, dass die Zweifel weiter Kreise der Bevölkerung an der Sicherheit des Deep Heat Mining-Projekts in Kleinhüningen ernst zu nehmen sind, weil es zu viele technische Probleme und Gefahren gibt?
2. Die Änderung des Projektablaufs soll es ermöglichen, die vorliegenden Daten aus der ersten Simulationsphase, welche offenbar die Aufzeichnung von 12'000 kleinsten und kleinen Erschütterungen umfasst, zu analysieren. Warum bedeutet dies eine Änderung des Projektablaufs? War diese Analyse ursprünglich nicht geplant? Oder waren die 12'000 Erschütterungen unerwartet?
3. Stimmt es, dass weder die Polizeiposten noch die Gemeindeverwaltung Riehen, wie dies der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Riehen in einer Interpellationsbeantwortung am 20. Dezember 2006 bestätigte, über die dem Regierungsrat bekannte Erdbebengefahr vororientiert wurden? Konnten nur in Riehen die Behörden der besorgten Bevölkerung keine direkte Auskunft erteilen? Waren (nur) die Behörden und Polizeiposten ausserhalb Riehens vorinformiert?
4. Die Einpressung von Wasser wurde vor dem Erdbeben mit der Stärke 3,4 (8. Dezember) gestoppt. Stimmt es, dass dies aufgrund einer Intervention von Seiten der Industrie geschah? Welche Bedenken wurden geltend gemacht?
5. Gingen dem Verwaltungsratsentscheid der Geopower Basel eine vertiefte Beratung und ein entsprechender Entscheid des baselstädtischen Regierungsratskollegiums voraus? Wie ist der Fahrplan für die weiteren Entscheidungen über die Fortführung des Projekts? Gibt es für Deep Heat Mining eine Zukunft, wenn wie vom Leiter des Schweizerischen Erdbebendienstes, Prof. Domenico Giardini, gegenüber der Basler Zeitung (BaZ 12.12.06) bestätigt, nicht ausgeschlossen werden kann, dass Deep Heat Mining in der Region Basel ein Erdbeben über der Stärke 5 auslöst?

6. Wie hoch sind die Kosten des Abbruchs des Bohrturms bzw. sogar des ganzen Projekts für den Kanton Basel-Stadt?
7. Wieviele Arbeitsplätze, die mit dem Deep Heat Mining-Projekt zusammenhängen, sind vom vorläufigen Abbruch betroffen? Wie lange sind die Kündigungsfristen? Gibt es einen Sozialplan?

Heinrich Ueberwasser

**b) Interpellation Nr. 2 betreffend verfassungsrechtliches Öffentlichkeitsprinzip und Geheimhaltung von Expertenberichten zu den Erdbeben in Basel**

07.5015.01

Die neue Kantonsverfassung statuiert in § 75 Abs. 2 das Öffentlichkeitsprinzip: „Das Recht auf Einsicht in amtliche Akten besteht, soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen entgegenstehen.“

Im Nachgang zu den Erdbeben aufgrund der Geothermiebohrungen liess der Regierungsrat einen Bericht der Geopower Basel AG erstellen. Zahlreiche Privatpersonen und die Liberal-demokratische Partei haben die umgehende Veröffentlichung dieses Berichtes verlangt. Der Regierungsrat lehnt die Veröffentlichung gemäss einer Medienmitteilung vom 16. Januar 2007 ab, da die „unkommentierte Publikation“ des Berichtes „die Verunsicherung und die offenen Fragen nicht zu beseitigen vermag“. Eine vollumfängliche Veröffentlichung wird ohne Zeitangabe lediglich in Aussicht gestellt.

Ich erlaube mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Welches öffentliche oder private Interesse gemäss § 75 Abs. 2 Kantonsverfassung überwiegt nach Ansicht des Regierungsrats das beträchtliche Informationsinteresse einer breiten Öffentlichkeit an der schnellen Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes?
2. Wie kommt der Regierungsrat zu der Auffassung, dass ein Zuwarten mit dem Veröffentlichenden von Berichten besser geeignet ist, die Verunsicherung in der Bevölkerung zu mildern, als eine umgehende und vollständige Transparenz?
3. Gedenkt der Regierungsrat, dem Grossen Rat eine gesetzliche Konkretisierung von § 75 Kantonsverfassung vorzuschlagen und, falls ja, wann ist mit einer solchen Vorlage zu rechnen?

Conradin Cramer

**c) Interpellation Nr. 3 betreffend Auswirkungen für das Kabelnetz Basel im Zusammenhang mit der Löschung von Fernsehsendern durch die Cablecom**

07.5016.01

In den letzten Wochen wurde bekannt, dass die Cablecom beliebte Fernsehsender wie ORF 1, WDR und n-tv, aber auch Sender wie RAI 1 aus dem analogen TV-Netz kippen will. Neu sind diese Sender nur noch über das teure digitale Angebot zu empfangen. Zur monatlichen Gebühr muss der Fernsehkonsument einen speziellen Decoder kaufen, damit er das digitale Netz empfangen kann.

Auch in Basel-Stadt sind viele Bewohner gewollt oder ungewollt von den ärgerlichen Plänen der Cablecom betroffen, wie befürchtet auch alle Benutzer der Stiftung Kabelnetz Basel. Im Ausschuss dieser Stiftung ist der Kanton Basel-Stadt vertreten und kann entsprechend Einfluss nehmen, denn Änderungen beim Kabelnetz müssen vom Stiftungsrat oder in Einzelfällen vom Stiftungsratsausschuss genehmigt werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Firma Cablecom bereits mit einer Anfrage oder einem Antrag zur Abschaltung von Fernsehsender des analogen Netzes an den Stiftungsrat Kabelnetz Basel gelangt?
2. Wenn ja, um welche Sender handelt es sich?
3. Ist die Regierung bereit, sich als Mitglied des Stiftungsrats-Ausschusses Kabelnetz Basel gegen eine allfällige Abschaltung beliebter Fernsehsender wie ORF 1, WDR, n-tv, RAI 1 usw. aus dem analogen TV-Angebot einzusetzen?
4. Welche Mittel sieht die Regierung, damit die konsumentenunfreundliche Strategie der Firma Cablecom in Basel-Stadt nicht umgesetzt werden kann?
5. Kann sich die Regierung vorstellen, im Extremfall als Mitglied der Stiftung Kabelnetz Basel den Antrag einzubringen, die Zusammenarbeit mit der Firma Cablecom aufzukündigen und einen anderen Anbieter zu berücksichtigen?

Stephan Gassmann

**d) Interpellation Nr. 4 betreffend Stärkung des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz durch verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und intensiviere interkantonale Zusammenarbeit**

07.5018.01

Die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich bilden das Herz des schweizerischen Wirtschaftsgebietes. Die FDP Fraktionen der Legislativen der vorgenannten Kantone streben in wirtschaftspolitischen Fragen eine engere Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinaus an und reichen deshalb ähnlichlautende Vorstösse in ihren jeweiligen Parlamenten ein.

Ziel der Strategie der verbesserten Zusammenarbeit müssen folgerichtig Massnahmen sein, welche die interkantonale Zusammenarbeit stärken und welche die Nord-Nordwestschweiz interkantonale und international als fortschrittlichen Standort mit liberalen Rahmenbedingungen positionieren. Dazu muss die Nord-Nordwestschweiz innerhalb der politischen Schweiz das ihrer Potenz entsprechende Gewicht erhalten; dies gelingt nur, in dem in wesentlichen Bereichen die Politik über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt wird.

Die Kantonsgrenzen schaffen heute künstliche Hindernisse, welche die Entwicklung einer globalisierten Wirtschaft hemmen und bremsen. Durch vermehrte Abstimmung der Politik der Regierungen und Parlamente soll das heute uneinheitliche Auftreten gegenüber andern Kantonen und der Eidgenossenschaft überwunden werden und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, damit wichtige Anliegen national und international vermehrt durchgesetzt werden können.

Die Kleinräumigkeit stellt ebenso bei der Vermarktung dieser Region als Arbeitsplatz grosse Hindernisse. Notwendig ist daher, dass die kantonalen Wirtschaftspolitiken der Nord-Nordwestschweiz verstärkt nach liberalen ordnungspolitischen Kriterien ausgerichtet werden. In erster Linie sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu optimieren. Dazu gehört die Stärkung des freien Wettbewerbs, die Verhinderung durch Wettbewerbsverzerrungen (ungerechtfertigte Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen) sowie die Entstaatlichung von teilweise kantonal geregelten Monopolunternehmen.

Die FDP Fraktionen der Kantonsparlamente von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sind der festen Überzeugung, dass die verbesserte wirtschaftspolitische Zusammenarbeit den Gestaltungsspielraum der Kantone vergrössert und ein mittelfristig grösseres Wirtschaftswachstum bewirkt. Davon profitieren nicht nur diese Kantone, sondern die gesamte Schweiz. Eine Zusammenarbeit auf wirtschafts-politischem Gebiet über die Kantonsgrenzen hinaus wird unserem Land neue und positive Impulse geben.

Die führende Rolle des Wirtschaftsraums Nord-Nordwestschweiz soll deshalb ausgebaut werden. Dazu sind durch die Kantonsregierungen von Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich die notwendigen Massnahmen miteinander abzustimmen, um die Bedeutung und Durchsetzungskraft der für den Wohlstand der Schweiz wichtigsten Wirtschaftsregion in der Eidgenossenschaft zu stärken. Ebenfalls ist eine durch die genannten Kantonsregierungen gemeinsam auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zu realisieren, welche die interkantonale und internationale Wettbewerbssituation in den genannten Kantonen stärkt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- a) Erachtet der Regierungsrat die aktuelle wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Nord-Nordwestschweizer Kantone als genügend oder sieht er noch Optimierungsbedarf?
- b) Ist der Regierungsrat bereit, die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit den anderen, wirtschaftsstarken Kantonen der Nord-Nordwestschweiz zu optimieren, um das Gewicht der Nord-Nordwestschweiz bei der Entwicklung der Schweiz und in der Schweizer Bundespolitik generell zu stärken?
- c) Ist der Regierungsrat bereit, eine auf liberalen Prinzipien basierende Wirtschaftswachstumspolitik zusammen mit den anderen Nord-Nordwestschweizer Kantonen zu entwickeln und in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) entsprechend einzubringen?
- d) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch die Einführung des freien Wettbewerbs zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- e) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau von administrativen Hürden wie durch die Liberalisierung bzw. Wegfall von Zutrittsschranken zu verschiedenen Berufen und den Abbau unnötiger Bewilligungen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- f) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz durch den Abbau und Aufhebung wettbewerbsverzerrender Regulierungen wie der ungerechtfertigten Bevorzugung von einzelnen Wirtschaftsbetrieben durch steuerliche Massnahmen zu stärken und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- g) Ist der Regierungsrat bereit, die Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz zu stärken durch die Entstaatlichung von kantonal geregelten Monopolunternehmen und damit die Wettbewerbssituation der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich generell zu verbessern?
- h) Ist der Regierungsrat bereit, gemeinsam mit den Kantonsregierungen von Aargau, Baselland, Schaffhausen, Solothurn und Zürich sich beim Bund für eine verstärkte Bundesunterstützung in den Bereichen Infrastruktur und Ausbildung in der Wirtschaftsregion Nord-Nordwestschweiz einzusetzen?

Christoph Haller

**e) Interpellation Nr. 5 betreffend Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen**

07.5024.01

Überall im Kanton Basel-Stadt werden weisse Velo-, Mofa- und Rollerparkzonen in reine Veloparkzonen umfunktioniert. Um dies zu garantieren, werden dafür Abstellrahmen für Velos an den ehemaligen Zwei-Räderparkplätzen verankert. In der Stadthausgasse ist ein solches Gestell zu besichtigen.

Diese Massnahme stösst bei vielen Velofahrerinnen und -fahrern auf wenig Gegenliebe, denn das Einstellen der Velos ist lästig und zeitraubend. Zudem finden weniger Velos nebeneinander Platz.

Richtig verärgert sind Mofa- und Rollerfahrerinnen und -fahrer. Diese können ihr Gefährt nicht mehr an gewohnter Stelle abstellen und sind gezwungen, woanders zu parkieren, zum Beispiel auf dem Trottoir.

Hinsichtlich des Finanzaufwandes und der Raum-Effizienz lassen die Umbauten erhebliche Zweifel aufkommen.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Ist diese Massnahme zweckmässig?
- Wie viel weniger Platz für Velos in Veloparkzonen mit Abstellrahmen im Vergleich zu konventionellen Velo-, Mofa- und Rollerparkplatzzonen besteht?
- Können die Umbauten gestoppt und rückgängig gemacht werden?
- Sieht das Konzept eine Ersetzung der aufgehobenen Mofa- und Rollerparkzonen vor ?

Alexander Gröflin

**f) Interpellation Nr. 6 betreffend 491 erstellter WB-Rapporte der Kantonspolizei**

07.5027.01

Wirtschaftsbetriebe unterstehen dem Gastwirtschaftsgesetz. Dieses regelt die allgemeinen Betriebsvorschriften. Findet die Polizei, routinemässig oder nach Beschwerden von betroffenen Anwohnern etc., es seien Verstösse gegen diese Vorschriften begangen worden, wird durch die Beamten ein „Rapport Wirtschaftsbetriebe WB“ erstellt. Dies betrifft insbesondere Verstösse bei:

- Lärm
- Schlägereien
- Überhocken
- Verbotenem Glücksspiel
- Prostitution
- Schiessereien
- Messerstechereien

Dieser, von der Polizeimannschaft erstellte Rapport, bildet danach die Basis für die weitere Behandlung des Verstosses, sei dies in Form einer Verzeigung oder Verwarnung.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

- Ist es korrekt, dass in der Zeit vom 1.1. – 31.12.2006 die Zahl von 491 WB-Rapporten durch die Polizistinnen und Polizisten der Kantonspolizei Basel Stadt erstellt wurden?
- Wie verteilen sich diese auf die vier städtischen Polizeiwachen und Riehen/Bettingen?
- Ist es richtig, dass davon nur ein einziger Rapport, ein Lokal in der Webergasse betreffend, weiter verfolgt/abgehandelt wurde?
- Was geschah in den übrigen Fällen?
- Wer hat diese Entscheidungen getroffen und basierend auf welchen Grundlagen?
- Wie gross ist der ungefähre zeitliche Aufwand zur Erstellung von fast 500 Rapporten?
- Wie gross ist der finanzielle Ausfall durch die nicht ausgeführten Verzeigungen?
- Wie beurteilt der RR den Motivationsverlust, speziell bei jüngeren Polizisten, die einen Verstoss feststellen, den nötigen Rapport ausstellen, danach aber eine Konsequenz für den betroffenen Betrieb ausbleibt?
- Es sei mehrmals vorgekommen, dass Polizisten beim Auftauchen, in gewissen Gaststätten/Etablissements bereits ausgelacht wurden. Dies im Wissen, dass eine Konsequenz ausbleibt. Ist dies wirklich geschehen?

Claude François Beranek



## Schriftliche Anfrage

a) **Schriftliche Anfrage betreffend Langsamverkehr während und nach der Euro 08**

07.5031.01

Für die Besucher der EURO 08 wird in Basel ein Fan-Boulevard eingerichtet. Auf 3,2 Kilometern vom Bahnhof SBB bis zum Badischen Bahnhof sollen die Fans aus ganz Europa durch die Stadt geleitet werden. Grossleinwände sind auf dem Messeplatz, bei der Mittleren Brücke und der Kaserne vorgesehen - aber auch andere Standorte wie der Barfüsserplatz oder der Marktplatz sind noch im Gespräch. Basel rechnet mit täglich bis zu 50 000 Fussball-Fans.

Ich bitte darum die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist sichergestellt, dass die bestehenden öV- und Langsamverkehrsverbindungen auch während der Euro 08 für die "NormalgebraucherInnen" gewährleistet sind?
2. Spricht etwas zwingend dagegen, den Fan-Boulevard für VelofahrerInnen zu öffnen?
3. Können während der Euro 08 für den Langsamverkehr zusätzlich geöffnete Routen und Fahrtrichtungen anschliessend im Normalbetrieb beibehalten werden?
4. Sind zu oben genannten Anliegen bereits Abklärungen im Gange? Wenn ja, durch wen und wann sind erste Resultate zu erwarten? Wenn nein, spricht etwas zwingend gegen solche Abklärungen?

Michael Wüthrich